



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Elective co-parenting

Die Familienform der Zukunft

verfasst von / submitted by

Ines Jogl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Ich erkläre weiter, dass die vorliegende Arbeit nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht wurde.

Wien, 2019

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'M' and 'M'.

Auf diesem Weg möchte ich Danke sagen...

Danke an Assoz. Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD, die sich mit Interesse meiner Masterarbeit widmete und mir viele gute Ratschläge geben konnte.

Danke an meinen Eltern, die mich bei all meinen Vorhaben unterstützen und stets hinter mir stehen.

Danke an meine Omas, die mir so viel Liebe und Zuneigung geben und voller Stolz mein Leben begleiten.

Mein größter Dank geht an meinen Freund, der mich nun schon so viele Jahre begleitet, mir immer mit Rat und Tat zur Seite steht und auch in den letzten fünf Studienjahren so manche Krise mit mir bewältigt hat.

Abstract Deutsch

Die Arbeit beschäftigt sich mit der privaten Lebensform der gewählten Co-Elternschaft. Bei der gewählten Co-Elternschaft handelt es sich um zwei oder mehrere Personen, die sich, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, zusammenfinden, um gemeinsam ein Kind beziehungsweise Kinder zu bekommen und zu erziehen, jedoch ohne eine romantische oder sexuelle Beziehung miteinander einzugehen oder zwingend in einem gemeinsamen Haushalt zu leben.

In der theoretischen Aufarbeitung wird vor allem auf bisherige Forschungsergebnisse und verschiedene Formen der Familiengründung und des Familienlebens eingegangen. Zusätzlich werden Leitbilder und ihr Einfluss auf die Gründung einer Familie thematisiert.

Die Daten wurden mittels acht episodischer Interviews erhoben. Sechs Interviews wurden mit der Feinstrukturanalyse ausgewertet und acht Interviews mit der Themenanalyse nach Froschauer und Lueger. Die Ergebnisse wurden mit der Individualisierungs- und Pluralisierungsthese von Ulrich Beck sowie dem RREEMM Modell von Siegwart Lindenberg in Beziehung gesetzt.

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf den Entscheidungsprozess für die gewählte Co-Elternschaft sowie auf die strukturierenden Rahmenbedingungen und den Einfluss von Normvorstellungen. Weibliche Personen, die sich für die gewählte Co-Elternschaft entscheiden, wählen diese zumeist aufgrund der gewünschten Beteiligung des biologischen Vaters, wobei das Ausmaß der Partizipation in den meisten Fällen keine Rolle spielt.

Männliche homosexuelle Personen hingegen sehen die Co-Elternschaft als einzigen Weg, ein leibliches Kind mit einer väterlichen Beteiligung zu bekommen. Idealvorstellungen von Familie, wie beispielsweise der Vorteil eines männlichen Elternteiles innerhalb einer Familie, haben ebenfalls Einfluss auf die gewählte Co-Elternschaft.

Abstract Englisch

This thesis looks at the private life of individuals choosing elective co-parenting. Elective co-parenting involves two or more individuals who decide to get and raise a child together, without being in a romantic or sexual relationship with each other nor necessarily living together in a shared household. This study particularly focuses on family forms on an individual basis as well as individual ways of getting a child. Family models and their influence on starting a family are also discussed. Data were collected by using eight episodic interviews with respondents from Austria, Germany and Switzerland who are or have been in the process of being an elective co-parent. Six out of the eight interviews were evaluated with the fine structure analysis and eight interviews with the topic analysis according to Froschauer and Lueger. The results were related to the individualization and pluralization thesis of Ulrich Beck and the RREEMM model by Siegwart Lindenberg.

The main results focus on the decision-making process for being an elective co-parent as well as on the structuring conditions and the influence of norms and values during the decision-making process. Findings suggest that female participants choose elective co-parenting because of their desire to also involve the biological father, although, in most cases the actual level of involvement did not matter. Male gay participants mostly see co-parenting as the only way to be a parent of a biological child with paternal involvement. Family ideals, such as the advantage of a male parent within a family, also influence the decision for elective co-parenting.

Inhaltsverzeichnis

Abstract Deutsch	
Abstract Englisch	
1. Einleitung.....	6
2. Forschungsstand	7
3. Die Familie – kein festgelegtes Konstrukt	12
4. Verschiedene Formen des Familienlebens.....	18
4.1 Lesbische Mütter	18
4.2 Homosexuelle Väter	19
4.3 Ein-Eltern-Familie	20
5. Verschiedene Formen der Familiengründung	22
5.1 Familie durch Adoption oder Pflegschaft.....	23
5.2 Künstliche Befruchtung	25
5.3 Leihmutterschaft.....	27
6. Familienleitbilder	28
7. Theoretische Verortungen.....	31
7.1 Die Individualisierungs- und Pluralisierungsthese nach Ulrich Beck	31
7.2 Das RREEMM-Modell nach Lindenberg.....	33
8. Forschungsfragen und Ziel der Arbeit	34
9. Angewandte Forschungsmethoden.....	35
9.1 Das episodische Interview nach Flick	35
9.2 Die Feinstrukturanalyse nach Froschauer und Lueger	36
9.3 Die Themenanalyse nach Froschauer und Lueger.....	38
10. Darstellung und Reflexion des Forschungsprozesses.....	40
10.1 Der Feldzugang – neue Erkenntnisse	40
10.2 Das Sample	42
10.3 Die Interviews.....	43
10.4 Reflexion des Arbeitsprozesses	45
10.5 Methodenanwendung am Material	46
11. Darstellung der empirischen Ergebnisse.....	47
11.1 Ergebnisse der Feinstrukturanalyse	48
11.2 Ergebnisse der Themenanalyse	59
11.2.1 Der Weg in die gewählte Co-Elternschaft.....	60
11.2.2 Gedanken rund um die Familiengründung.....	64
11.2.3 Ausgestaltung des Familienlebens	67
11.2.4 (Ideal-)Vorstellung von Familie	70

11.2.5	Persönliche familiäre Bedeutung und Erfahrungen	72
11.2.6	(Ideal-)Vorstellung von Partnerschaften	74
11.2.7	Vorteile der gewählten Co-Elternschaft	75
11.2.8	Der Weg zum (zweiten) Kind	76
11.2.9	Zukunftsvorstellungen.....	77
12.	Gesamtzusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse	78
13.	Literaturverzeichnis	87

1. Einleitung

Die Familie spielt in unserer Gesellschaft eine essentielle Rolle. Für die meisten Personen, egal ob Frau oder Mann, homosexuell oder heterosexuell, ist sie ein fester Bestandteil des persönlichen Lebenslaufes. Jede Person hat ihre eigenen Vorstellungen von Familie, welche im Zusammenhang mit bestimmten Familienleitbildern und Normalitätsvorstellungen stehen (vgl. Diabaté und Lück 2014, S. 56; Gründler et al. 2013, S.7; Henry-Huthmacher 2014, S. 13).

Ziel dieser Masterarbeit ist es, den Entscheidungsprozess für die Familienform *gewählte Co-Elternschaft* zu erforschen. Bei der gewählten Co-Elternschaft handelt es sich um zwei oder mehr Personen, die sich, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, entscheiden, gemeinsam ein Kind beziehungsweise Kinder zu bekommen und zu erziehen, aber ohne eine romantische oder sexuelle Beziehung miteinander einzugehen. Auch die Form des Zusammenlebens bleibt offen. Das Forschungsinteresse bezieht sich vor allem auf den Entscheidungsweg der Befragten, genauer gesagt, auf Vorstellungen und Wünsche, aber auch Gegebenheiten, welche die Entscheidung beeinflussen beziehungsweise strukturieren. Der Fokus dieser Arbeit liegt sowohl auf männlichen als auch weiblichen Personen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung, welche sich mittels *elective co-parenting* ihren Kinderwunsch erfüllt haben.

Zu Beginn der Arbeit zeige ich den aktuellen Stand der Forschung sowie eine Bearbeitung des Begriffs Familie auf. Wichtige AutorInnen sind vor allem Golombok (2015), Haag (2013; 2016) und Jadvá et al. (2009; 2015). Diese beschäftigen sich vermehrt mit unterschiedlichen Formen von Familie und Elternschaft. Nachdem die Arbeit einem Forschungskontext zugeordnet wurde, werden in den Kapiteln *Verschiedene Formen des Familienlebens* und *Verschiedene Formen der Familiengründung* unterschiedliche Formen des privaten Zusammenlebens sowie unterschiedliche Möglichkeiten, eine Elternschaft zu erlangen, vorgestellt. Hierbei beziehe ich mich sowohl auf heterosexuelle als auch auf homosexuelle Personen. Außerdem widme ich mich auch zu einem großen Teil den rechtlichen Gegebenheiten, welche die Möglichkeiten der Personen, ein Kind zu bekommen, strukturieren. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellt das Kapitel *Familienleitbilder* und deren Einfluss auf die Vorstellung eines optimalen Lebensverlaufs dar.

Die Individualisierungs- und Pluralisierungsthese von Beck sowie das RREEMM-Modell von Lindenberg bilden den theoretischen Rahmen. Demnach wird die gewählte Co-Elternschaft nicht nur als Teil der Individualisierung und des Herauslösens von normativen Bezügen

gesehen, sondern auch als Antwort auf vorzufindende Bedingungen, Möglichkeiten sowie Einschränkungen.

Den größten Teil der Masterarbeit nehmen die Methoden- und Ergebniskapitel ein. Im Methodenkapitel werden der Forschungsprozess und das methodische Vorgehen, zugunsten der Nachvollziehbarkeit, ausführlich dargestellt und reflektiert. Das Kernstück der Arbeit sind die Ergebnisse der Themen- und der und Feinstrukturanalyse nach Froschauer und Lueger, welche in den Ergebniskapiteln erläutert werden. Während die Ergebnisse der Themenanalyse den manifesten Gesprächsinhalt darstellen, zielt die Feinstrukturanalyse auf latente Inhalte ab. Der letzte Abschnitt der Masterarbeit besteht aus der Beantwortung der Forschungsfragen sowie der zusammenfassenden Interpretation der Ergebnisse. Der abschließende Teil der Arbeit wird dazu genutzt, den Raum für anschließende Forschungsarbeiten zu öffnen sowie Limitationen der Arbeit aufzuzeigen.

2. Forschungsstand

Das Familienkonzept *co-parenting* beziehungsweise *Co-Elternschaft* wird in der Literatur oft mit der erzieherischen Vereinbarung von Eltern nach einer Trennung oder Scheidung verbunden (vgl. Visser 2017, S. 3055; Cohen et al. 2012, S. 430). In seltenen Fällen spielen auch andere Arrangements, wie die Co-Elternschaft innerhalb einer Liebesbeziehung, in der Literatur eine Rolle (vgl. Thullen et al. 2016, S. 334). Die unterschiedlichen Auffassungen von Co-Elternschaft lassen sich mittels der Definition von Van Egeren und Hawkins (2004) besser verstehen. „*We propose that a coparenting relationship exists when at least two individuals are expected by mutual agreement or societal norms to have conjoint responsibility for a particular child's well-being.*“ (S. 166). Bei dieser Definition liegt der Fokus ausschließlich auf der Abmachung zwischen mindestens zwei Personen, die sich für ein Kind und dessen Wohlbefinden verantwortlich fühlen.

Die Erziehungsbeteiligung mehrerer Personen an einem Kind (oder an mehreren) kann auch unter dem Aspekt der *queer family* verstanden werden. Queer-Familien sind „*gemeinschaftliche Elternschaften zwischen homosexuellen Männern/Männerpaaren und Frauen/Frauenpaaren*“ (Haag 2013, S. 408) und „*sind in vielfältiger Ausgestaltung denkbar*“ (Haag 2013, S. 408). Queer-Familien sind demnach auch eine Möglichkeit, Familie zu leben, beziehen sich jedoch in der Fachliteratur ausschließlich auf homosexuelle Personen und ihr Familienarrangement.

Im Falle meiner Forschungsarbeit interessiere ich mich für das Konzept *elective co-parenting* oder zu Deutsch die *gewählte Co-Elternschaft* und folge demnach der Benennung von Jadvá et al. (2015). In der Forschungsarbeit werde ich den deutschen Begriff *gewählte Co-Elternschaft* sowie den englischen Begriff *elective co-parenting* wie auch die Bezeichnung *Co-Elternschaft* zur Beschreibung dieses Phänomens verwenden.

Die gewählte Co-Elternschaft kann keiner einheitlichen Definition zugeordnet werden. Golombok (2015, S. 2) definiert das *elective co-parenting* als ein Arrangement, an dem ein Mann und eine Frau beteiligt sind, die nicht miteinander in Beziehung stehen. Auch Jadvá et al. (2015, S. 1896f.) definieren das Konzept der Definition von Golombok (2015) entsprechend, erwähnen in der Einleitung jedoch auch die mögliche Partizipation mehrerer Personen. Im Sinne der medialen Präsenz des Themas möchte ich auch die Definition der österreichischen Tageszeitung „Kurier“ (29.09.2016) anführen: *„Beim Co-Parenting finden sich Menschen zusammen, die keine Partnerschaft oder Liebesbeziehung miteinander führen und dennoch gemeinsam Eltern werden wollen. Neben alleinstehenden Frauen und Männern mit Kinderwunsch ist dieses Modell auch für gleichgeschlechtliche Paare, die den leiblichen Vater beziehungsweise die leibliche Mutter bewusst in das Familienmodell miteinbeziehen wollen, attraktiv.“* (Kurier.at 2016). Haag (2013, 419ff.) sieht die kooperative Elternschaft, wie er es nennt, auch als eine Beteiligung von mehr als nur zwei Personen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts.

In meiner Arbeit orientiere ich mich an den zuletzt genannten Definitionen von Haag (2013), da es die am offensten gehaltene Definition darstellt. Für ein besseres Verständnis möchte ich die für mich gültige Beschreibung des Konzepts kurz zusammenfassen. Bei der gewählten Co-Elternschaft handelt es sich um zwei oder mehr Personen, ungeachtet ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung, die sich zusammenfinden, um gemeinsam ein Kind zu bekommen und zu erziehen, jedoch ohne eine romantische oder sexuelle Beziehung miteinander einzugehen oder zwingend in einem gemeinsamen Haushalt zu leben. Demnach haben homosexuelle Personen die Möglichkeit, eine Co-Elternschaft mit einer homosexuellen oder heterosexuellen Person einzugehen, ebenso wie mit demselben oder dem anderen Geschlecht. Diese Möglichkeiten beziehen sich natürlich auch auf heterosexuelle Personen. Zusätzlich können weitere Personen an einer Co-Elternschaft beteiligt sein, beispielsweise, wenn einer oder beide Co-PartnerInnen eine romantische Beziehung außerhalb des Co-Eltern-Arrangements haben und diese Person(-en) ebenfalls Teil des Co-Eltern-Abkommens sind. Wie sich aus den genannten Definitionen ableiten lässt, liegt der Fokus bei der gewählten Co-

Elternschaft vor allem auf dem gemeinsamen Interesse am Kind und dessen Erziehung, ungeachtet von der persönlichen Beziehung der Co-Eltern zueinander (vgl. Jadvá et al. 2015).

Bei dieser Art des familiären Lebens bleibt auch die Form der Familiengründung offen. Aufgrund dessen stellen sowohl Adoption, Pflegschaft, Insemination oder Leihmutterschaft, in jenen Ländern, in denen sie erlaubt ist, eine Möglichkeit dar, Eltern zu werden. Diese Möglichkeiten, Kinder zu bekommen, stehen in engem Zusammenhang mit einer *Fragmentierung von Elternschaft* (Hoffmann-Riem 1989, S. 389; 1988, S. 217) beziehungsweise einer *Segmentierung der Elternrolle*, wie Vaskovics (1998, S. 49; Vaskovics 2009, S. 270f.) es nennt. Bei manchen Entstehungsformen des familiären Lebens ist die rechtliche und soziale Elternschaft von Bedeutung (Adoption, Pflege), wohingegen die genetische und biologische Elternschaft eine geringere Rolle spielt. Im Gegensatz dazu haben in anderen Konstellationen (Insemination, Leihmutterschaft) die genetische und biologische sowie auch die rechtliche Elternschaft sehr wohl Relevanz (vgl. Golombok 2015, S. 91f.; Peuckert 2012, S. 381; Vaskovics 1998, S. 49; Vaskovics 2009, S. 271f.).

Durch den vorherigen Abschnitt habe ich versucht klarzumachen, dass die gewählte Co-Elternschaft keine einheitlich definierte Form des privaten Lebens ist, sondern vielmehr durch verschiedene Darstellungsarten gekennzeichnet ist (vgl. Jadvá et al. 2015, S. 1896f; Haag 2013, S. 417ff.).

In der empirischen Sozialforschung haben sich bereits ein paar AutorInnen mit der gewählten Co-Elternschaft beschäftigt, dennoch handelt es sich hier um ein relativ gering erforschtes Thema. Um den aktuellen Stand der Forschung darstellen zu können, möchte ich im Folgenden näher auf relevante Studien und Erkenntnisse eingehen.

Die Forschungsarbeit „*Friendly allies in raising a child: a survey of men and women seeking elective co-parenting arrangements via an online connection website*“ von Jadvá et al. (2015) beschäftigt sich mit den Erwartungen und Motivationen von Personen, die sich für das Co-Parenting-Konzept entschieden haben. Sie definieren das Familienkonzept wie folgt:

„*Elective co-parenting is a relatively new phenomenon, whereby a man and a woman who are not married, cohabiting or involved in a sexual relationship with each other have a child together and typically raise the child in separate households.*“ (S. 1897). Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine quantitative Erhebung mit 102 TeilnehmerInnen, welche über die Website *Pride Angel* rekrutiert wurden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ein Drittel der männlichen Personen und die Hälfte der weiblichen Personen, welche die gewählte Co-Elternschaft leben, heterosexuell sind. Beide Geschlechter interessieren sich hauptsächlich

dafür, das Kind gemeinsam großzuziehen. Die weiblichen Probandinnen bevorzugten ein Leben mit dem Kind in ihrem Haushalt, die männlichen Beteiligten hingegen wünschen sich einen gemeinsamen Haushalt oder eine Regelung, in der das Kind in beiden Haushalten aufwachsen kann. Die biologische Elternschaft sowie das Wissen über den Samenspender spielt bei der Entscheidung für die gewählte Co-Elternschaft eine große Rolle, ebenso wie eine möglichst ideale Familiensituation für das Kind (vgl. Jadvá et al. 2015, S. 1896).

Die Erarbeitung der Gründe der beteiligten Personen, sich für die gewählte Co-Elternschaft zu entscheiden, nimmt einen hohen Stellenwert in der themenspezifischen Forschungslandschaft ein. Segal-Engelchin et al. (2008, S. 94) legen den Fokus ihrer Forschungsarbeit auf die Gründe von homosexuellen Männern, eine Elternschaft mit einer heterosexuellen Frau einzugehen. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass Adoption in dem Land, in dem die Personen leben, wie zum Beispiel in Estland, Kroatien oder Litauen (vgl. Bauer 2017, S. 21ff.), für homosexuelle Personen nicht erlaubt ist. Zum anderen können traditionelle Werte, die sich am Konzept der heterosexuellen Elternschaft orientieren, eine Rolle spielen, genauso wie die Betreuungserleichterung, die sich ergibt, wenn zwei Personen für das Wohlergehen eines Kindes verantwortlich sind. Diese Form der gewählten Co-Elternschaft orientiert sich am stärksten an traditionellen Familienmustern, da es sich bei den Eltern um verschiedengeschlechtliche Personen handelt, die beide biologisch mit dem Kind verwandt sind (vgl. Segal-Engelchin et al. 2008, S. 94f.).

Pauline Erera und Dorit Segal-Engelchin (2014) widmen sich ebenfalls den Gründen von homosexuellen Männern, die sich für eine Co-Elternschaft mit einer heterosexuellen Frau entschieden haben. Zusätzlich haben die Autorinnen Interesse an den Vorstellungen der Befragten zum Thema Vaterschaft und Elternschaft. Die Forschungsarbeit kann als empirische Ergänzung zu der oben genannten Studie gesehen werden. Im Zuge der Erhebung wurden neun israelische homosexuelle Männer mittels semi-strukturierter Interviews zu ihrer Motivation für die gewählte Co-Elternschaft befragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Themen Familienleben, Vaterschaft und Gender-Relationen (S. 453f.). Die Gründe der Väter stehen laut Erera und Segal-Engelchin (2014, S. 466ff.) in Verbindung mit heteronormativen Aspekten wie den Vorteilen einer gegengeschlechtlichen, biologischen Zwei-Elternschaft. Außerdem wurde die Relevanz einer Mutter als Teil einer Familie erwähnt. Die Arbeit der Autorinnen beschäftigt sich zwar mit der Motivation der befragten Personen, jedoch beziehen sich die Ergebnisse nur auf die Motive von homosexuellen Vätern.

Heterosexuelle Frauen, die eine Co-Elternschaft mit einem homosexuellen Mann eingehen, wünschen sich eine männliche und eine weibliche Bezugsperson für das Kind und denken, dass die Beziehung eines Kindes zum biologischen Vater wichtig für die Entwicklung des Kindes sei. Auch familiäre Idealvorstellungen wie die Zwei-Eltern-Familie spielen eine Rolle bei der Entscheidung für die gewählte Co-Elternschaft. Weitere Aussagen der Befragten beziehen sich auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem heterosexuellen Mann, der eine gewählte Co-Partnerschaft eingehen möchte, sowie die nicht gewollte sexuelle Beziehung zu einem Mann (vgl. Segal-Engelchin et al. 2012, S. 393ff.).

Die Forschungsarbeit von Ravelingien et al. (2016), „*Creating a family through connection websites and events: ethical and social issues*“, verfolgt eine besondere Strategie. Die AutorInnen untersuchten Websites und Speed-Dating-Veranstaltungen in den Niederlanden für jene Personen, die eine Co-Elternschaft eingehen möchten. Ihre Ergebnisse beziehen sich vor allem auf soziale und ethnische Aspekte. Personen, die über eine Website nach einem geeigneten Co-Partner oder einer Co-PartnerIn suchen, haben den Vorteil, sich frei für eine Person sowie für den Weg der Befruchtung (Heiminsemination, Intercourse) und die elterliche Ausgestaltung entscheiden zu können. Befruchtungskliniken hingegen sind bei der Möglichkeit des Vergleichs von unterschiedlichen Spendern oft eingeschränkt. Trotz der großen Autonomie, die die Suche auf spezifischen Websites und Treffen bietet, spielen auch Risiken wie die Kommerzialisierung des Kinderwunsches (Websites verlangen Anmeldegebühren), Enttäuschungen sowie falsche Erwartungen eine Rolle (S. 524ff).

Auch Studien, die sich mit den Wegen der Familiengründung beschäftigen, bedenken zum Teil das Konzept der gewählten Co-Elternschaft mit. Die ForscherInnen fanden in der Befragung „*Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Deutschland. Folgestudie der vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern*“ (2009-2011) heraus, dass 28,9 % der befragten homosexuellen männlichen Personen dieser Studie sich eine geteilte Elternschaft mit einer Frau vorstellen können. Das Ausmaß der Erziehungsbeteiligung bei dieser Befragung bleibt jedoch offen (vgl. Haag 2013, S. 419). Haag (2016, S. 181; 2013, S. 419f.) stellt vor allem die Schwierigkeiten, die sich in solchen Beziehungsgefügen ergeben, zur Diskussion. Die beteiligten Personen kommen nicht darum herum, Abmachungen und Ausgestaltungen des Familienlebens zu diskutieren sowie vor allem rechtliche Aspekte der gewählten Co-Elternschaft zu besprechen.

Forschungsarbeiten, die sich mit der gewählten Co-Elternschaft beschäftigen, treffen Aussagen zumeist nur durch Erhebungen mit einem kleinen Sample. Durch die geringe Anzahl an

TeilnehmerInnen sind die Ergebnisse immer nur für die Befragten als gültig anzusehen und nicht als repräsentativ zu betrachten.

Ziel dieses Abschnitts war es, einen Überblick über bereits bestehende Forschungsarbeiten, die sich mit der gewählten Co-Elternschaft beschäftigen, zu geben. Wie durch den vorherigen Abschnitt erkennbar wird, ist der Anteil der Forschungsarbeiten zu diesem Thema eher gering, im Gegensatz zu anderen Forschungsschwerpunkten im Bereich der Familiensoziologie. Die angeführten Studien sind sowohl von AutorInnen aus dem europäischen als auch außereuropäischen Raum verfasst worden. Vor allem im deutschsprachigen Raum lässt sich eine klare Forschungslücke erkennen. Christian Haag (2016; 2013) ist der einzige Autor aus dem deutschsprachigen Raum, der sich, im Zuge der homosexuellen Elternschaft, mit der Erziehungsbeteiligung in Co-Eltern-Konstellationen beschäftigt. Im Falle meiner Forschungsarbeit beziehe ich die Ergebnisse ausschließlich auf Personen aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich) und lege meinen Fokus auf den Entscheidungsprozess der Personen. Demzufolge bin ich, zum aktuellen Recherchezeitpunkt, eine der wenigen Personen, die sich mit der gewählten Co-Elternschaft im deutschsprachigen Raum beschäftigen.

3. Die Familie – kein festgelegtes Konstrukt

Dieses Kapitel hat zum Ziel, Familie aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und aufzuzeigen, dass Familie kein starrer Begriff ist, sondern dass, je nach Perspektive, unterschiedliche Definitionen von Familie existieren. Im Folgenden werde ich einen kurzen Einblick in die Geschichte der Familie geben. Anschließend werde ich eine kleine Auswahl von Familienbezeichnungen näher betrachten und einen Überblick über verschiedene theoretische Zugänge geben.

Die Geschichte der Familie und der Wandel des familiären Zusammenlebens ist im Sinne eines Strukturwandels der Familie über einen längeren Zeitraum zu betrachten (vgl. Burkart 2008, S. 39). Der Wandel familiärer Lebensformen bezieht sich oft auf die Familienform der modernen bürgerlichen Familie und nimmt diese als Vergleichsmaß. Die private Lebensform der bürgerlichen Kleinfamilie ist durch eine heteronormative Ordnung und das Prinzip der Zweigeschlechtlichkeit gekennzeichnet und meint die Beziehung eines heterosexuellen Paares, welches eine lebenslange, monogame Ehe gewählt hat. Auch weitere Lebensbereiche sind in der modernen bürgerlichen Familie klar strukturiert. Das männliche Ernährermodell sowie die

Erziehungsaufgabe auf Seiten des weiblichen Geschlechts sind fixe Bestandteile dieses Beziehungskonzeptes (vgl. Funcke und Thorn 2010, S. 22f.).

Der Strukturwandel ab Mitte der 1960er-Jahre geht in den meisten entwickelten Ländern mit einem Geburtenrückgang einher. Der Geburtenrückgang stützt sich jedoch auf den Vergleich der Zahlen der Baby-Boom-Generation, welche geschichtlich gesehen nur eine kurze Phase hoher Geburtenzahlen, im Gegensatz zum restlichen 20. Jahrhundert, darstellt. Auch der Aufschub von Elternschaft zwischen 1965 und 1975, die zeitliche Verschiebung von Erstgeburten nach hinten und die erhöhte Kinderlosigkeit sowie die Verringerung der Anzahl von Kindern stellt vor allem im deutschen Kontext eine Besonderheit dar. Auch der Anstieg nichtehelicher Geburten, der sich beispielsweise in Österreich von 37,2 % (2006) auf 42,2 % (2016) erhöhte (vgl. Kaindl und Schipfer 2017, S.9), ist Teil des Strukturwandels. In diesem Zusammenhang ist auch von neuer Matrilinearität und individualisierter Elternschaft die Rede. Die Bezeichnung individualisierte Elternschaft beinhaltet auch, wie im Forschungskontext bereits erläutert, die Trennung von biologischer, genetischer und sozialer Elternschaft, und tritt durch neue Möglichkeiten familiären Lebens, wie beispielsweise Adoption, künstliche Befruchtung oder Leihmutterschaft, vermehrt auf (vgl. Burkart 2008, S. 39f.). Diese Formen der individualisierten Elternschaft stellen nur einen kleinen Ausschnitt der verschiedenen Möglichkeiten dar. Auf ein paar weitere werde ich im Kapitel *Verschiedene Formen der Familiengründung* genauer eingehen.

Seit Mitte der 1960er-Jahre wird unter Familie nicht mehr nur das Zusammenleben von Vater, Mutter und Kind(-ern) verstanden, sondern es zeichnen sich viele neue Formen des familiären Zusammenlebens mit unterschiedlichen Benennungen ab (vgl. Peuckert 2012, S. 11f.). Das Hauptkriterium der westeuropäischen *Kernfamilie* bei Nave-Herz (2004, S. 31) ist die Generationsdifferenzierung. Demzufolge können beide Eltern sowie Mutter oder Vater eine Kernfamilie darstellen. Die *moderne bürgerliche Kleinfamilie* orientiert sich an dem Leitgedanken, dass Familie durch eine lebenslange, monogame Ehe zwischen Mann und Frau, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, gekennzeichnet ist. Die Rolle des Mannes in dieser Familienform ist die des Haupternährers und Familienoberhauptes. Im Gegensatz dazu ist die Frau für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig (vgl. Peuckert 2012, S. 20).

Die *Ein-Eltern-Familien* hingegen sind „Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem minderjährigen Kind, für das sie die alltägliche Erziehungsverantwortung besitzen, eine Haushaltsgemeinschaft bilden.“ (Peuckert 2012, S.

346). Die *Patchworkfamilie* ist ebenfalls eine bekannte Familienform. Patchworkfamilien sind jene Familien, in denen beide EhepartnerInnen Kinder aus früheren Partnerschaften in die Familie miteinbringen sowie auch ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben. Bei der *Stieffamilie* dagegen bringen ein/eine PartnerIn oder beide PartnerInnen Kinder in die Beziehung ein, haben jedoch keine gemeinsamen Kinder. Aufgrund dieser Konstellation sind diese Familien von einem biologischen und einem sozialen Elternteil gekennzeichnet. Die Definition nach Peuckert (2012, S. 383) schließt ausschließlich Stieffamilien mit verschiedengeschlechtlichen Elternteilen ein. Die *Mehrgenerationenfamilie* setzt sich, wie der Begriff bereits erkennen lässt, aus mehreren Generationen, wie beispielsweise Kinder, Eltern und Großeltern, zusammen. Diese Form der Familie sieht einen gemeinsamen Haushalt nicht als notwendiges Kriterium an (vgl. Nave-Herz 2004, S. 31). Die letzten durchaus bekannten Formen von Familie sind die *Adoptions- und die Pflegefamilie*. Diese Familien dienen der Unterbringung eines Kindes, welches für längere Zeit nicht von seinen Eltern betreut werden kann oder vor ihnen geschützt werden muss. Adoptions- und Pflegefamilien unterscheiden sich dadurch, dass das Sorgerecht im Falle einer Pflegschaft bei der Herkunftsfamilie bleibt beziehungsweise zumeist vom Amt für Jugend und Familie übernommen wird (vgl. Peuckert 2012, S. 396).

Wie ich bereits oben durch die verschiedenen Begriffe für Familie versucht habe klarzumachen, gibt es nicht den einen, klar abgrenzbaren Typus Familie. Aus Sicht der Soziologie beziehungsweise der Sozialwissenschaften hat Familie eine Doppelgestalt, die sowohl gesellschaftlich als auch individuell geformt ist. Die gesellschaftlichen Strukturen geben den Rahmen, in dem sich Familie entwickeln kann, vor, allerdings nehmen im Gegenzug auch familiäre Strukturen Einfluss auf die Gesellschaft. Familie ist gekennzeichnet von Wandel, Veränderung und Dynamik und definiert sich, je nach Standpunkt, unterschiedlich (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 15f.). Zusätzlich zu erwähnen ist, dass die Differenzierung und Spezialisierung von Familie nicht immer dem Wunsch der betroffenen Personen entsprechen, sondern diese manchmal auch als unfreiwillige Lebensformen, wie zum Beispiel die Ein-Eltern-Familie eine sein kann, gesehen werden müssen (vgl. Peuckert 2012, S. 672).

In der gesellschaftspolitischen Diskussion kann zwischen drei Perspektiven auf Familie unterschieden werden. Die erste Perspektive ist die *ehezentrierte Sicht* von Familie, in welcher sich die Familie durch verheiratete Personen mit gemeinsamem Kind oder Kindern definiert, die in einem Haushalt leben. Eine weitere Perspektive ist jene mit Fokus auf die *Eltern-Kind-*

Beziehung. Familie wird hier als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kind(-ern) gesehen. Die dritte Perspektive ist die der *Solidarbeziehung*. Bei diesem Gedanken besteht eine Familie aus zwei oder mehreren Personen, die eine auf Dauer angelegte Solidaritätsgemeinschaft bilden (vgl. Schneider 2008, 12f).

Die Sicht auf Familie aus der gesellschaftspolitischen Position dient der gesellschaftlichen Legitimation unterschiedlicher Familienformen und macht somit eine Unterstützungs- und Förderungswürdigkeit der verschiedenen privaten Lebensführungen möglich (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 18).

Nave-Herz (2004; 2009) sieht Familie mit folgenden Eigenschaften ausgestattet: Die Familie besitze eine sogenannte „*biologisch-soziale Doppelnatur*“ (König 1946, S. 66), indem sie sowohl für Reproduktion als auch Sozialisation verantwortlich ist. Die Familie als *Solidaritätsgemeinschaft* spiele auch bei der soziologischen Begriffsbestimmung eine Rolle (Nave-Herz 2004, S. 30f.; 2009, S. 15). In einer Solidaritätsgemeinschaft hätten die Mitglieder ein besonderes Gefühl füreinander sowie gemeinsame Ziele und Strukturen, aus denen sich die Rollendefinition der begrenzten Mitglieder entwickle (Nave-Herz 2004, S. 30f.; 2009, S. 15). Besonders wichtig für die soziologische Definition von Familie ist die *Generationsdifferenzierung*. Mit Generationsdifferenzierung ist ausschließlich das Eltern-Kind-Verhältnis und nicht die Geschlechterdifferenzierung gemeint. Zu der Generationsdifferenzierung zählen Vater oder Mutter, beide Eltern oder sogar Großeltern. Die Geschlechterdifferenzierung, die die Ehe als Kriterium hat, ist kein Teil der soziologischen Definition, da es im Laufe der Zeit und in anderen Kulturen immer schon Familien gab und geben wird, die nicht auf dem Ehesubsystem beruhen. Betrachtet man demnach ausschließlich das Kriterium der Generationsdifferenzierung, bilden auch alleinerziehende Personen, Lebensgemeinschaften sowie eingetragene Partnerschaften eine Familie (vgl. Nave-Herz 2004, S. 30; 2009, S. 15).

Um möglichst klar darstellen zu können, welches breite Verständnis von Familie herrscht, möchte ich weitere relevante Aspekte anführen, die zur Klärung des Begriffs Familie beitragen sollen. Die im Folgenden behandelten Punkte beziehen sich auf die *gesellschaftliche Funktion* von Familie und auf die *Funktion von Familie für das Individuum* (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 20).

Familien sind Teil des gesellschaftlichen Systems und tragen demnach auch zum Erhalt des Systems, mittels unterschiedlicher Funktionen und Relevanzen, bei. Die Sicht auf Familie als *soziale Institution* ist eine makrosoziologische Annahme, die sich auf die Familie als

gesellschaftliche Institution bezieht und auf ihre Aufgaben, die meist unbewusst in den Alltag integriert sind (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 20). Die Familie ist außerdem ein *soziales System*, welches zwei zentrale Funktionen hat. Einerseits die Funktion für die Gesellschaft, wie die Reproduktion und Sozialisation, und andererseits die Funktion für das Individuum, hierzu zählen emotionale und soziale Unterstützungsleistungen (vgl. Kaufmann 1995, S. 34f.). Eine weitere Sichtweise ist die der *besonderen Gruppe*. Die Familie ist von einer intensiven Beziehung und von Gefühlen zwischen den InteraktionspartnerInnen gekennzeichnet. Diese Beziehung kann auch zwischen anderen Gruppen, beispielsweise ArbeitskollegInnen, stattfinden, jedoch unterscheidet sich die Familie von anderen Kleingruppen durch ihr allumfassendes Wissen und Zusammengehörigkeitsgefühl (vgl. Tyrell 1983, S. 368f.).

Familie trägt nicht nur zum Erhalt einer Gesellschaft bei, sondern sie hat auch unterschiedliche Funktionen für die einzelnen Personen. Die Familie kann als *Unterstützungsnetzwerk* fungieren. Hierbei handelt es sich um eine relativ neue Perspektive, die die Ansicht vertritt, dass „Familie“ jene Personen sind, die man als Familie betrachtet. Gegenseitige Unterstützungsleistungen, sowohl emotionale als auch soziale, sind Teil dieser Beziehungsnetzwerke. Folgt man dieser Perspektive, sind normative Vorgaben sowie Verwandtschaftsverhältnisse somit kein Kriterium für Familie (vgl. Lenz 2009, S. 250ff.; Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 22).

Des Weiteren kann Familie als *sozialer Prozess* gesehen werden. Dieser Deutung nach ist Familie eng verbunden mit der Biografie eines jeden Menschen. Übergänge wie Heirat oder Elternschaft verändern Familie (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 22f. zit. nach Burkart und Kohli 1992). Die Familie als *symbolisches Konstrukt* geht dem Verständnis nach, dass Familie sich dadurch definiert, was wir darunter verstehen. Familie kann nach dieser Definition nicht von außen definiert werden (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 22).

Die letzte Definition, die ich hier zum Familienbegriff anführen möchte, ist die der *Statistik Austria* (2017). In der empirischen Sozialforschung ist zu bedenken, dass aufgrund unterschiedlicher Begriffsdefinitionen auch unterschiedliches Datenmaterial zum Vorschein kommt. Die Bestimmung des Begriffs Familie bei der Statistik Austria definiert sich wie folgt: „Nach dem Kernfamilien-Konzept der Vereinten Nationen bilden Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern eine Familie. Kinder sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partner im Haushalt leben und selbst noch keine

Kinder haben, unabhängig vom Alter des Kindes. In der Summe der Familien sind somit auch Mütter und Väter mit erwachsenen Kindern enthalten. Söhne und Töchter, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, können nicht berücksichtigt werden. Jede Kernfamilie stellt eine eigene Analyseeinheit dar, unabhängig davon, ob die Kernfamilie mit weiteren Kernfamilien oder zusätzlichen Personen einen Haushalt bewohnt“ (Statistik Austria 2017).

Wie in diesem Kapitel dargestellt wurde, ist der Begriff der Familie an der theoretischen Verortung, in der er eingebettet ist, festzumachen. Das von mir untersuchte Konzept der gewählten Co-Elternschaft kann der Definition von Familie als *Solidaritätsgemeinschaft* zugeordnet werden, da es sich bei dieser Form um Personen handelt, die ein Solidaritätsgefühl füreinander hegen, jedoch nicht in einer klassischen Partnerschaft miteinander sind (vgl. Nave-Herz 2004, S. 30f.; 2009, S. 15; Schneider 2008, 12f). Außerdem kann die gewählte Co-Elternschaft als *Unterstützungsnetzwerk* fungieren, indem erzieherische Aufgaben geteilt werden oder emotionale Unterstützung geboten wird (vgl. Lenz 2009, S. 250ff.; Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 22). Des Weiteren ist auch das Verständnis von Familie als *symbolisches Konstrukt* passend, da dieser Annahme zufolge Familie von der Person selbst definiert wird und keiner objektiven Bezeichnung folgt (vgl. Seiffge-Krenke und Schneider 2012, S. 22). Generell kann gesagt werden, dass die offene Definition, wie sie bei Nave-Herz (2004; 2009) vorkommt, für meine Arbeit die sinnvollste darstellt. Die Autorin sieht Familie als *Solidaritätsgemeinschaft* und setzt eine *Generationsdifferenzierung* voraus, bei der es ausschließlich um die Beziehung zwischen dem Kind und einem Elternteil geht. Eine Geschlechterdifferenzierung ist somit nicht zwingend Teil der Familie (vgl. Nave-Herz 2004, S. 30f.; 2009, S. 15). Basierend auf diesen zwei Elementen lassen sich verschiedene Formen des privaten Zusammenlebens als Familie fassen und inkludieren somit auch die gewählte Co-Elternschaft. Eine klare Abgrenzung findet zu der statistischen Definition statt, da sich diese enge Sicht von Familie nicht mit dem von mir untersuchten Phänomen vereinbaren lässt.

Da ich in der Arbeit nicht nur von Familie, sondern auch von privaten und familiären Lebensformen sprechen werde, erscheint es mir sinnvoll, zum Schluss dieses Kapitels ganz kurz auf diese Begriffe einzugehen.

Die private Lebensform ist abhängig von der „*Institutionalisierung der sozialen Nahbeziehungen*“ (Schneider 2008, S. 11), die eine Person besitzt. Institutionalisierung entsteht durch gesellschaftliche Regeln und Pflichten und führt zu relativer Dauerhaftigkeit. Einen Teil der privaten Lebensformen stellen die familiären Lebensformen dar, welche sich vor allem auf die Eltern-Kind-Beziehung stützen. Schneider (2008) definiert den Begriff der Lebensformen

wie folgt: *„Lebensformen repräsentieren also haushaltsübergreifend relativ stabile Beziehungsmuster im Privatbereich. Lebensformen sind kulturelle Symbole, um deren Deutung gesellschaftliche Gruppen und Institutionen fortlaufend bemüht sind [...]“* (Schneider 2008, S.11) Lebensformen sind außerdem individuell gestaltet und Teil der subjektiven Wirklichkeit einer jeden Person. Sie sind flexibel und dynamisch und folgen in der modernen Welt keinem vorgegebenen Ablauf mehr (vgl. Schneider 2008, S.11).

4. Verschiedene Formen des Familienlebens

In diesem Kapitel gehe ich auf Familienformen ein, welche von der Lebensform einer zwei- und verschiedengeschlechtlichen, monogamen Partnerschaft mit Kind(-ern) abhängen.

Beim diesem Kapitels ist es wichtig, rechtliche Gegebenheiten mitzudenken, da diese für die Verwirklichung bestimmter Familienkonstellationen ausschlaggebend sind. In manchen Unterpunkten der Kapitel werde ich explizit auf die Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingehen, da meine InterviewpartnerInnen in diesen Ländern beheimatet sind.

4.1 Lesbische Mütter

Frauen, die außerhalb einer heterosexuellen Partnerschaft nach der Möglichkeit suchen, eine Familie zu gründen, haben nach Jennings et al. (2014, S. 207) vier Möglichkeiten, ihrem Mutterschaftswunsch nachzukommen. Diese Möglichkeiten bestehen aus 1) Samenspende 2) Co-Elternschaft, 3) Pflegschaft oder 4) Adoption. Für welche Form der Elternschaft sich lesbische Frauen entscheiden, hängt möglicherweise vom Wunsch einer biologischen Mutterschaft ab. Goldberg et al. (2009, S. 954ff.) fanden heraus, dass Frauen, die den Wunsch haben, eine Schwangerschaft zu erleben beziehungsweise mit ihrem Kind auch genetisch verbunden sein wollen, sich vielleicht eher für eine künstliche Befruchtung mit einer eigenen Eizelle entscheiden. Die AutorInnen thematisieren aber auch, dass manche lesbischen Frauen es als Vorteil betrachten, eine Fremdkindadoption zu wählen, da somit eine genetische Mutterschaft beider Partnerinnen ausgeschlossen ist und demnach auch keine hierarchischen Strukturen in der Elternschaft bestehen. Einzelne lesbische Frauen entscheiden sich für den Weg, der am leichtesten zugänglich ist, sowohl finanziell als auch emotional.

Bei einer Familie mit zwei homosexuellen Müttern wird unterschieden zwischen lesbischen Müttern, die ein oder mehrere Kinder aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft in die neue Partnerschaft miteingebracht haben, und Müttern, welche in der Partnerschaft den Entschluss fassen, miteinander ein Kind oder Kinder zu bekommen. Studien zu der ersteren

Form einer weiblichen gleichgeschlechtlichen Familie beschäftigen sich zumeist mit der Frage, welchen psychologischen Einfluss diese Art von Familie auf das Kind hat sowie ob eine „normale“ Geschlechterrollen-Entwicklung stattfinden kann. Im Zuge der Weiterentwicklung der Reproduktionsmedizin kam es zu einem Geburtenanstieg innerhalb homosexueller, weiblicher Beziehungen. Die Elternschaft eines gleichgeschlechtlichen weiblichen Paares wird jedoch nicht nur über die künstliche Befruchtung verwirklicht, auch Adoption oder sexueller Kontakt mit einem Mann, jedoch ohne diesen als Vater anzuerkennen, sowie Co-Parenting-Arrangements sind Möglichkeiten der geplanten Elternschaft (vgl. Golombok 2015, S. 34ff.).

Das Forschungsinteresse so mancher Studien bezieht sich vor allem auf die psychologische Entwicklung von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Müttern. Hierzu zählen die Gender-Orientierung (vgl. Crowl et al. 2008) sowie Diskriminierungserfahrungen (vgl. Bos und van Balen 2008). Ergebnisse zeigen jedoch, dass es keinen signifikanten Unterschied in Bezug auf die Geschlechterorientierung zwischen Kindern mit gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Eltern gibt (vgl. Crowl et al. 2008, S. 397). Bos und Van Balen (2008, S. 227) konzentrierten sich auf die Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrung von Kindern mit lesbischen Müttern. Ihre Ergebnisse weisen ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auf. Im Allgemeinen wurden jedoch Stigmatisierungserfahrungen auf Seiten der Kinder gemacht. Die zwei häufigsten in der Studie genannten Diskriminierungserfahrungen waren Witze von Gleichaltrigen über das Zusammenleben des betroffenen Kindes mit zwei Müttern (60,7 %) sowie Fragen zu der sexuellen Orientierung der Mütter (56,7 %) (vgl. Bos und Van Balen 2008, S. 227). Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte jedoch auch bedacht werden, dass die genannten qualitativen Studien oft mit fehlenden statistischen Daten und demnach einer fehlenden Repräsentativität einhergehen (vgl. Golombok 2015, S. 32ff.).

4.2 Homosexuelle Väter

Studien zeigen, dass homosexuelle Männer, die dem Wunsch nach einer Vaterschaft nachgehen wollen, mit größeren Hürden konfrontiert sind, als dies bei lesbischen Frauen der Fall ist. Homosexuelle Männer verspüren genau wie manche lesbischen Frauen Zweifel an der homosexuellen Elternschaft in Bezug auf das Aufwachsen eines Kindes innerhalb einer zweigeschlechtlichen Partnerschaft. Männer sind außerdem mit Stigmatisierung hinsichtlich ihrer väterlichen Fähigkeiten konfrontiert, wie beispielsweise eine nicht kindgerechte emotionale Fürsorge bieten zu können (Brown et al. 2009, S. 236ff). Homosexuelle Männer

verwirklichen ihren Wunsch nach Vaterschaft auf unterschiedliche Weise. Sowohl Leihmutterschaft, in den Ländern, in denen sie erlaubt ist (Dänemark, Irland, Lettland), als auch die geteilte Co-Elternschaft, Pflegschaft sowie Adoption stellen Möglichkeiten dar. Einige wenige Arbeiten in diesem Bereich konzentrieren sich auf Adoption durch homosexuelle Männer und die Gründe der betroffenen Personen, dieser Möglichkeit nachzugehen (vgl. Brown et al. 2009; Goldberg et al. 2012; Jennings et al. 2014; Haag 2016). Ryan und Berkowitz (2009, S. 161ff.) fanden heraus, dass Leihmutterschaft von jenen Personen gewählt wird, die sich eine biologische Vaterschaft wünschen, volle rechtliche Verantwortung besitzen wollen und die erzieherischen Tätigkeiten nicht mit anderen Personen, beispielsweise wie bei der gewählten Co-Elternschaft, teilen wollen.

Die häufigste Form ist die Vaterschaft, welche durch eine vorangegangene heterosexuelle Beziehung verwirklicht wurde. Zusätzlich entscheiden sich homosexuelle Männer auch in manchen Fällen für ein Co-Eltern-Arrangement mit einer heterosexuellen oder homosexuellen Frau (vgl. Golombok 2015, S. 165f.). Einige Studien beschäftigen sich vor allem mit der Frage, warum homosexuelle Männer und vor allem Paare einer Vaterschaft nachgehen wollen (vgl. Mallon 2004; Murphy 2013). Goldberg, Downing und Moyer (2012, 163ff.) interviewten 37 homosexuelle männliche Paare, die sich in einem sogenannten *Preadoptive*-Stadium befanden und befragten sie zu ihrer Motivation. Die befragten Personen gaben an, dass sie sich aufgrund psychologischer und personeller Erfüllung eine Vaterschaft wünschten. Genauer betrachtet begründeten die Betroffenen ihre Entscheidung mit der Natürlichkeit von Erziehung und dem Wunsch, den Kindern ein liebevolles Zuhause zu geben und sie zu toleranten Menschen zu erziehen. Andere gingen auf das persönliche Aufwachsen in einer Großfamilie und den dadurch entstandenen Familienwunsch ein. Ein Drittel der befragten Personen gab an, dass ihre Liebe zu Kindern der Grund für eine gewollte Vaterschaft sei. Goldberg et al. (2012) nahmen demnach an, dass Personen, die eine Vaterschaft aufgrund eigener positiver Familienerfahrungen ersehnen, das Familienleben als wichtiger ansehen als das Entsprechen einer heteronormativen Familie.

4.3 Ein-Eltern-Familie

Der Begriff der Ein-Eltern-Familie bezieht sich vor allem auf heterosexuelle Frauen, die sich dazu entschlossen haben, alleine, ohne einen Partner, ein Kind zu bekommen und auch zu erziehen. Im Englischen bezeichnet man diese Familienform als *single mother by choice* (vgl. Golombok et al. 2016; Hayford et al. 2015; Layne 2015). Auch bei dieser Form der Familie gibt es verschiedene Arten der Verwirklichung. Adoption, Insemination oder sexueller Kontakt

mit einem Mann sind mögliche Formen, ein Kind als Einzelperson zu bekommen. In Österreich (vgl. Help.gv.at 2018), Deutschland (vgl. Deutscher Bundestag 2016, S.4) und der Schweiz (vgl. Bundesamt für Justiz 2014, S. 16) ist es einer Einzelperson rechtlich gestattet, ein Kind zu adoptieren. In allen drei Ländern ist es einer Einzelperson nicht möglich, eine Schwangerschaft durch Insemination in einer Klinik zu erzeugen (vgl. ch.ch. 2018; RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 2; Frommel et al. 2010, S. 96f.).

Susanne Graham (2014, S. 212ff.) befragte 23 heterosexuelle Frauen aus Großbritannien im Alter zwischen 33 und 46 Jahren. Sie fand heraus, dass Frauen sich eher für den Weg der Samenspende entscheiden als für eine Adoption oder einen sexuellen Kontakt, wenn sie den Prozess einer Schwangerschaft erleben möchten und eine genetische Verwandtschaft mit dem Kind ersehnen. In der Erhebung „*Mom by choice, single by life's circumstance ...*“ *Findings from a large scale survey of the experiences of single mothers by choice*“ von Jadvā et al. (2009) wurden 291 Frauen im Alter von 27 bis 64 Jahren aus verschiedenen Teilen der Welt zu ihren Erwartungen, Entscheidungen für die Mutterschaft sowie zu ihren Erfahrungen als Alleinerziehende mittels Online-Fragebogenerhebung befragt. Die Mütter der Studie waren zum großen Teil hochgebildet und hatten keine finanziellen Sorgen (S. 177f.). Bevor ich zu den Ergebnissen der Untersuchung überleite, möchte ich anmerken, dass es wichtig ist, Ergebnisse ausschließlich für die erforschte Gruppe zu bedenken. Ergebnisse sehen möglicherweise anders aus bei niedrig gebildeten Personen mit geringerem Einkommen.

Die Erhebung zeigt, dass Frauen, die sich für Mutterschaft durch Samenspende entscheiden, meist eine anonyme Samenspende oder eine Samenspende wählen, bei welcher die Möglichkeit für das Kind besteht, den genetischen Vater ausfindig zu machen. Gründe hierfür waren mögliche Probleme mit dem Vater, welche durch eine offene Samenspende entstehen könnten, zu vermeiden. Die wenigen Frauen (22), die eine offene Samenspende wählten, begründeten dies damit, dem Kind eine klare Identität bieten zu wollen. Beteiligte, die sich für eine Adoption entschieden (35), begründeten diese Entscheidung mit Infertilität. Restriktionen der Studie beziehen sich vor allem auf die Suche nach Teilnehmerinnen über Websites (vgl. Jadvā et al. 2009, S. 177ff.). Weitere wissenschaftliche Einschränkungen zum Thema *single mother by choice* beziehen sich auf die häufig untersuchten heterosexuellen Mütter. Demnach ist die Sichtweise homosexueller Mütter in den meisten Studien nicht vertreten (vgl. Golombok 2015, S. 140).

Nicht nur die Familienform *single mother by choice* ist möglich, sondern auch *single father by choice* ist Teil der wissenschaftlichen Forschung geworden. Das neue Phänomen des gewollten

alleinerziehenden Vaters ist das erste Mal im Jahr 2012 aufgetaucht. Diese Art der Familie beinhaltet sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Männer, die sich absichtlich und gewollt dazu entschließen, ein alleinerziehender Elternteil durch Leihmutterschaft oder Adoption, die die häufigste Form darstellt, zu sein. (vgl. Golombok 2015, S. 160f.). Zu gewollten alleinerziehenden Vätern und ihren Vorstellungen, Absichten und Erfahrungen, im Gegensatz zu alleinerziehenden Müttern, sind zum aktuellen Recherchezeitpunkt nur wenige Forschungsarbeiten bekannt. Carone et al. (2017, S. 1873ff.) sind einige der wenigen ForscherInnen, die sich mit der gewollten Väter-Familie beschäftigen. Sie untersuchten die Vater-Kind-Beziehung von 28 homosexuellen und heterosexuellen italienischen Vätern, welche ihre Vaterschaft durch Leihmutterschaft erlangt hatten. Die befragten homosexuellen Väter gaben an, Leihmutterschaft aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gewählt zu haben. Sorgen wie Diskriminierung aufgrund der Vater-Kind-Situation wurden ebenfalls diskutiert. In Bezug auf Partnerschaft gaben ein paar wenige heterosexuelle Männer an, die alleinige Elternschaft zu bevorzugen aus Angst vor einem Sorgerechtsstreit im Falle einer Scheidung oder Trennung.

Betrachtet man die Familienform *single parent by choice*, ist es wichtig zu reflektieren, dass alleinerziehende Personen nicht ausschließlich die reine Erfüllung in der Alleinerziehung sehen. Frauen gaben an, dass das Dasein als alleinerziehende Person durchaus auch Schwierigkeiten bereithält (vgl. Jadvá et al. 2009, S. 180). Fast alle Männer der Studie von Carone (2017, S. 1877) hätten ein Kind im Kontext einer Partnerschaft bevorzugt.

5. Verschiedene Formen der Familiengründung

In diesem Abschnitt möchte ich einen Überblick geben, welche unterschiedlichen Arten der Kinderwunscherfüllung möglich sind. Im folgenden Kapitel konzentriere ich mich somit auf unterschiedliche Möglichkeiten, eine Familie zu werden.

Die folgenden Möglichkeiten, einen Kinderwunsch zu erfüllen, werden sowohl von heterosexuellen als auch homosexuellen Personen verfolgt. Während für heterosexuelle Personen in Paarbeziehungen Unfruchtbarkeit ein möglicher Einflussfaktor sein kann, ein anderes Modell als das heteronormative Familienmodell zu wählen, sehen homosexuelle oder alleinerziehende Personen reproduktionsassistierende Methoden und Adoption als Chance, ein Kind, unabhängig von der traditionellen Form, zu bekommen (vgl. Haag 2016, S. 4).

5.1 Familie durch Adoption oder Pflegschaft

Adoption gliedert sich in drei verschiedene Formen. Die erste Möglichkeit bezieht sich auf die Stiefkindadoption in Stieffamilien oder Fortsetzungsfamilien, in denen der/die neue PartnerIn das leibliche Kind beziehungsweise die Kinder des Partners oder der Partnerin adoptiert (vgl. Nave-Herz 2009, S. 110). Die zweite Form der Adoption ist die Verwandtenadoption, in welcher das Kind von Personen adoptiert wird, die mit den leiblichen Eltern des Kindes in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen (vgl. Peuckert 2012, S. 395). Die dritte Möglichkeit der Adoption ist die Fremdkindadoption. Unter Adoption, in diesem Fall Adoption eines fremden Kindes, wird die Annahme des Kindes durch Eheleute, Einzelpersonen sowie seit 2016 in Österreich auch durch gleichgeschlechtliche Personen verstanden (vgl. Help.gv.at. 2018; Wien.gv.at 2018).

Bis zum 31. Dezember 2015 war es homosexuellen Personen nur möglich, als Einzelperson zu adoptieren. Der Verfassungsgerichtshof änderte dieses Gesetz jedoch am 11.12.2014 und schrieb:

„Aufhebung von Bestimmungen des ABGB und des Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft betreffend das Verbot der gemeinsamen Adoption durch eingetragene Partner; keine sachliche Rechtfertigung einer Differenzierung nach der sexuellen Orientierung und der Ungleichbehandlung eingetragener Partner gegenüber gleich- oder verschiedengeschlechtlichen Lebenspartnern bei der Stiefkindadoption; Ausschluss eingetragener Partner von der Möglichkeit der gemeinsamen Annahme eines Wahlkindes auch im Hinblick auf das Kindeswohl nicht gerechtfertigt; Zulässigkeit des Individualantrags der durch das Verbot unmittelbar und aktuell betroffenen eingetragenen Partnerinnen“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2014). Demnach ist es homosexuellen Personen seit dem 1. Januar 2016 erlaubt, einer Fremdkindadoption nachzugehen. Die Fremdkindadoption unterteilt sich nochmals in Inkognito-Adoption, halboffene und offene Adoption. Diese Unterteilungsformen sind sowohl in Österreich als auch in Deutschland vertreten. Die Inkognito-Adoption verhindert das Kennenlernen zwischen den abgebenden Eltern und den aufnehmenden Eltern. Dagegen gibt es bei der halboffenen Adoption die Möglichkeit eines Informationsaustausches zwischen den Parteien oder sogar weiterführenden persönlichen Kontakt, wie es bei der offenen Adoption vorgesehen ist (vgl. Peuckert 2012, S. 394ff.; Help.gv.at 2017).

Eine weitere Option für Paare, sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle, ist das Erlangen von Elternschaft durch die Aufnahme eines Pflegekindes. Es wird unterschieden zwischen

Krisen- und Langzeitpflege. Die Krisenpflege bezieht sich auf einen kurzen Zeitraum und wird zumeist in Notsituationen in Anspruch genommen. Im Unterschied zur Adoption behalten die leiblichen Eltern die meisten ihrer Rechte. Die Pflege und Erziehung des Kindes wird an das Amt für Jugend und Familie abgegeben. Das Amt für Jugend und Familie wiederum beauftragt Pflegeeltern, die für die pflegerischen und erzieherischen Aufgaben verantwortlich sind (vgl. Help.gv.at 2018).

Homosexuelle Frauen können ihrem Kinderwunsch auf unterschiedlichen Wegen nachgehen, beispielsweise durch Insemination, welche später noch genauer betrachtet wird, oder, wie bereits erläutert, durch eine Pflegschaft oder Adoption. Betrachtet man die Situation für homosexuelle Männer im deutschsprachigen Raum, bleibt meist nur die Möglichkeit der Adoption oder Pflegschaft zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches. Dies ergibt sich dadurch, dass eine biologische Vaterschaft oftmals schwer umzusetzen ist, aufgrund des Verbotes von Leihmutterschaft in Österreich, Deutschland und der Schweiz (vgl. Der Bundesrat – Portal der Schweizer Regierung 2018, Art. 31 Leihmutterschaft; RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018; Wegener 2005, S. 54f.).

Heterosexuelle Paare verwirklichen ihren Kinderwunsch mittels Adoption zumeist aufgrund von Unfruchtbarkeit. Laut Bausch (2006, S. 60f.) sind auch andere Gründe, wie der Ermöglichung eines Zuhauses für ein Kind, das es benötigt, ausschlaggebend. Auch eine bereits bestehende Beziehung mit dem zu adoptierenden Kind, zum Beispiel aufgrund von einer vorhandenen Pflegschaft, hat Einfluss auf das Adoptionsverhalten. Personen, die selbst adoptiert wurden oder ein adoptiertes Familienmitglied haben, weisen ebenfalls eine höhere Bereitschaft auf, ein Kind zu adoptieren. Sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Paare der Studie von Goldberg et al. (2009, S. 952f.) entschieden sich nach einigen nicht erfolgreichen Versuchen, durch künstliche Befruchtung schwanger zu werden, für Adoption.

Sarah Jennings et al. (2014, S. 221) befragten in ihrer Studie 130 heterosexuelle und homosexuelle Familien in Großbritannien zu ihren Gründen für Adoption. Die AutorInnen fanden heraus, dass die gewählte Co-Elternschaft bei den befragten homosexuellen Familien als unattraktiv angesehen wurde, da Probleme bei der Erziehung durch die Co-Eltern befürchtet wurden. Homosexuelle Paare bevorzugten die alleinige autonome Elternschaft. Homosexuelle Männer erwähnten außerdem, dass sie keine Teilzeitväter sein wollen, wie es bei der gewählten Co-Elternschaft mit einem lesbischen Paar der Fall wäre. Adoption wurde demnach als die beste Möglichkeit angesehen, exklusive, legale und autonome Elternteile zu sein. Die drei häufigsten Gründe gleichgeschlechtlicher Paare für eine Adoption, die in der Erhebung von Bergold und

Rupp (2011, S. 132) genannt wurden, waren der gemeinsame Kinderwunsch, das gemeinsame Sorgerecht und die offizielle Anerkennung als Familien. Gleichgeschlechtliche Personen, die sich für eine Adoption entscheiden, begründen dies auch damit, dass es viele Kinder auf der Welt gäbe, die sich ein positives Zuhause wünschen. Aber auch Gründe gegen eine Adoption oder Pflegschaft haben Relevanz. Die befragten Personen der Erhebung „*Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Deutschland. Folgestudie der vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern*“ (2009-2011) nannten Diskriminierung, hohe Adoptionskosten oder die damalige rechtliche Situation als Ursache, keine Pflegschaft oder Adoption zu wollen. Auch das Wohlbefinden des Kindes und der mögliche andere kulturelle Hintergrund des Kindes wurden als Gründe für die Ablehnung genannt (vgl. Bergold et al. 2015, S. 171).

5.2 Künstliche Befruchtung

Unter dem Begriff der künstlichen Befruchtung oder reproduktionsassistenten Methode versteht man die Befruchtung einer Eizelle unter völliger Abkoppelung zum sexuellen Akt. Es können verschiedene Methoden der künstlichen Befruchtung unterschieden werden. Die intrauterine Insemination (IUI) stellt die einfachste und am längsten praktizierte Methode dar. In diesem Fall findet die Befruchtung im Körper statt (vgl. Dittrich et al. 2015, S. 24). Bei der In-vitro-Befruchtung (IVF) wird die Eizelle der Frau außerhalb ihres Körpers in einem Reagenzglas mit dem Spermium des Mannes befruchtet und anschließend in die Gebärmutter der Frau eingepflanzt. Die IVF wird meistens dann angewandt, wenn die Ursache der Unfruchtbarkeit bei der Frau liegt (vgl. Golombok 2015, S. 70f.). Die Methode der intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) hingegen kommt bei der Unfruchtbarkeit des Mannes zum Einsatz. Sie findet mittels Injektion der einzelnen Samenzellen in die Eizelle statt. Anschließend erfolgt wieder die Einpflanzung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter (vgl. Golombok 2015, S. 70ff.). Die Gründung einer Familie durch künstliche Befruchtung bezieht sich nicht nur auf die Samenspende, sondern auch auf die Ei- sowie Embryospende. Im Falle einer künstlichen Befruchtung ist es möglich, dass das Kind keine genetische Verbindung zu seinen leiblichen Eltern hat. In solch einem Fall grenzen sich verschiedene Formen von Elternschaft (soziale, genetische, biologische und rechtliche) voneinander ab (vgl. Golombok 2015, S. 91f.).

Die Samenspende in Deutschland ist nur unter Zustimmung des Spenders erlaubt (vgl. Frommel et al. 2010, S.101). Dies ist auch in Österreich, wie das Zitat unten zeigt, und der Schweiz der Fall (vgl. Der Bundesrat – Portal der Schweizer Regierung 2018, Art. 18 Einwilligung und

Information des Spenders; RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 3. Abschnitt § 8).

„§ 8. (1) Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung darf nur mit Zustimmung der Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten durchgeführt werden. Die Zustimmung bedarf bei Lebensgefährten oder bei Verwendung des Samens oder der Eizellen einer dritten Person der Form eines Notariatsakts“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 3. Abschnitt § 8).

Die Embryospende hingegen ist in Österreich und der Schweiz verboten, in Deutschland jedoch erlaubt (vgl. Frommel 2010, S. 104). Bei der Eizellenspende gibt es ebenfalls rechtliche Unterschiede in den Ländern. In Deutschland und der Schweiz ist die Eizellenspende verboten, in Österreich aber darf sie, unter bestimmten Voraussetzungen, eingesetzt werden (vgl. Frommel et al. 2010, S. 104; Der Bundesrat – Das Portal der Schweizer Regierung 2018, Art. 4 Verbotene Praktiken; RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 2). Die folgenden Auszüge aus dem RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018 beziehen sich auf die Gesetzeslage in Österreich:

„§ 2. (1) Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist nur in einer Ehe, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft zulässig.“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 2)

„§ 3. (1) Für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung dürfen außer in den in Abs. 2 und 3 geregelten Fällen nur die Eizellen und der Samen der Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten verwendet werden.“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 3)

„(2) Der Samen einer dritten Person darf ausnahmsweise dann verwendet werden, wenn der des Ehegatten oder Lebensgefährten nicht fortpflanzungsfähig ist oder eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung in einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft von zwei Frauen vorgenommen werden soll.“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 3)

„(3) Die Eizellen einer dritten Person dürfen ausnahmsweise dann verwendet werden, wenn die der Frau, bei der die Schwangerschaft herbeigeführt werden soll, nicht fortpflanzungsfähig sind und diese Frau zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ (RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 3)

Homosexuelle Frauen können in Österreich und Deutschland reproduktionsmedizinische Anwendungen durchführen lassen (vgl. Frommel et al. 2010, S. 105; RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes 2018, 2. Abschnitt § 2). In der Schweiz gestaltet sich die leibliche Elternschaft für lesbische Paare hingegen schwieriger, da ein Verbot für homosexuelle Personen besteht, reproduktionsmedizinische Anwendungen in Anspruch zu nehmen (vgl. Dachverband Regenbogenfamilien Schweiz 2017, S. 3f.). Homosexuellen männlichen Paaren ist es aufgrund des Embryoschutzgesetzes nicht möglich, Vaterschaft durch künstliche Befruchtung zu erlangen.

Gleichgeschlechtliche und gegengeschlechtliche Paare wählen Insemination, da es für sie den einfachsten Weg darstellt. Auch Sorgen um das kindliche Wohlbefinden bei einer Adoption können Gründe sein, künstliche Befruchtung einer Adoption vorzuziehen (vgl. Jennings et al. 2014, S.217). Die beliebteste Methode bei gewählten Co-Eltern, eine Schwangerschaft zu erreichen, ist laut Jadvá et al. (2015, S. 1900) die Heiminsemination. Der Vorteil der Heiminsemination ist, dass sie frei von finanziellen und medizinischen Restriktionen umgesetzt werden kann (vgl. Haag 2016, S. 19). Die Schwangerschaft durch sexuellen Verkehr war der am wenigsten beliebteste Vorgang. Die Studie hat auch gezeigt, dass die körperliche Gesundheit und Krankheitsgeschichte relevant für die Entstehung einer Co-Partnerschaft ist (vgl. Jadvá et al. 2015, S. 1900).

5.3 Leihmutterschaft

Das Unterkapitel Leihmutterschaft stellt vergleichsweise das kürzeste Kapitel dar, was sich aus dem gesetzlichen Verbot in Österreich, Deutschland und der Schweiz ergibt. Teilweise wurde die Elternschaft durch Leihmutterschaft bereits in den vorhergegangenen Kapiteln thematisiert.

Leihmutterschaft ist in vielen Ländern eine gängige Methode zur Verwirklichung eines Kinderwunsches. Jedoch kann dieser Weg zur Elternschaft mit einer großen psychischen Belastung einhergehen und ist demnach auch mit vielen rechtlichen und ethischen Fragen verbunden (vgl. Tschudin und Griesinger 2012, S. 135).

„Eine Leihmutter ist eine Frau, die für ein anderes Paar, die künftigen oder auftraggebenden Eltern, eine Schwangerschaft austrägt und ein Kind gebiert.“ (Tschudin und Griesinger 2012, S. 135)

Es wird zwischen zwei Arten von Leihmutterschaft unterschieden. Bei der vollumfänglichen Leihmutterschaft („full“ oder „gestational surrogacy“) besteht keine genetische Verwandtschaft zwischen dem auszutragenden Kind und der Leihmutter. Die

Geschlechtszellen oder Keimzellen können sowohl von einem auftraggebenden Elternteil stammen sowie von beiden oder von keinem. Die Schwangerschaft entsteht durch einen Embryonentransfer. Die teilweise Leihmutterschaft („*partial*“ oder „*genetic surrogacy*“) beinhaltet die genetische Verwandtschaft mit der Frau, die die Leihmutter ist, und wird durch Insemination erreicht (vgl. Tschudin und Griesinger 2012, S. 135).

Wie bereits erwähnt ist Leihmutterschaft in den Ländern, in denen die Interviews durchgeführt wurden, verboten. In Österreich gibt es dazu zwar kein explizit festgehaltenes Verbot, jedoch kann man anhand der oben bereits dargestellten Paragraphen im Fortpflanzungsmedizingesetz (2015) ein Verbot erkennen. Auch das Eingehen einer Leihmutterschaft in Deutschland und der Schweiz ist untersagt. In Deutschland gilt seit 1991, dass ärztliche Leistungen im Falle einer Leihmutterschaft verboten sind, die AuftraggeberInnen sowie die Leihmutter selbst machen sich jedoch keiner strafbaren Handlung schuldig. In Österreich sowie in Deutschland gilt seit 1997, dass die Mutter des Kindes jene Frau ist, die das Kind geboren hat. In der Schweiz wird das Gesetz der Leihmutterschaft seit 1998 über das Fortpflanzungsmedizingesetz geregelt. Hier wird das Bekommen eines Kindes durch Leihmutterschaft als strafbar angesehen. Die Leihmutter selbst ist jedoch auch in der Schweiz nicht zur Rechenschaft zu ziehen. Wie bereits angedeutet ist Leihmutterschaft nicht überall verboten. In Großbritannien beispielsweise ist Leihmutterschaft erlaubt. In Regionen außerhalb Europas, wie in Indien, ist Leihmutterschaft sogar zu kommerziellen Zwecken gestattet (vgl. Tschudin und Griesinger 2012, S. 135).

6. Familienleitbilder

Familienleitbilder spielen in vielen öffentlichen Diskussionen eine Rolle und sind auch familienpolitisch von Relevanz. Obwohl homosexuelle Paare laut Henry-Huthmacher (2014, S. 6) bereits größtenteils als Familie definiert werden, sogar häufiger als Alleinerziehende oder Patchworkfamilien, wird die traditionelle Form der Familie (Zwei-Eltern-Familie) immer noch als die Idealform des familiären Zusammenlebens angesehen (vgl. Haag 2016, S. 6).

Familienleitbilder sind normative Konstrukte und beziehen sich auf die Familienform der Kernfamilie im Sinne der *Zwei-Eltern-Familie mit rechtlich-formaler Eheschließung* (Nave-Herz 2009, S. 23). Obwohl die Kernfamilie geschichtlich betrachtet nur kurze Zeit Bestand hatte, ist diese Form der Familie statistisch gesehen immer noch die häufigste Art, Familie zu leben (vgl. Nave-Herz 2009, S. 23). Der Begriff „normal“ steht in starkem Zusammenhang mit dem, was wünschenswert ist. Demnach werden alle anderen Formen, die sich nicht an der

klassischen Familienform orientieren, oft als abweichend betrachtet (vgl. Diabaté et al. 2015, S. 11).

Familienleitbilder haben unterschiedliche Dimensionen. Die strukturelle Dimension bezieht sich auf allgemeine Vorstellungen, wie Familie sein soll. Hierzu zählen Vorstellungen von einer guten Partnerschaft mit einer geregelten Aufgabenverteilung. Die prozessuale Dimension nimmt Übergangszeiten und Familienbildungsprozesse in den Fokus. Hier handelt es sich um Leitbilder, die den idealen Übergang von Partnerschaft zu Elternschaft oder Erst- sowie Zweitgeburten beeinflussen. Beide Dimensionen hängen zusammen und gestalten die Vorstellung eines optimalen oder richtigen Lebens in den Köpfen der Personen (vgl. Diabaté et al. 2015, S. 13).

Die Leitbildforschung am Institut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden definiert Leitbilder wie folgt: „...ein Bündel aus kollektiv geteilten bildhaften Vorstellungen des ‚Normalen‘, das heißt von etwas Erstrebenswertem, sozial Erwünschtem und/oder mutmaßlich weit Verbreitetem, also Selbstverständlichem.“ (Diabate und Lück 2014, S. 56). Diese Definition ist durch ihren Bezug sowohl auf Zukünftiges als auch auf Gegenwärtiges und Zeitloses relevant, da sich Vorstellungen von Partnerschaft, Elternschaft oder Familie auf schon Bestehendes beziehen und der Wunsch nach Fortbestand vorhanden ist. Außerdem spricht die Definition von Diabaté und Lück (2014) die gesellschaftliche Relevanz von Leitbildern an. Demnach haben nicht nur persönliche Vorlieben und Einstellungen Einfluss auf Wünsche und Vorstellungen von den Betroffenen, sondern es spielen auch „gebündelte Vorstellungen“ (Lück und Diabaté 2015, S. 20), welche eine Norm und somit eine allgemeine Gültigkeit vorgeben, eine Rolle.

Vorgehen, die sich in dem Verhalten von Personen festgesetzt haben, werden üblicherweise auch von anderen Gesellschaftsmitgliedern übernommen und gutgeheißen sowie als normal angesehen. Aus dem Normalen entstehen Leitbilder, die das Handeln und Denken der Personen einer Gesellschaft beeinflussen. Personen folgen Leitbildern jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Hierzu zählt die Überzeugung des Normalen, die Angst vor Sanktionen oder das bereits internalisierte Handeln und Denken, welches zur Erleichterung des Alltags führt (vgl. Lück und Diabaté 2015, S. 21).

Leitbilder lassen sich in allen Bereichen des Lebens finden und dienen zur Herstellung von Orientierung. Im Kontext der Familie lassen sich diese Orientierungsmuster besonders gut darstellen, da besonders Partnerschaft und Familie in sehr vielen Generationen immer wieder auf ähnliche Weise gelebt und erlebt werden. Leitbilder haben, wie bereits erwähnt, auch eine entlastende Funktion. Gerade im Bereich der Familiengründung oder bei der Wahl eines

Partners beziehungsweise einer Partnerin sind die beteiligten Personen oft mit zu vielen Möglichkeiten konfrontiert, die eine rein rationale Entscheidung ausschließen (vgl. Lück und Diabaté 2015, S. 27).

Familienleitbilder entstehen im Zuge der Sozialisation und werden demnach vom sozialen Umfeld einer Person beeinflusst. Das Verhalten, das Personen durch MitschülerInnen, LehrerInnen, Geschwister, Eltern oder andere Verwandte erleben, hat Einfluss auf das, was als selbstverständlich angesehen wird. Leitbilder entstehen jedoch nicht nur durch Sozialisation, auch Filme, Serien, Werbung und Musik spielen eine Rolle (vgl. Diabaté et al. 2017, S. 9). Leitbilder verändern sich außerdem im Verlauf des Lebens, sie werden immer wieder modifiziert und an die aktuellen Lebensumstände angepasst (vgl. Henry-Huthmacher 2014, S. 14). Eine Abweichung von kollektiven Leitbildern ist vor allem dann der Fall, wenn Personen in einem anderen Kollektiv, also Personen mit einer Migrationsbiografie, sozialisiert werden (vgl. Diabaté und Lück 2014, S. 59).

Alle Bereiche unseres privaten Lebens sind von Leitbildern beeinflusst. Im folgenden Abschnitt werde ich näher auf Leitbilder zu einer gelungenen Partnerschaft, Familie sowie Kindern und Kinderlosigkeit eingehen. Die Leitbildstudie *Familienleitbilder* vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden befragte zwischen 2012 und 2016 5000 zufällig ausgewählte Personen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren telefonisch. Eine erneute Befragung mit 1.858 Personen, die ihre Zustimmung dafür gaben, wurde 2016 durchgeführt (vgl. Diabaté et al. 2017, S. 8).

Eine Partnerschaft hat wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden und ist in den meisten Fällen die Voraussetzung für die Gründung einer Familie (Gründler et al. 2013, S. 8).

Die Vorstellung vom passenden Partner beziehungsweise von der passenden Partnerin ist sowohl von klassischen Rollenverteilungen als auch von Gleichberechtigung geprägt. Wie die Ergebnisse der Leitbildstudie zeigen, ist mehr als der Hälfte der Männer das gute Aussehen einer Frau wichtig, Frauen hingegen legen mehr Wert auf einen guten Verdienst, als Männer das tun. Personen, die einen Kinderwunsch haben, suchen am ehesten einen/eine PartnerIn, der/die denselben Wunsch hegt (vgl. Diabaté et al. 2017, S. 10f.). An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Erhebung ausschließlich Bezug auf heterosexuelle Personen nimmt.

Ein interessantes Ergebnis ergab die Frage, welche Familienkonstellationen eine Familie für die Befragten ausmacht. Die Mehrheit (80 %) der Befragten sahen eine private Lebensform dann als Familie an, wenn Kinder im Spiel waren. An zweiter Stelle wurde eine Partnerschaft

genannt. Eine geringere Rolle für die Identifikation als Familie spielten die sexuelle Orientierung und der Familienstand. Unverheiratete heterosexuelle Paare wurden zu 97 % und homosexuelle Paare mit eigenen Kindern zu 88 % als Familie wahrgenommen. Patchworkfamilien oder Ein-Eltern-Familien wurden im Gegensatz dazu weniger stark als Familie angesehen (vgl. Gründler et al. 2013, S. 10). Das Interessante an diesem Ergebnis ist, dass die Befragten Familie mit dem Konzept der Zwei-Eltern-Familie in Verbindung bringen. Betrachtet man das Leitbild Kinder, sahen die TeilnehmerInnen der Studie vor allem zwei Aspekte für die Entscheidung, Kinder zu bekommen, als relevant an. 95 % der Befragten gaben an, Kinder tragen zu einem erfüllten Leben bei, und fast alle TeilnehmerInnen waren der Ansicht, dass Kinder zum Leben dazugehören würden, sie demnach ein zentraler Teil der eigenen Biografie sind (vgl. Gründler et al. 2013, S. 14f.).

7. Theoretische Verortungen

7.1 Die Individualisierungs- und Pluralisierungsthese nach Ulrich Beck

Eine Vielzahl an Forschungsarbeiten betrachtet die Entwicklung von Familien- und Partnerschaftsformen basierend auf der theoretischen Grundlage der Individualisierungs- und Pluralisierungsthese von Ulrich Beck. Ulrich Beck stellt vor allem einen Zusammenhang zwischen Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen her, welche oft die theoretische Grundlage von Forschungsarbeiten ist, die zum Wandel familiärer Formen einen Beitrag leisten möchten (vgl. Schmidt und Moritz 2009, S. 42).

Der These von Ulrich Beck liegt zugrunde, dass die Merkmale einer modernen Welt in den letzten Jahren einen Wandel vollzogen haben, jedoch die Grundprinzipien der Moderne – Individualisierung, Domestizierung, Rationalisierung und Differenzierung, aber auch Globalisierung oder Beschleunigung – keine Veränderung durchlebt haben (vgl. Rosa et al. S. 216). Innerhalb der Individualisierungs- und Pluralisierungsthese ist die Auflösung familiärer Strukturen und Formen eine Fortsetzung der allgemeinen Auflösungstendenz. Das familiäre Zusammenleben sowie individuelle Beziehungen innerhalb und außerhalb einer Familie sind unabhängig von Klasse, Schicht oder Milieu frei wählbar (vgl. Hill und Kopp 2013, S. 262). Beck formuliert in seiner These drei Möglichkeiten, die sich durch die Individualisierung und Pluralisierung einer Gesellschaft ergeben können. Hierzu zählt er ein verstärktes Auftreten der Kleinfamilie sowie ein stärkeres Singledasein und das Aufkommen neuer Formen des Zusammenlebens (vgl. Beck 1986, S. 194ff.).

Der Begriff der Individualisierung bezeichnet Beck zufolge die Herauslösung des Individuums aus Instanzen, welche eine Normalbiografie mit vorgegebenen Übergängen, wie beispielsweise Geburt oder Heirat, steuern. Die Entstehung individueller Biografien ist somit Teil der Individualisierung (vgl. Peuckert 2012, S. 660). Individualisierungsprozesse sind laut Beck (1986, 175ff.) jedoch nicht nur mit freien Entscheidungen der Individuen und einem Zuwachs von Freiheit in Verbindung zu bringen. Die Entstehung von Widersprüchen sowie Ambivalenzen spielt ebenfalls eine Rolle. Auf der einen Seite werden den Individuen einer Gesellschaft durch Modernität neue Handlungsspielräume und Möglichkeiten aufgezeigt (= Freisetzungsdimension), auf der anderen Seite führt die Loslösung von Normen und vorgegebenen Strukturen zu einem Verlust von Sicherheit (= Entzauberungsdimension). Im Gegensatz zu den bislang festgeschriebenen Lebensläufen haben die Gesellschaftsmitglieder nun die Möglichkeit, individuellen Wünschen und Vorstellungen nachzugehen. „*Das Individuum kann sich immer weniger an einer um das traditionale Familien- und Berufsmodell zentrierten Normalbiografie orientieren, sondern die Definition der Lebenskarriere wird eine individuelle Entscheidung – und zwar gleichermaßen für Mann und Frau.*“ (Peuckert 2012, S. 662)

Durch die Zunahme an individuellen biografischen Verläufen stehen dem Individuum immer weniger einheitliche Orientierungsmuster, die eine Entscheidungsfindung erleichtern würden, zur Verfügung. Stattdessen sind die Gesellschaftsmitglieder mit vielen verschiedenen Orientierungsmustern konfrontiert. Probleme, wie Entscheidungsfindung oder Identitätsfindung, werden Teil des individuellen Lebenslaufes (vgl. Peuckert 2012, S. 661f.). Für Peuckert (2012) bedeutet Individualisierung „*Wahl unter Restriktionen*“ (S. 662).

Das Aufkommen neuer Familienformen ist vor allem dadurch zu begründen, dass das Verlangen nach Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung, vor allem auch im Berufsleben, die private Lebensgestaltung einer Person erschwert. Durch die Herauslösung von vorgegebenen Strukturen und Zwängen fällt es den Gesellschaftsmitgliedern schwer, neben dem Berufsleben Raum für Partnerschaften zu schaffen.

Demnach müssen neue Formen des privaten Lebens gestaltet werden, welche aufgrund der fehlenden allgemeingültigen Muster und Strukturen, familiäre oder partnerschaftliche Gestaltung sowie Vorstellungen betreffend, immer wieder erneut ausverhandelt werden müssen (vgl. Peuckert 2012, S. 663). In Bezug auf neue Formen des privaten Lebens charakterisiert Beck die Individualisierung als „*new type of social commitment*“ (Beck 1992, S. 128).

Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die These von Beck von einem engen Familienbegriff ausgeht, der sich stark an dem Konzept der bürgerlichen Kernfamilie orientiert (vgl. Nave-Herz 2009, S. 13).

7.2 Das RREEMM-Modell nach Lindenberg

Das RREEMM-Modell, das von Siegwart Lindenberg (1980; 1985), aufbauend auf Meckling (1976) entwickelt wurde, ist ein handlungstheoretisches Modell und sieht den Menschen als „*resourceful, restricted, evalutating, expecting, maximizing man*“ (vgl. Esser 1999, S. 238). Das RREEMM-Modell ergibt sich aus dem soziologischen Menschenbild des *homo sociologicus* und dem ökonomischen Modell, dem *homo oeconomicus*. Das soziologische Modell sieht das Handeln eines Menschen eingebettet in Normen, Werte und Rollen, die von der Gesellschaft, in der er oder sie lebt, vorgegeben sind (vgl. Esser 1999, S. 231). Das Modell des *homo oeconomicus* hingegen sieht den Menschen als nutzenorientiertes Wesen, welches unter vollkommenen Informationen, persönlichen Präferenzen sowie gegebenen Restriktionen Handlungen vollzieht. Da sich diese Modelle jedoch nicht für das soziologische Grundverständnis eignen, kann das RREEMM-Modell herangezogen werden. (vgl. Esser 1999, S. 236f.).

Im RREEMM-Modell wird der Mensch als ein Individuum mit Handlungsmöglichkeiten, aber auch Beschränkungen gesehen, das kreativ und reflektiert und mit Bedenken Selektionen vornimmt. Die vorgenommenen Selektionen werden wiederum durch die Erwartungen und Bewertungen einer Person beeinflusst und unterstehen dem Prinzip der Maximierung (vgl. Wieland und Weinzierl 2011, S. 109). Anders gesagt sind Menschen kreative (*resourceful*) Individuen, welche jedoch nach Wissen und Möglichkeit in ihrer Handhabe beschränkt sind (*restricted*). Jede Situation wird außerdem nach einer Präferenzordnung gestaltet (*evaluating*). Die Menschen verfügen jedoch nicht über ein allumfassendes Wissen, sondern sind mit Erwartungen über mögliche Folgen und das Eintreten von Ereignissen ausgestattet (*expecting*). Es muss berücksichtigt werden, dass der Mensch bei zu treffenden Entscheidungen oft mit Unsicherheit konfrontiert ist. Es muss nicht nur zwischen Handlungsalternativen gewählt, sondern auch subjektiv eingeschätzt werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit das gewünschte Ergebnis erreicht werden kann (vgl. Rosa et al. 2018, S. 250f.). Laut Lindenberg (1985, S. 100) handeln Personen nicht ausschließlich rational, sondern verändern ihre Situation und können auf ihre Umwelt reagieren.

Im Gegensatz zu der klassischen Rational-Choice-Theorie, die den Menschen als rein rational denkendes und entscheidendes Wesen ohne emotionales und soziales Empfinden sieht (vgl. Kunz 2004, S. 135), bezieht Lindenberg (1980, 1985) sowohl Emotionen sowie Möglichkeiten und Restriktionen als auch Präferenzen in seine Theorie ein. Somit spielen bei der Entscheidung einer Person nicht nur Kosten-Nutzen-Abwägungen eine Rolle, sondern auch Erfahrungen, Vorkenntnisse sowie Emotionen haben einen Einfluss.

8. Forschungsfragen und Ziel der Arbeit

Das Konzept der gewählten Co-Elternschaft (elective co-parenting) ist im deutschsprachigen Raum noch relativ unerforscht. Empirische Arbeiten zu dieser Familienform findet man vermehrt im englischsprachigen Raum, die Anzahl dieser ist jedoch ebenfalls begrenzt, wie in dem Kapitel *Forschungsstand* ersichtlich wurde. Mein Interesse besteht darin, das Thema aus der Sicht der interpretativen Sozialforschung zu bearbeiten, mit dem Ziel, Motive nicht nur nennen zu können, sondern auch Raum für Interpretationen und individuelle Beweggründe zu geben.

Ich werde die Ergebnisse meiner empirischen Arbeit mit der Individualisierungs- und Pluralisierungsthese von Ulrich Beck in Beziehung setzen. Ziel ist es, herauszufinden, ob diese neue Form der Familie eine Antwort auf den Wunsch nach Selbstverwirklichung, Freiheit und individueller Lebensgestaltung ist. Ergänzend werde ich Bezug auf das RREEMM-Modell von Lindenberg nehmen, um die Relevanz einer Präferenzordnung sowie gesellschaftliche Möglichkeiten und Restriktionen aufzeigen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem zu untersuchenden Forschungsgegenstand um ein Feld mit geringer TeilnehmerInnenanzahl handelt und um den Inhalt der Forschungsarbeit möglichst offen für Folgerungen zu lassen, fokussiere ich mich nicht auf ein Geschlecht oder eine sexuelle Orientierung. Ebenso spielt auch die Form des (Nicht-)Zusammenlebens der Personen keine Rolle. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass die beteiligten Personen eine aktive ErzieherInnen-Rolle haben müssen. Das bedeutet, beide beziehungsweise alle Co-PartnerInnen sind in das Leben des Kindes/der Kinder involviert. Hierzu zähle ich sowohl erzieherische Tätigkeiten, wie beispielsweise die emotionale und körperliche Pflege, als auch Freizeitaktivitäten und Tätigkeiten im elterlichen Verantwortungsbereich, wie beispielsweise die Teilnahme an Familienfesten. Diese Auswahlkriterien begründen sich dadurch, dass ich die Ergebnisse auf Personen beziehe, die sich für eine Familie durch die gewählte Co-Elternschaft mit dem Bestreben entscheiden, ein aktiver Teil eines Familienlebens sein zu wollen.

Aufgrund der Vorüberlegungen definiert sich meine aktuelle Forschungsfrage nun wie folgt:

Hauptfrage

Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess für das Konzept “elective co parenting“ bei den befragten Personen aus dem deutschsprachigen Raum?

Unterfragen

Wodurch wird die Entscheidung für elective co-parenting bei den Befragten strukturiert?

In welchem Zusammenhang stehen Idealvorstellungen über Familie und Partnerschaft mit der Entscheidung für elective co-parenting?

9. Angewandte Forschungsmethoden

Die angewandten Erhebungs- und Auswertungsmethoden sind Teil der qualitativen Sozialforschung. Dieser Forschungszugang macht es möglich, Lebenswelten von *innen* zu erforschen und demnach ein besseres Verständnis der sozialen Wirklichkeit erzeugen zu können. Die Forschungsprinzipien Offenheit, Kommunikation und Flexibilität dienen außerdem einem akteursnahen Zugang mit Bezug zum Alltagsgeschehen. Ziel der qualitativen Sozialforschung ist es, soziale Prozesse zu verstehen und Einzelfälle zu rekonstruieren. Es handelt sich demnach um einen entdeckenden Zugang mit dem Hauptziel, Theorien aus der Empirie zu entwickeln (vgl. Flick et al. 2007, S. 13ff.).

9.1 Das episodische Interview nach Flick

Das episodische Interview hat zum Ziel, unterschiedliche Formen von Wissen zu generieren. Das semantische Wissen einer Person bezieht sich auf das Wissen um Begriffe und ihre Beziehung zueinander, während das episodische Wissen an selbst gemachte Erfahrungen und Erinnerungen geknüpft ist. Das episodische Wissen lässt sich am besten mit einer narrativen Frage herausarbeiten, die Raum für eine selbstbezogene Erzählung gibt. Das semantische Wissen hat sich für gewöhnlich aus dem episodischen Wissen aufgrund von Erfahrungen entwickelt und bezieht sich auf inhaltliches, begriffliches Wissen. Es kann demnach am besten auf gezielte Fragen beantwortet werden. Das Interview beinhaltet sowohl gezielte Fragen, die auf Antworten abzielen, als auch erzählgenerierende Fragen, die dazu dienen, den/die InterviewpartnerIn zu ermuntern, erlebte Situationen zu schildern. Der Fokus liegt auf erzählauffordernden Fragen, die viele Bereiche des Alltags der interviewten Person in Bezug auf das Forschungsthema behandeln (vgl. Flick 2011, S. 274ff.). Aufbauend auf der

Literaturrecherche empfiehlt es sich, zur Unterstützung des Interviews vorab einen Leitfaden zu erstellen. Der Leitfaden wird aus einer narrativen Einstiegsfrage sowie offenem, gezieltem Nachfragen entwickelt. Der Interviewverlauf gliedert sich anschließend anhand des thematischen Leitfadens. Der Leitfaden besteht demnach aus einer erzählgenerierenden Frage, um an das episodische Wissen zu gelangen, sowie aus konkreten Fragen zur Erhebung des semantischen Wissens (vgl. Misoch 2015, S. 60).

Demnach eignet sich diese Art des Interviews zur Beantwortung meiner Fragestellung gut, da das Interesse meiner Forschungsarbeit in der Erfassung subjektiver Erfahrungen und Wissensstände der Befragten liegt. Ich habe mir mit dieser Form des Interviews zum Ziel gesetzt, die Motivation der beteiligten Personen und ihr subjektives Wissen zu dieser Art der Familiengestaltung zu erheben.

9.2 Die Feinstrukturanalyse nach Froschauer und Lueger

Die Feinstrukturanalyse ist eine Abwandlung der Sequenzanalyse nach Oevermann et al. (1979). Die Annahme dieser Analyse ist es, dass der produzierte Text nicht nur auf manifester Ebene untersucht werden kann, sondern auch der latente Inhalt des Gesagten, also beispielsweise die Anordnung von Worten oder Pausen im Gespräch, sowie die spezifische Verwendung bestimmter Begriffe eine Relevanz aufweisen. Die Feinstrukturanalyse untersucht demnach die Feinstruktur des Textes und bietet die Möglichkeit, möglichst innovative Interpretationen aus dem Text zu ziehen. Dieses Auswertungsverfahren zielt auf verschiedene Anwendungsbereiche ab. Vor allem kurze Textausschnitte können mit diesem Verfahren analysiert werden. Außerdem kann sie sowohl als Einstieg in die Analyse als auch als weiteren Analyseschritt, folgend auf eine bereits ausgeführte Analyse (beispielsweise Themenanalyse), angewendet werden. Zusätzlich erweist es sich als sinnvoll, heikle oder unverständliche Textstellen mittels Feinstrukturanalyse näher zu beleuchten. Da die Feinstrukturanalyse nicht für die Analyse besonderer Stellen geeignet ist und demnach nicht das gesamte Material auf diesem Wege ausgewertet werden kann, ist die Themen- oder auch die Systemanalyse zur Förderung des Verständnisses des ganzen Textes sinnvoll. Außerdem ist es durch die Feinstrukturanalyse möglich, eine höhere Sensibilität für die Daten zu erlangen und sich weiteren Auswertungsverfahren demnach intensiver zu widmen. Es empfiehlt sich, im Falle des Einsatzes mehrerer Analyseverfahren, die Feinstrukturanalyse aus Gründen der Qualitätssicherung als erstes Verfahren durchzuführen, da sie bei bereits erworbenem Wissen über den Text anfällig für Vorannahmen ist (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 110ff.). Die allgemeine Vorgangsweise der Feinstrukturanalyse sieht als ersten Schritt das Eingrenzen einer

zu analysierenden Sinneinheit vor. Eine Sinneinheit ist ein Gesprächsausschnitt über vier bis maximal acht Zeilen. Generell gilt, dass Sinneinheiten der Reihenfolge nach analysiert werden. Idealerweise wählt eine Person, die nicht am Interpretationsgeschehen beteiligt ist, die Sinneinheiten aus, um die Offenheit dem Text gegenüber zu garantieren. Zu Beginn der Interpretation kann eine Textstelle am Anfang des Gesprächsmaterials gewählt werden, da sich die Strukturierung zu Beginn des Gesprochenen eventuell anders darstellt als im weiteren Gesprächsverlauf. Außerdem können auch Textstellen, die zunächst als unwichtig erscheinen, eine analytische Relevanz darstellen. Für das Interpretieren der Textstellen ist es zu empfehlen, mit einer Interpretationsgruppen in einem Zeitraum von maximal vier Stunden zu interpretieren. Im Verlauf des Interpretationsverfahrens soll sich herauskristallisieren, welche Annahmen sich aufgrund immer wiederkehrender Gesprächsstrukturen als bewährt herausstellen und welche revidiert werden müssen. Es versteht sich von selbst, dass zur Analyse des Materials auf feinstrukturanalytischer Ebene ein Feintranskript, also eine penibel genaue Transkription mit Pausen, Lauten und jeglichen sprachlichen Aspekten und Mustern, verlangt wird. Der genaue Interpretationsvorgang findet wie bereits erwähnt in Gruppen statt, um das Material möglichst gehaltvoll zu interpretieren. Außerdem sollen Gesprächseinheiten interpretiert werden, die einen Sinn ergeben. Die strikte Einhaltung der vorher festgelegten Sinneinheiten sowie die Einhaltung der Reihenfolge aufgrund der Kommunikationsstruktur ist Teil der Analyse. Die Interpretation jeder Sinneinheit erfolgt auf fünf verschiedenen Ebenen, welche sich wie folgt gestalten:

- Ebene 1: Paraphrase (Welche vordergründige Information und manifesten Sinngehalt hat eine Aussage?)
- Ebene 2: Intention und Funktion (Welche Intentionen verfolgt die befragte Person, welche Funktion könnte die Äußerung für sie darstellen?)
- Ebene 3: Latente Momente (Welche unbewussten Strukturen sind in einer Sinnstruktur vorhanden und welche objektiven Konsequenzen für Handlungs- und Denkweise resultieren daraus?) Ebene drei stellt die wichtigste Ebene des Auswertungsvorgangs dar. Die Sinneinheit sollte auf möglichst verschiedene Arten gelesen werden. Außerdem sollte vor allem auf vage und unverständliche Elemente sowie verwendete Worte und Strukturierungen geachtet werden. Für eine weitere intensive Analyse können sich neuerliche Geschichten ausgedacht werden, in denen die Sinneinheit Platz hat oder, im Gegensatz dazu, kontrastierende Geschichten, in denen sie keinen Stellenwert besitzt.

- Ebene 4: Rollenverteilung (Welche Rollenbeziehungen und Zuschreibungen müssen in der Sinneinheit berücksichtigt werden? Hierbei ist auch die Rolle der Interviewerin oder des Interviewers relevant)
- Ebene 5: Anschlussoptionen (Welche möglichen Anschlussoptionen an folgende Sinneinheiten, die sich aus den bisherigen Annahmen ergeben, gibt es?) (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S.115ff.)

Generell gilt, dass vorläufige Annahmen sich aufgrund des Vorkommens in den Sinneinheiten ergeben. Nach der Interpretation erster Sinneinheiten bietet sich eine Reflexionsphase an, um Hypothesen zu erstellen und eine vorsichtige Selektion vorzunehmen. Die Reflexionsphase wird im weiteren Verlauf beibehalten und dient dazu, die zentralen Ergebnisse zusammenzufassen, sie zu prüfen und eventuell zu revidieren. Am Ende der Analyse werden die einzeln analysierten Sinneinheiten zusammengefasst und anhand ihrer Bedeutung für die gesamte Textstelle aussortiert und bearbeitet. Am Schluss sollte eine Sinnstruktur mit allen Aussagen und dem Aspekt der „*sozialen Konstruktion von Wirklichkeit*“ (Froschauer und Lueger 2003, S.120) stehen.

9.3 Die Themenanalyse nach Froschauer und Lueger

Die Themenanalyse stellt ein Verfahren dar, das dazu dient, sich einen Überblick über große Textmengen zu verschaffen sowie Kernaussagen zusammenzufassen und eine Gesprächsstruktur zu erkennen (Textreduktionsverfahren). Die Themenanalyse kann jedoch auch zur Herausarbeitung von Besonderheiten, wie beispielsweise Einstellungen oder Meinungen, verwendet werden. In diesem Fall kommt die Anwendung eines Kodiervorgangs zum Einsatz. Es ist sinnvoll, die Themenanalyse einzusetzen, wenn es sich um große Textmengen handelt, man das Gesprochene zusammenfassen und Inhalte auf manifester Ebene herausarbeiten möchte sowie zur Vorauswahl von Textstellen, die anschließend feinstrukturanalytisch ausgewertet werden sollen. Auch statistische Zusammenhänge können mit der Themenanalyse erforscht werden. Mit der zusammenfassenden Themenanalyse kann ein Überblick über das Material angestrebt werden sowie die Identifikation von Themenblöcken und das Aufzeigen von bestimmten Argumentationsstrukturen. Froschauer und Lueger (2003, 158ff.) stellen in ihrem Buch einen möglichen Leitfaden vor, mit dem man sich dem Material nähern kann.

Zu Beginn der Auswertung werden Themen, die wichtig erscheinen, identifiziert und im Text gesucht. In diesem Schritt wird der Text nach Themen untersucht, welche einander zuordenbar sind.

1. Welche Merkmale weist das identifizierte Thema auf? Welche Aspekte erscheinen relevant und welche Zusammenhänge ergeben sich innerhalb eines Themas? Wurde das Thema von dem/der ForscherIn oder dem/der Beforschten eingebracht – beispielweise durch die Fragestellung beziehungsweise den Leitfaden?
2. In welcher Reihenfolge werden die Themen benannt und behandelt? Auch hier gilt es wieder zu unterscheiden zwischen durch die forschende Person eingebrachten Themen und von der interviewten Person zur Sprache gebrachten Themen. Wenn es sich um eine narrative Frage handelt, kann die Reihenfolge der Themen auch eine erzählstrukturelle Relevanz haben.
3. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede weisen die Themen auf? In diesem Punkt ist es wichtig, auch darauf zu achten, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Themen zwischen den verschiedenen Interviews haben.
4. In dem letzten Schritt gilt es, die Charakteristiken der Themen in Zusammenhang mit den Forschungsfrage zu setzen und das Verständnis des untersuchten sozialen Feldes zu bearbeiten. Welche unterschiedlichen Auffassungen zu einem Thema gibt es und welche mögliche Erklärung schließt sich daraus? (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 160ff.)

Das Kodierverfahren stellt die zweite Möglichkeit dar, mit der ein Text innerhalb der Themenanalyse bearbeitet werden kann. Aufgrund dessen, dass das Kodiersystem auf einem vorher identifizierten Kategoriensystem aufbaut, kann es auch als auf das Reduktionssystem aufbauende Analyse verwendet werden. Ziel ist es, die *begrifflichen Strukturen von Themen und deren Zusammenhänge* (Froschauer und Lueger 2003, S. 163) herauszuarbeiten. Der genaue Interpretationsvorgang gestaltet sich bei diesem Verfahren wie folgt:

1. In einem ersten Schritt soll eine Themencodierung vorgenommen werden. Mit welchem Wort kann ein Thema benannt werden?
2. Erarbeitung von Themenkategorien und Subthemen. In diesem Schritt bietet es sich an, nach zentralen Begriffen und Eigenschaften eines Themas zu suchen.
3. Herausarbeitung von Themen, die für das eigene Forschungsvorhaben zentral erscheinen.

4. Verbindung von Themenkategorien und Subkategorien. Hier handelt es sich um die Darstellung des hierarchischen Netzwerkes von Kategorien, als sinnvolle Zusammenfassung des Textes.
5. Die Interpretation des hierarchischen Kategoriensystems hat zum Ziel, den Text theoretisch aufzuarbeiten. Dieser Schritt kann mittels Formulierung von Thesen, die sich auf die Forschungsfrage beziehen, umgesetzt werden.
6. Analyse von Texten mit dem Ziel, eine Theorie zu bilden. Das Vorgehen konzentriert sich auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Texten. Welche Themen und Subkategorien lassen sich im Text erkennen? Welche Schlüsselkategorien weisen die Texte auf? Wie lassen sich die Interviews miteinander verbinden? (vgl. Froschauer und Lueger 2003, 163f.)

Im Falle meiner Arbeit habe ich mich aus forschungspragmatischen Gründen für den Einsatz der zusammenfassenden Themenanalyse (Textreduktionsverfahren) entschieden. Demnach setze ich für die Auswertung die Schritte eins bis fünf ein. Im Kapitel der *Ergebnisdarstellung* werde ich genauer auf die Auswertungsschritte eingehen.

Ich habe mich dazu entschlossen, diese beiden Auswertungsverfahren zu kombinieren, da es mir sinnvoll erscheint, das Textmaterial sowohl thematisch auszuwerten als auch den Fokus auf Stellen oder Aspekte zu legen, die sich auf manifester Ebene nicht zur Genüge bearbeiten lassen beziehungsweise durch intensivere Betrachtung interessante Ergebnisse bereitstellen.

10. Darstellung und Reflexion des Forschungsprozesses

10.1 Der Feldzugang – neue Erkenntnisse

Als ich den Einstieg in das Feld plante, war mir durchaus klar, dass sich der Feldzugang aufgrund der kleinen Grundgesamtheit schwierig gestalten könnte. Ich hatte zu Beginn geplant, 15–20 Personen plus Co-PartnerInnen einer Familie zu interviewen, um möglichst gehaltvolle Ergebnisse generieren zu können. Aufgrund meines Vorhabens plante ich sowohl Personen aus dem englischsprachigen als auch aus dem deutschsprachigen Raum zu beforschen. Nach Absprache mit meiner Betreuerin entschied ich mich jedoch dafür, nur den deutschsprachigen Raum zu beforschen. Ich begann meine Suche nach TeilnehmerInnen auf der Website *familyship.org*. Hierbei handelt es sich um eine Website, auf welcher sowohl Personen aus dem deutschsprachigen als auch Personen aus dem englischsprachigen Raum nach Co-PartnerInnen suchen können. Ich setzte mich mit der Gründerin von *familyship.org* in Verbindung, um einerseits ihr Interesse für ein Interview zu gewinnen und um sie andererseits zu bitten, meine

Ausschreibung auf ihrer Plattform sowie auf der gleichnamigen Facebookseite online zu stellen. Die Kontaktperson war sehr freundlich, lehnte ein Interview jedoch aus Zeitgründen ab. Sie bot mir aber an, meine Suchanfrage auf ihrer Website hochzuladen und meine Ausschreibung auch auf der Facebookseite zu posten. Leider beschloss sie, nicht meine originale Ausschreibung hochzuladen, sondern lud eine von ihr verfasste Kurzfassung hoch, die zwar inhaltlich stimmte, jedoch nicht meinen Vorstellungen entsprach. Eine weitere Hürde bei der Suche war eine groß angelegte Studie der *Humboldt Universität Berlin*, die ebenfalls über die Seite *familyship.org* nach TeilnehmerInnen suchte. Nachdem einige Zeit verging, meldete sich eine Person und stellte sich für ein Interview zur Verfügung. Hier erscheint es mir sinnvoll zu erwähnen, dass ich plante, meine Suche nach dem Schneeballverfahren fortzuführen. Ich bat die erste Befragte, mein Anliegen an Personen aus ihrem Bekanntenkreis weiterzuleiten. Leider meldete sie mir zurück, dass sie keine Personen im Freundes- oder Bekanntenkreis habe, die die gewählte Co-Elternschaft leben. An ihren Co-Partner gab sie die Anfrage weiter, jedoch meldete er sich nicht bei mir. Ich bemerkte relativ schnell, dass der Weg, den ich gewählt hatte, nicht effektiv war und entschied mich, meine Ausschreibung auch auf der Facebookseite *familyship Schweiz* zu posten. Über diese Seite meldeten sich schließlich zwei Personen. Eine Person passte nicht in meine Sampling-Kriterien und mit der anderen kam kein Interview zustande. Obwohl ich mich zu Beginn meines Vorhabens dagegen gesträubt hatte, Personen selbständig anzufragen, entschied ich mich dann doch dazu, den Kontakt von meiner Seite aus herzustellen. Ich kontaktierte zwei potentielle TeilnehmerInnen, welchen mein Beitrag auf *familyship Schweiz* gefiel, selbständig auf Facebook. Beide Personen stimmten einem Interview zu. Leider konnten sie mir keine weiteren Personen, auch nicht die Co-PartnerInnen, vermitteln.

Im Laufe des Semesters berichtete mir eine Kollegin aus dem Masterarbeitsseminar, dass sie bei ihrer Masterarbeitsrecherche auf einen Mann gestoßen sei, der die gewählte Co-Elternschaft lebt und damit auch in der Öffentlichkeit steht. Ich kontaktierte diesen Mann, und ein weiteres Interview kam zustande. Auch hier gab es für mich jedoch nicht die Möglichkeit, an weitere Personen zu gelangen. Ich entschied mich, meine Zeitressourcen in Bezug auf die Suche zu erweitern und fragte bei diversen österreichischen Organisationen, wie beispielsweise *Hosi (Homosexuelleninitiative Wien)* und *FAMOs (Familie andersrum in Österreich)*, eine Abteilung des Regenbogenzentrums, an, ob sie meine Ausschreibung auf ihren Websites und Facebookseiten hochladen könnten. *Hosi* meldete mir zurück, dass ich meine Ausschreibung selbständig auf der Facebookseite posten könne, was ich auch tat. *FAMOs* bot mir an, mein Anliegen in ihren Presseverteiler zu geben. Durch die Aussendung im Presseverteiler meldete

sich eine Dame von *FAMOs Oberösterreich* und bot mir ein Kennenlernen an. Das Gespräch fand in Wien statt und verlief sehr gut. Sie erzählte mir, dass sie im Moment keine Personen kenne, die das Modell leben, jedoch selbst Teil einer Co-Elternschaft sei und mit mir auch gerne über ihre Entscheidung sprechen würde. Zusätzlich konnte sie mir auch ihren Co-Partner vermitteln. Eine Woche später teilte sie mir mit, dass sie noch eine weitere Familie gefunden habe, die ebenfalls bereit wäre, mit mir zu sprechen. Am 30.6.2018 fuhr ich nach Linz, um drei Interviews zu führen. Durch die Familie aus Linz wurde mir auch meine letzte Interviewpartnerin vermittelt. Auch bei ihr bestand zu Beginn die Möglichkeit, mit allen Beteiligten der Co-Elternschaft zu sprechen. Leider kam ein Gespräch mit den anderen Personen aber nicht mehr zustande, da meine Interviewpartnerin im Laufe der Kontaktführung ein Kind zur Welt brachte.

10.2 Das Sample

Im Folgenden möchte ich die Interviews reflektieren. Für meine Masterarbeit führte ich acht Interviews mit drei Männern und fünf Frauen. Die Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, stammen aus dem deutschsprachigen Raum. Ein Mann und eine Frau stammen aus Deutschland, vier Frauen und ein Mann sind wohnhaft in Österreich und ein weiterer Mann stammt aus der Schweiz. Fünf der acht Interviews führte ich über das Telefon, wobei die Telefonate fast immer ungestört geführt werden konnten. Drei weitere Interviews fanden in Oberösterreich, in der Wohnung Co-Mütter, statt. Bei den Interviewten aus Oberösterreich handelt es sich um eine Familie, die mir die Möglichkeit gab, sowohl mit den zwei Müttern der Familie als auch mit dem dazugehörigen Co-Vater ein Interview zu führen. Da es sich nur um eine interviewte Familie handelt, können die Ergebnisse nicht im Sinne einer multiperspektivischen Erhebung dargestellt werden. Alle TeilnehmerInnen befinden sich derzeit in einer Co-Elternschaft, und sieben der acht interviewten Personen haben bereits Kinder durch die gewählte Co-Elternschaft bekommen.

Interview	Person	Geschlecht	Alter	Wohnort	Bestehende Co-Elternschaft	Kinder aus Co-Elternschaft	Kinder aus anderer Partnerschaft
1	A	weiblich	39	Österreich	ja	nein	nein
2	B	weiblich	39	Deutschland	ja	ja (1)	nein
3	C	männlich	36	Deutschland	ja	ja (1)	ja (1)
4	D	männlich	41	Schweiz	ja	ja (2)	nein

5	E	männlich	37	Österreich	ja	ja (2)	nein
6	F	weiblich	45	Österreich	ja	ja (2)	nein
7	G	weiblich	42	Österreich	ja	ja (2)	nein
8	H	weiblich	30	Österreich	ja	ja (2)	nein

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sechs der acht TeilnehmerInnen angegeben haben, einen Hochschulabschluss zu besitzen.

Im Folgenden möchte ich die geführten Interviews mit dem Ziel, einen besseren Einblick in mein Vorgehen geben zu können, darstellen und reflektieren.

10.3 Die Interviews

Ich gab den interviewten Personen die Möglichkeit, das Interview face-to-face, über Telefon oder über Skype zu führen. Alle Personen, die ich nicht face-to-face interviewte, entschieden sich, wie bereits erwähnt, für ein Telefongespräch. Die Gesprächsqualität des ersten Interviews ist leider stellenweise schlecht, da die Person über ein Headset mit mir telefonierte und demnach teilweise schlecht zu verstehen war. Das Interview ist zwar durchaus verwendbar, jedoch war es sehr mühsam und langwierig, es zu transkribieren. Die anderen Interviews waren sehr gut verständlich. Bevor ich mich dazu entschied, die Interviews über Telefon oder Skype anzubieten, recherchierte ich in der Fachliteratur mögliche Schwierigkeiten von Skype-beziehungsweise Telefoninterviews (vgl. Deakin und Wakefield 2013). Keine der genannten Schwierigkeiten, wie beispielsweise die Gefahr, aufgrund der privaten Umgebung leichter gestört zu werden oder der Nachteil, dass die teilnehmende Person das Interview problemlos abbrechen kann, ist aufgetreten. Allerdings war es für mich sehr schwierig, die Sprechpausen der interviewten Person abzuwarten, um die Narration nicht zu unterbrechen oder in den Gedankenverlauf der Person einzugreifen. Ich machte die Erfahrung, dass es wesentlich einfacher ist, Sprechpausen geschehen zu lassen, wenn man das Gesicht einer Person sehen kann. Gestik und Mimik lassen sich dadurch beobachten und die Sprechpause ist leichter einzuordnen. Bei einem Face-to-Face-Interview kann man auf einen Blick erkennen, ob die interviewte Person aufgrund eines Gedankens eine Pause macht oder weil sie nichts mehr zu der Frage sagen kann oder will. Ich fände es sinnvoll, auch diesen Aspekt des Telefoninterviews in Lehrbüchern zu behandeln. Wie bereits erwähnt wurden drei der acht Interviews face-to-face durchgeführt. Bei diesen drei Personen handelt es sich um eine Familie, die mir die Möglichkeit gab, einen Tag mit ihr zu verbringen. Die Gespräche wurden in der Wohnung der Co-Mütter

durchgeführt. Es waren sowohl der Co-Vater, der jedoch nicht in der Wohnung wohnt, als auch die gemeinsamen Kinder anwesend. Die Interviews wurden nacheinander, in einem separaten Zimmer, durchgeführt. Das ältere Kind der Familie war neugierig, welche Themen meine Fragen behandeln würden. Wir einigten uns dann gemeinsam darauf, dass das Kind bei den Interviews anwesend sein könne, sich jedoch still verhalten müsse. Diese Abmachung klappte meines Erachtens nach sehr gut und das Kind schaffte es, größtenteils ausschließlich zuzuhören. Trotz gelegentlicher Unterbrechungen hatte ich nicht das Gefühl, dass es die Interviewsituation störte. Die Befragten antworteten, trotz Anwesenheit des Kindes, sehr ausführlich und offen auf die Interviewfragen.

Mit dem Ziel, mein Vorgehen so transparent wie möglich zu gestalten, möchte ich in diesem Abschnitt den Interviewleitfaden darstellen und im Zuge dessen diskutieren. Wie bereits im Methodenkapitel dargestellt, gliedert sich der Interviewleitfaden in eine Hauptfrage, welche eine Narration zum Ziel hatte, sowie sechs Unterfragen, die der Erhebung von Einstellungen und Wissen dienten sowie der Konkretisierung des Gesagten.

Hauptfrage:

Wir sprechen heute über die gewählte Co-Elternschaft ...

Erzählen Sie mir bitte, wie die Entscheidung für die geteilte Co-Elternschaft für Sie ausgesehen hat?

Unterfragen:

Wenn Sie an den Begriff ‚Familie‘ denken, wie sehen Ihre Gedanken und Vorstellungen dazu aus?

Können Sie mir mehr darüber erzählen, welche Bedeutung Familie in Ihrem Leben hat?

Im nächsten Teil würde ich gerne über Partnerschaft sprechen ...

Wie sehen Ihre Gedanken und Vorstellungen zu einer Partnerschaft aus?

Können Sie mir mehr darüber erzählen, welche Bedeutung eine Partnerschaft für Ihr Leben hat?

Denken Sie bitte fünf bis zehn Jahre zurück, wie haben Sie zu dieser Zeit über die Gründung einer Familie gedacht?

Denken Sie bitte auch noch fünf bis zehn Jahre nach vorne in die Zukunft, wie sehen Sie Ihre Familie zu diesem Zeitpunkt, aus heutiger Sicht? (Zeitintervall abhängig vom Alter des Kindes kürzer oder länger wählen)

Den Inhalt der Fragen werde ich im Zuge der Darstellung der empirischen Ergebnisse genau aufarbeiten.

10.4 Reflexion des Arbeitsprozesses

Zu Beginn des Feldzugangs war ich von dem geringen Interesse der Beforschten enttäuscht. Trotz meines Bewusstseins darüber, dass der Feldzugang nicht einfach werden würde, war ich teilweise sehr entmutigt. Wie man an der Reflexion des Arbeitsprozesses erkennen kann, gab ich mir Mühe und versuchte alle Kanäle, die mir für die Suche zur Verfügung standen, zu nutzen. Ich schickte sehr viele Anfragen an Personen. Oftmals bekam ich keine Rückmeldung oder Zusagen von Personen, die sich dann nicht mehr meldeten. Auch die Erfahrung, auf andere Personen angewiesen zu sein, um meine Masterarbeit fertigstellen zu können, war nicht immer positiv. Für mich war jede Absage oder jeder Misserfolg mit der Angst verbunden, nicht genügend Personen für die Teilnahme an der Studie generieren zu können. Außerdem fand ich es sehr interessant, dass das Schneeballverfahren zwar am Ende meiner Suche geklappt hat, es jedoch zu Beginn nicht ins Laufen gekommen ist. Ein Teilnehmer merkte an, dass Personen, die ein Interview geben, daran interessiert sein müssen, dass die gewählte Co-Elternschaft in der Öffentlichkeit präsent wird. Eine andere Person meldete mir zurück, dass sie schlichtweg keine weiteren Personen kennen würde, die diese Familienform leben. Das könnten einige Gründe für die Schwierigkeiten bei der Suche nach TeilnehmerInnen sein.

Im Nachhinein betrachtet ist die Suche nach InterviewpartnerInnen gut verlaufen. Bereits zu Beginn meines Vorhabens hatte ich acht InterviewpartnerInnen und Aussicht auf drei weitere. Ich schaffte es zwar nicht, wie geplant 15 bis 20 Interviews zu führen, denke aber trotzdem, dass die Ergebnisse meiner Erhebung interessant sind. Außerdem kann ich sagen, dass ich mich sehr bemüht und viele Wege ausprobiert habe, um an Personen zu gelangen. Im Zuge des Feldzugangs habe ich gelernt, dass die Forschungsrealität oftmals andere Züge annimmt als ursprünglich geplant und dass demnach Flexibilität und Kreativität von Vorteil sind. Ich bin froh, dass ich im Endeffekt eine akzeptable Anzahl an Personen interviewen konnte und mir auch von Seiten meiner Betreuerin Verständnis entgegengebracht wurde. Ich habe großes Interesse an dem Thema meiner Masterarbeit und aufgrund dessen auch viel Mühe und viele Gedanken in die Gestaltung der Forschungsfragen, die Ausschreibung, den Feldzugang sowie

die Interviewführung gesteckt. Das Forschungsvorgehen unterzog ich außerdem laufend einer Reflexion, um etwaige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

10.5 Methodenanwendung am Material

Wie bereits oben beschrieben, arbeitete ich mit zwei verschiedenen beziehungsweise einander ergänzenden Auswertungsmethoden. Um mir einen Überblick über die Daten zu verschaffen, wählte ich als Einstieg in die ersten sechs der acht Interviews die Feinstrukturanalyse. Dies erwies sich als sinnvoll, da somit die anschließende Themenanalyse von einer höheren Sensibilität für das Datenmaterial geprägt war. Wie in der Literatur empfohlen (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 112) wählte ich eine Textstelle aus, die zu Beginn des Gesprächs vorkam. Alle acht Interviews wurden penibel und genau, im Sinne eines Feintranskripts, mit allen sprachlichen Besonderheiten und Einzelheiten sowie Laute und Pausen (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 223) transkribiert. Die ersten drei Interviews wurden zusammen mit einer Gruppe, die aus StudienkollegInnen bestand, ausgewertet. Dieses Vorgehen ließ sich jedoch nicht bei den restlichen fünf Interviews fortsetzen. Demnach interpretierte ich nach bestem Wissen und Gewissen die restlichen Interviews selbst. Zusätzlich habe ich im Laufe der Analyse immer wieder Feedback von Personen aus meinem Umfeld eingeholt, um die Interpretation möglichst offen zu halten und nicht in eine bestimmte Richtung zu denken. Es erscheint mir außerdem wichtig anzumerken, dass ich mir der Schwierigkeiten, aufgrund meines Vorwissens über das Feld und die Interviewinhalte und der möglichen Einseitigkeit der Analyse, durchaus bewusst war. Ich habe daher versucht, mein Vorgehen möglichst genau zu reflektieren und auch bereits analysierte Stellen erneut zu überdenken.

Anschließend wertete ich das gesamte Material mithilfe des Programmes MAXQDA themenanalytisch aus und baute meinen zweiten feinstrukturanalytischen Auswertungsvorgang auf weitere, durch die Themenanalyse identifizierte interessante Stellen im Laufe des Gesprächs oder in den Schlusssequenzen auf. Sowohl die Einstiegssequenz als auch die Schlusssequenz eigneten sich für eine genauere Analyse, da es sich in beiden Sequenzen um den Entscheidungsprozess für die gewählte Co-Elternschaft handelt.

Um mein Vorgehen in Bezug auf die Feinstrukturanalyse so transparent wie möglich darzustellen, möchte ich im Folgenden einen Einblick in das Auswertungsgeschehen geben. Ich habe mich dazu entschieden, sowohl einen Ausschnitt der Gruppenanalyse darzulegen als auch das Analyseverfahren einer Sinneinheit, die ausschließlich von mir alleine interpretiert wurde.

4. Sinneinheit - Zeile 43 ich wollte ganz normal Familie (.) Mann				
<i>Paraphrase</i>	<i>Intentionen/Funktionen</i>	<i>Latente Bedeutungen</i>	<i>Rollenverteilung</i>	<i>Anschlussoptionen/Prüfung</i>
Ich wollte eine der Norm entsprechende Familie	Sie geht davon aus, das die Interviewerin weiß, wie eine normale Familie aussieht Sie wollte nochmal ihren Wunsch von damals erklären Zu einer normalen Familie gehört ein Mann	Formulierung in der Vergangenheit, es ist also nicht mehr aktuell Es wurde früher so gefühlt Sie hat sich nicht vorstellen können, dass sie mit einer Frau eine Familie hat Heteronormatives Familienformat erwünscht - Mann Frau Kind Ganz normal, was bedeutet das – zwei gegengeschlechtliche Elternteile Warum wollte sie eine heteronormative Familie, wenn sie sich nicht zu	Der Mann ist wichtig für Familie – mit einem Mann entstehen Kinder und Familie Eine Frau ist nicht gut für meine Familie Die Norm ist gesellschaftlich anerkannt und bekannt	Ein neues Thema wird angesprochen Sie bezieht sich als nächstes auf die Gegenwart Begründung für die gewollte normale Familie Es folgt ein ABER – sie wollte es, aber es konnte nicht umgesetzt werden weil...

Wie oben bereits kurz beschrieben wählte ich aus jedem Interview die Einstiegssequenz für eine intensivere Analyse aus. Anschließend druckte ich die Sinneinheiten in großer Schrift auf Papier und schnitt Streifen, sodass jede Sequenz zu einer Ziehharmonika gefaltet werden konnte. Anschließend war es den Personen der Interpretationsgruppe möglich, einzelne Worte der Sinneinheit zu lesen und so Wort für Wort die zu analysierende Sinneinheit zu identifizieren. Dieses Vorgehen behielt ich anschließend auch bei der alleinigen Analyse bei.

11. Darstellung der empirischen Ergebnisse

Dieses Kapitel stellt das Kernstück der Arbeit dar. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Feinstrukturanalyse sowie die gewonnene Erkenntnis der Themenanalyse beschrieben. Anschließend an die Interpretation wurden die Ergebnisse der Feinstrukturanalyse in einem Memo zusammengeführt und stellen gemeinsam mit den Ergebnissen der Themenanalyse die empirisch gewonnenen Erkenntnisse dar. Alle TeilnehmerInnen wurden selbstverständlich anonymisiert und werden zum besseren Nachvollziehen mit den Buchstaben A-H benannt.

An dieser Stelle erscheint es mir außerdem von äußerster Relevanz, anzumerken, dass es sich hierbei nicht um endgültige Ergebnisse handelt, sondern um eine Formulierung von Annahmen über das soziale Feld der Untersuchung.

Die Feinstrukturanalyse erwies sich als äußerst interessante und lehrreiche Auswertungsmethode, konnte jedoch aufgrund von zeitlichen Ressourcen nur im kleinen Maße umgesetzt werden.

11.1 Ergebnisse der Feinstrukturanalyse

Diese Annahmen über das soziale System sind als Versuch zu betrachten, mögliche Ergebnisse der Analyse zu formulieren und zusammen mit den Ergebnissen der Themenanalyse einen Einblick in das untersuchte soziale Feld zu geben. Diese Annahmen beruhen auf der Interpretation der Forscherin und sind nicht als allgemeingültig zu betrachten.

Die Interpretation der ersten Textstellen aller Interviews bezieht sich auf die Einstiegsfrage.

Interview 1, Person A

Zeile 45–46

Person A: *Das war uns irgendwie dann doch wichtig ähm dass ma halt a a männliches Element drinnen haben und dass man die Verantwortung (unv.) noch aufteilen*

Die Entscheidung für die Co-Elternschaft ist durch die Inklusion eines männlichen Partners gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass es eine männliche Person braucht, um das Vorhaben der Familiengründung umzusetzen. Ein männliches Element, wie es in der Sequenz benannt wird, entspricht der Norm und sollte daher Teil des Familienlebens sein. Die Teilhabe eines Mannes ist mit unterschiedlichen Vorteilen, wie beispielsweise Schutz, verbunden. Die Interviewpartnerin sieht eine Familie erst dann als ausgewogen an, wenn ein Mann Teil des Familiengeschehens ist. Dies deutet auf die gesellschaftlich strukturierte Relevanz eines Mannes hin, ohne den das Familienleben nicht umsetzbar wäre. Durch das männliche Element wird die Familie generell verbessert, jedoch sind auch die Person selbst und ihre Qualitäten wichtig.

Die Begründung für einen männlichen Begleiter bezieht sich auf die geteilte Verantwortung, welche ebenfalls ein Vorteil des männlichen Parts ist. Verantwortung bedeutet vor allem Schuldfähigkeit, Zurechenbarkeit, Arbeit, Zuständigkeit, aber auch Pflichten und Last. Durch die aufgeteilte Verantwortung entsteht Erleichterung, Balance sowie Gerechtigkeit.

Interview 2, Person B

Zeile 42–50

Person B: *Ich wollte das nicht ich wollte nicht lesbisch sein wollte ich wollte Kinder ich wollte ganz normal Familie (.) Mann wie es sich halt so gehört uund so happy Family Leben haben (.) und aahm da kam aber halt mal wieder irgendwie so (.) dazwischen, dass ich A nie einen Mann gefunden hab (lacht) wo es irgendwie gepasst hätte und zum anderen, dass ich mich immer wieder in Frauen verliebt habe*

Die sexuelle Orientierung spielt eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, eine Familie zu gründen. Die Familiengründung ist stark von heteronormativen Vorstellungen geprägt. Dies bedeutet, ein Kinderwunsch ist nur innerhalb einer heterosexuellen, zweigeschlechtlichen Partnerschaft umsetzbar. Im Zuge der Homosexualität ist es nicht oder nur schwer möglich, eine Familie zu gründen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ist Voraussetzung für den Weg in die Co-Elternschaft. Gesellschaftliche Vorgaben wirken als strukturierendes Element. Demnach wird eine Umsetzung entgegen gesellschaftlichen Vorgaben als Verweigerungsstrategie gesehen.

Im Zentrum des Konfliktes stehen die Akzeptanz der eigenen Sexualität und die Abweichung von der Norm. Die Homosexualität ist mit Erwartungen und Restriktionen verbunden, die sowohl von dem privaten Umfeld als auch der Gesellschaft im Allgemeinen ausgehen. Die Restriktionen, die durch die Homosexualität entstehen, beziehen sich vor allem auf die Schwierigkeiten, Mutter zu werden. Ein Mann ist Teil einer Familienentstehung, dies kann aufgrund der Homosexualität jedoch nicht erfüllt werden. Trotz der Homosexualität wurde nach einem Mann gesucht, der genügend Qualitäten für eine Vaterschaft aufweist. Dies weist auf einen starken Wunsch nach einer bürgerlichen Kernfamilie hin.

Das heteronormative Familienmodell erscheint als die einzige Möglichkeit, eine Familie zu gründen. Die Vorstellung, keine Kinder auf diesem Weg zu bekommen, stellt eine enorme Belastung dar. Diese Meinung ist auf der gesellschaftlichen Vorgabe, wie eine Familie auszusehen hat, aufgebaut. Trotz dieser Vorstellungen bestehen Zweifel darüber, ob eine heteronormative Beziehung tatsächlich der einzige und vollkommene Weg ist, eine Familie zu gründen. Gesellschaftliche Konventionen sollten demnach wiederum auch nicht zu ernst genommen werden.

Es fällt schwer, die Entscheidung für die Co-Elternschaft in Worte zu fassen. Es ist jedoch von hoher Relevanz, die Erzählung nachvollziehbar und verständlich zu gestalten, um auch ein

Verständnis für das soziale System generieren zu können. Die Lebensumstände, welche zur Co-Elternschaft führten, sind nicht immer mit Akzeptanz verbunden. Es benötigt Kraft und Verständnis, Gegebenheiten im sozialen System zu akzeptieren. Ein Mann nimmt eine besondere Rolle in dem sozialen System ein. Dies äußert sich vor allem dadurch, dass Männern eine große Entscheidungskraft zugeschrieben wird. Männer sind demnach für den Verlauf bestimmter Lebensabschnitte verantwortlich. Es besteht somit ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den zwei Geschlechtern.

Interview 3, Person C

Zeile 60–62

Person C: *Ja, ja, ähm, ja, ne, ich würde sagen, das, das hat was so mit, mit meiner /Geschichte/ ((fragend)) so zu tun, mit=meiner=Familiengründungsgeschichte also ich hab ja ne, ne große Tochter die aus ner klassischen Heterobeziehung kommt*

Die Erzählung über die Co-Elternschaft ist mit dem Abrufen von Erinnerungen verbunden. Um die Erzählung sinnvoll gestalten zu können, muss tiefer im Gedächtnis nach einer Antwort gesucht werden. Erlebnisse in der Kindheit sowie als Elternteil eines Kindes beeinflussen die Entstehung der Co-Elternschaft. Die Tatsache, dass bereits ein Kind Teil des Lebens ist und im Leben des Befragten eine große Rolle spielt, hat ebenfalls Einfluss auf die Entstehung der Co-Elternschaft. Zusätzlich stellt sich das Involviertsein einer dritten Person, der Mutter des bereits existierenden Kindes, dar. Dies führt zur Beeinflussung und Strukturierung des Entscheidungsprozesses. Die normale, allgegenwärtige Form der Familie erreicht jedoch nicht ihren Zweck und ist mit Unzufriedenheit verbunden, weshalb eine andere Lösung gefunden werden muss. Die klassische Umsetzung des Familienlebens ist nicht funktionsfähig und deshalb für weitere familiäre Schritte auch nicht gewünscht.

Interview 4, Person D

Zeile 31–34

Person D: *Ja:, also es war (innerlich) bei mir schon lange ein Kinderwunsch da, dass ich einmal Kinder haben möchte, in meinem Leben, und da ich auf Männer stehe, ist irgendwie klar, dass das auf diese Art und Weise irgendwie, geschehen muss, (also) eine Frau oder Frauen finden*

Der Wunsch nach einem Kind ist mit einem innerlichen Drang verbunden. Dies macht eine Steuerung und Leugnung unmöglich. Es besteht keine Garantie dafür, dass auch andere Personen dieses Gefühl teilen beziehungsweise nachvollziehen können. Ein Kinderwunsch, der von innen gefühlt wird, steht in Verbindung mit einem bereits lang bestehenden Wunsch. Dies beinhaltet auch eine Rechtfertigung, die Umsetzung der Co-Elternschaft betreffend. Das Bewusstsein für den Kinderwunsch war bereits früh vorhanden, jedoch war der Weg in das Familienleben zu einem früheren Zeitpunkt unklar. Die Gründung einer Familie stellt vor allem ein Kind in den Mittelpunkt, eine Partnerschaft hat weniger Relevanz.

Die eigene Homosexualität ist eine große Hürde bei der Umsetzung eines Kinderwunsches. Zusätzlich ist es sogar innerhalb einer homosexuellen Partnerschaft schwierig, Kinder zu bekommen. Das Zentrum der Problematik ist, dass zwei Männer generell nicht dazu geeignet sind, miteinander ein Kind zu bekommen. Diese Problematik ist einerseits als logisch und selbstverständlich anzusehen, andererseits wird die Gültigkeit auch hinterfragt. Indirekt ist auch die Gesellschaft beziehungsweise das Rechtssystem dafür verantwortlich, dass zwei Männer keine Kinder bekommen können.

Die Umsetzung des Kinderwunsches kann nicht alleine durch eine männliche Person geschehen, sondern muss in die Hand einer Frau gelegt werden. Eine Vaterschaft kann nur mithilfe anderer Personen erfolgen. Hierdurch wird auch die gewählte Co-Elternschaft gerechtfertigt. Die Rolle der Frau wird zum Mittelpunkt des Gesagten. Das weibliche Geschlecht gehört zu einer Familie dazu, ohne es ist die Entstehung einer Familie unmöglich. In diesem Zusammenhang spielt auch Eifersucht eine Rolle, welche sich auf die Vorteile des weiblichen Geschlechts bezieht. Zwei Frauen haben es leichter, ein Kind zu bekommen, als zwei Männer. Die Frau ist demnach biologisch im Vorteil.

Interview 5, Person E

Zeile 13–17

Person E: *Person F und Person G und ich, wir kennen uns jetzt eigentlich schon ziemlich lang, also sie waren jetzt eigentlich das erste Frauenpaar, das i kennen gelernt hab, als i fortgegangen bin, jetzt mehr oder weniger in, in=in=Szenelokalen, und haben eigentlich auch meine gute:, Meinung von=von Lesben, vom Fleck weg festgelegt*

In die Entscheidung für die Co-Elternschaft sind drei Personen involviert, welche alle drei eine wichtige Rolle einnehmen. Innerhalb dieser Dreier-Konstellation haben Vertrauen und

Freundschaft eine enorme Relevanz. Das System ist dadurch gekennzeichnet, dass aus einer einst oberflächlichen Bekanntschaft Freundschaft entstanden ist, in welcher auch Emotionen geteilt werden. Die Dauer des Kennens ist außerdem von Bedeutung. Durch eine lange bestehende Bekanntschaft können gemeinsame Schritte und Entscheidungen gerechtfertigt werden. Dadurch entsteht Vertrauen ineinander.

Unterschiedliche sexuelle Orientierungen kennzeichnen das soziale System. Vor dem Eintreten in das soziale System gestaltete sich der Umgang mit homosexuellen Frauen eher rar. Die Erfahrungen wurden demnach erst beim Kennenlernen gemacht. Eine hohe Akzeptanz und positive Meinung über homosexuelle Frauen entwickelte sich durch das Kennenlernen der Co-Mütter. Demnach werden alle weiteren Erfahrungen mit lesbischen Paaren auf die Bekanntschaft mit dem ersten lesbischen Paar gestützt. Es findet somit eine Generalisierung statt, welche sowohl einzelne Personen als auch Personengruppen betrifft.

Der Eintritt in das soziale System erfolgt über die homosexuelle Community. Szenelokale dienen dem Kennenlernen und dem Knüpfen von Kontakten und können demnach als Tor in die gewählte Co-Elternschaft gesehen werden.

Interview 6, Person F

Zeile 27–33

Person F: *Wir ham eigentlich zuerst, nen anonymen Spender gsucht (2), 'naiv wie ma halt a irgendwie waren', und a bissl so:, ja, halt herumguckt, und dann irgendwie, sind wir dann abe:r, relativ schnell zu dem Punkt kommen, dass ma gsagt ham, na:, wir wollen scho, dass das jemand is, den wir **kennen**, und den das Kind auch /kennen lernen kann/ ((langsam)) //mhm//, und dass das einfach a Person is, dies gibt, und, und net jetzt nur irgendein Name, den man **erfahren** kann*

Innerhalb des sozialen Systems gibt es mehrere Möglichkeiten, den Kinderwunsch zu erfüllen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit eines anonymen Spenders. Die Möglichkeit eines anonymen Spenders wird jedoch nach einigen Überlegungen verworfen. Demnach kann die anonyme Samenspende als konfliktbehaftet beziehungsweise als nicht optimale Lösung gesehen werden. Die Suche nach einem anonymen Spender wird als Naivität bezeichnet. Dies impliziert, dass ein Bewusstsein über Vor- und Nachteile für die Suche nach einem Samenspender relevant ist. Die Suche nach einem anonymen Samenspender kann mehr als Versuch beziehungsweise Probedurchlauf gesehen werden.

Die Entscheidung gegen die Elternschaft mithilfe eines anonymen Spenders basiert auf den eigenen Wünschen und Gedanken der Befragten. Demnach strukturieren bestimmte Vorstellungen und Gedanken die Entscheidung. Die Wünsche und Gedanken beziehen sich vor allem auf die gewünschte Bekanntheit des Samenspenders, um einen Beziehungsaufbau zwischen den Parteien zu ermöglichen. Eine Beziehung steht in Verbindung mit einem möglichen Vertrauensaufbau, wodurch sich das weitere Familienleben unkomplizierter gestalten lässt.

Die Vorteile einer bekannten Samenspende beziehen sich vor allem darauf, dass das zukünftige Kind die Möglichkeit hat, seine Herkunft zu erfahren. Zusätzlich kann dem Kind die Chance gegeben werden, den Samenspender kennenzulernen. Die Form des Kennenlernens bleibt den beteiligten Personen selbst überlassen, wichtig ist die Option der Kontaktaufnahme. Das Ziel ist die Einnahme einer Rolle des Spenders innerhalb der Familie. Dies kann als eine Bemühung um das Wohl des Kindes gesehen werden. Im Zentrum steht ein konfliktbefreites und unkompliziertes Vorgehen, einen Mann zu finden, der einem Kennenlernen offen gegenübersteht.

Die zweiten ausgewählten Interviewsequenzen wurden aus dem letzten Teil der jeweiligen Interviews generiert. Dies begründet sich dadurch, dass der letzte Teil die Befragten anregen sollte, nochmals über ihre Entscheidung für die Co-Elternschaft nachzudenken. Somit wurde in diesem Gesprächsabschnitt der Entscheidungsprozess erneut erläutert.

Interview 1, Person A

Zeile 631–638

Person A: *Also es wor immer so i wü selber a kind hom (.) aaber so vor vor 5 jahren war i (.) grod net in ana Beziehung uund daa war wars für mi dann sehr weit weg, weil i ma gedacht hob jaaa aber es war immer der Wunsch mei i hätt gern a Freundin (.) genau ahm mit der i Kinder haben kann*

Ein bereits lang bestehender Kinderwunsch kann als Begründung und Rechtfertigung für den Schritt in die Co-Elternschaft interpretiert werden. Ein Kinderwunsch ist gesellschaftlich gegeben. Hier stellt sich auch die leibliche Mutterschaft als relevant dar. Der Wunsch, selbst ein Kind bekommen zu wollen, bedeutet nicht zwangsläufig, sich ein leibliches Kind zu wünschen. Der generelle Mutterwunsch kann als fester Bestandteil des Lebens gesehen werden. Das Gespräch über die Verwirklichung des Kinderwunsches ist durch Gesprächspausen

gekennzeichnet. Diese Pausen können sowohl als Überlegungen die Erzählung betreffend gedeutet werden als auch als Ausdruck bestimmter Gefühle wie Trauer oder Frustration über die Tatsache, dass sich der Kinderwunsch nicht auf einfachem Wege verwirklichen lässt.

Zu einem früheren Zeitpunkt war für die Umsetzung eines Kinderwunsches eine Beziehung relevant. Ziel ist es aufzuzeigen, dass ein Kind innerhalb einer Beziehung besser aufgehoben ist. Außerdem kann dadurch Verantwortung dem Kind gegenüber dargestellt werden. Ein Kind innerhalb einer Beziehung wird als Teil der Normalität angesehen. Allerdings bestehen Zweifel darüber, ob man für einen Kinderwunsch tatsächlich eine Beziehung benötigt. Die Vorteile einer Beziehung sind zum Beispiel die gemeinsame Verantwortung. Eine Beziehung bedeutet außerdem im Optimalfall Unterstützung sowie Liebe und Geborgenheit.

Interview 2, Person B

Zeile 566–567

Person B: *Ja war einfach (..) du kannst es nicht mal so mit deiner Frau so haben wie du es gerne hättest, sondern da muss das noch mal anders gestaltet werden also*

Die Gründung einer Familie beziehungsweise das Nachdenken darüber steht mit Frustration und Unzufriedenheit in Zusammenhang. Die Idealvorstellung einer Familiengründung kann nicht umgesetzt werden, deshalb müssen andere Wege gefunden werden. Die Schuld der komplizierten Umsetzung wird auch auf die Gesellschaft übertragen. Dennoch ist eine Akzeptanz die Situation betreffend zu erkennen.

Im Zentrum der Akzeptanz steht, dass trotz einer Beziehung die so gewünschte Gründung einer Familie nicht umgesetzt werden kann. Es wird angenommen, dass die Vorstellung besteht, dass durch eine Beziehung bestimmte Vorgänge ermöglicht oder erleichtert werden. Die Erkenntnis darüber, dass dies nicht der Fall ist, lässt eine Beziehung als sinnlos erscheinen. Diese Gegebenheit hat einen hohen Frustrationsgehalt. Demnach entsteht der Eindruck, dass die Lebensumstände als schwierig und einschränkend gesehen werden. Die schwierigen Lebensumstände sind jedoch nicht nur in ihrem Fall präsent, sondern auch andere Personen können mit einem unerfüllten Kinderwunsch konfrontiert werden. Veränderungen und unerwartete Ereignisse werden als Teil des Lebens gesehen. Das Leben ist für viele Personen unfair. Dies weist darauf hin, dass es durchaus relevant ist, auch alternative Wege mitzudenken. Frustration bewirkt nichts, sondern nur aktive Veränderung.

Interview 3, Person C

Zeile 320–325

Person C: *Ich suche keine Liebesbeziehung mit ner Person, mit der ich, ähm, mit der ich dann die Familie gründe, aber was, was suche ich denn eigentlich dann, also so das ist glaube ich was, was, was mich in den letzten drei Jahren dann eben noch mal, noch mal viel beschäftigt hat, überlegen, wie will ich denn dann eigentlich Liebesbeziehung führen, wenn sie nicht auf Familiengründung ausgerichtet ist*

Eine Liebesbeziehung ist mit bestimmten Erwartungen und Aufgaben wie Fürsorge, Geduld oder Zeit, aber auch Arbeit verbunden und aufgrund dessen nicht erwünscht. Zusätzlich wird eine passende Person für eine Liebesbeziehung benötigt. Dies deutet darauf hin, dass noch kein/e geeignete/r PartnerIn gefunden wurde oder das Konzept Liebesbeziehung generell unerwünscht ist.

Eine Liebesbeziehung ist abgekoppelt von dem Gedanken der Familiengründung zu betrachten. Dies kann als Ablehnung einer Liebesbeziehung in Zusammenhang mit einer Familie gesehen werden. Beides zusammen wird als anstrengend und zeitintensiv aufgefasst. Außerdem kann das familiäre Glück auch außerhalb einer Liebesbeziehung gefunden werden.

Das soziale System Familie ist von einer allgemeinen Gültigkeit gekennzeichnet, welche gesellschaftlich bekannt und anerkannt ist. Familie ist im Sinne der gesellschaftlichen Vorstellung zu sehen, welche nicht erfüllt werden will oder kann. Demnach findet eine klare Abgrenzung von dieser gesellschaftlichen Vorstellung statt, jedoch besteht Unsicherheit darüber, welche Form des privaten Zusammenlebens bevorzugt wird.

Es ist schwierig, in einer Liebesbeziehung zu sein mit dem Ziel, keine Familie gründen zu wollen. Dies lässt Überlegungen entstehen, wie eine Liebesbeziehung ohne Familiengründung zu führen ist. Gesellschaftliche Normen geben eine lineare Abfolge von Liebesbeziehungen vor. Die Entstehung einer Familie ist somit Teil einer jeden Liebesbeziehung. Personen, die diesem Ziel nicht nachgehen, weichen demnach von der gesellschaftlichen Norm ab. Dieses Vorgehen stößt auf Unverständnis und deutet auf einen Konflikt zwischen persönlichen Wünschen und Vorstellungen und Norm- und Wertvorstellungen hin. Dieser Konflikt verlangt eine intensive Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebensgestaltung.

Interview 4, Person D

Zeile 255–259

Person D: Ä:hm, nein, ein anderes Modell stand in dem Sinne nicht zur Debatte, ich wüsste nicht, wie ((lachen)) ne Leihmutter oder so, ((lachen)) ne-, nein nicht, nicht ernsthaft also (pragmatisch keine Ahnung eben dass man), das Einzige, was Männer ja machen können, ist eben irgendwie, wenns ne Partnerschaft ist, irgendwas mit Leihmutter (in der USA) und so

Es ist nicht einfach, über die Geschehnisse oder Ereignisse sowie die Bedingungen des sozialen Systems zu sprechen. Es muss über das Gesagte nachgedacht werden, sodass auch Antworten gegeben werden können, die für Außenstehende verständlich sind. Es war von Anfang an klar, dass aufgrund der eigenen Position nur ein bestimmter Weg zu Erreichung des Ziels gegangen werden kann. Einschränkungen ergeben sich dadurch, dass kein anderes Familienmodell gewählt werden kann. Das zu wählende Modell ist daher klar vorbestimmt. Ein Modell ist mit einem fixen Vorgehen oder Aussehen verbunden, an dem man sich orientieren kann und welches bereits Personen davor umgesetzt haben. Die Gesellschaft sieht nur ein bestimmtes Familienmodell vor. Die Auswahl an Möglichkeiten kann somit als eingeschränkt betrachtet werden, was den Betroffenen nur einen Weg ermöglicht. Trotz eventueller Unzufriedenheit gibt es keine Möglichkeit, den Weg zu ändern. Dies deutet auf Frustration hin sowie den Wunsch, auch andere Wege gehen zu können. Das eigene Wissen über andere Wege wird nicht als allgemeingültig betrachtet. Dennoch besteht ziemliche Sicherheit darüber, dass der Wunsch einer biologischen Vaterschaft nur durch ein Co-Eltern-Arrangement verwirklicht werden kann.

Die Vaterschaft durch eine Leihmutter wird abgelehnt. Der Gedanke an eine Leihmutter wird nicht ernsthaft in Erwägung gezogen und ist mit viel Ironie verbunden. Die Ablehnung einer Leihmutterschaft bezieht sich vor allem auf die damit verbundenen Bedingungen und Verbote.

Die Rolle des Mannes spielt eine essentielle Rolle im sozialen System. Männer im Allgemeinen haben äußerst eingeschränkte Möglichkeiten, eine biologische Vaterschaft zu erlangen. Dies kann als Nachteil des männlichen Geschlechts interpretiert werden. Dennoch besteht eine Akzeptanz dem gegenüber, dass Männer nur eingeschränkt handeln können. Diese Akzeptanz gründet sowohl auf biologischen als auch gesellschaftlichen Restriktionen.

Männer haben die Möglichkeit, innerhalb einer Partnerschaft dem Kinderwunsch nachzugehen. Eine Partnerschaft ist wichtig, um einem bestimmten Familien- und Elternmodell entsprechen zu können. Auch die Leihmutterschaft ist für Männer nur innerhalb einer Partnerschaft und auch nur in den USA umsetzbar. Dies impliziert, dass es in den USA mehrere Möglichkeiten

für homosexuelle männliche Paare gibt, ein Kind zu bekommen. Die USA kommen schwulen Männern mehr entgegen bei der Umsetzung des Kinderwunsches.

Interview 5, Person E

Zeile 550–557

Person E: *I denk mir grad für Burschen ist es jetzt so, oder den Eindruck hab i halt manchmal beim (Name des Kindes), ä:hm, man versteht halt trotzdem was besser, also jetzt zum Beispiel wenn ich bei der Tochter von der (Name einer Freundin) bin, ich, i mag sie total, i find sie super, aber wenn sie dann halt dieses oder jenes macht, und dann sozusagen, sie experimentiert mit der Schminke und sonst was, denk i mir, ja, schön für dich, aber i hab kein Bezug zu diesem Bedürfnis, das du grad **lebst**, auch wenn i mich bemü, auch wenn i sie total mag, aber das is halt net in mir verankert*

Innerhalb des sozialen Systems werden Unterschiede zwischen Mädchen und Buben wahrgenommen. Gerade für das männliche Geschlecht ist eine besondere Behandlung wichtig. Buben besitzen Eigenschaften, die sich klar von denen von Mädchen abgrenzen lassen.

Der Befragte ist der Ansicht, Buben muss besondere Beachtung geschenkt werden. Demnach wird angenommen, dass Buben eine andere Entwicklung durchlaufen als Mädchen. Indirekt werden Buben bestimmte Fähigkeiten und Bedürfnisse zugesprochen beziehungsweise abgesprochen. Es besteht die Annahme, dass Beziehungen zum selben Geschlecht einem größeren Verständnis für die Bedürfnisse des anderen unterliegen.

Aufgrund der Beziehung zu einem weiblichen Kind besteht Wissen darüber, welche Verhaltensunterschiede und verschiedenen Bedürfnisse zwischen den Geschlechtern bestehen. Trotz der durchaus guten Beziehung zu dem Mädchen kann kein Verständnis für bestimmte Bedürfnisse wie das Schminken aufgebracht werden. Dies hat auch die Beeinträchtigung der Beziehung zu dem Kind zur Folge. Bestimmte stereotypische Verhaltensweisen eines Kindes können nur von dem gleichgeschlechtlichen Elternteil verstanden werden. Dies gründet sich auf das Wissen über geschlechtertypische Verhaltensweisen. Aufgrund des geschlechterspezifischen Wissens und Fühlens kann auch keine Unterstützung für das gegengeschlechtliche Kind aufgebracht werden.

Bestimmte Gefühle, Verhaltensweisen oder Bedürfnisse finden sich nur in den einzelnen Geschlechtern wieder. Diese Gefühle, Verhaltensweisen oder Bedürfnisse sind festgelegt und

demnach nicht veränderbar, genauso wenig kann man andere erzwingen. Dies kann als natürliches Phänomen betrachtet werden und ist demnach auch zu akzeptieren.

Interview 6, Person F

Zeile 227–232

Person F: *Das war zum Beispiel für mi:, a bissl verletzend, natürlich meint ers ja gar net bö:s, gar net, ja, trotzdem hab i gmerkt, es druckt bei mir auf an Punkt, er hat Mama schon relativ bald gsagt, das is die Birgit, Mama, und Mami:, das war i, hat er voll lang net sagen können, und er hat aber jetzt schon seit einigen Wochen, Wochen sagt er Papa*

Mit der Formulierung im Singular findet eine Abgrenzung zu anderen Personen innerhalb des sozialen Systems statt. Für dieses individuelle Empfinden muss Verständnis aufgebracht werden. Das persönliche Empfinden spielt eine Rolle, es handelt sich demnach um eine individuelle Sichtweise auf einen bestimmten Sachverhalt.

Die Beziehung zu der Person des sozialen Systems wurde durch einen bestimmten Vorfall gestört. Dennoch besteht ein Bewusstsein darüber, dass es sich um keine böse Absicht handelt. Auch hier lässt sich der Wunsch nach dem Verständnis anderer Personen erkennen. Trotz des Bewusstseins darüber, dass der Vorfall nicht beabsichtigt war, besteht Ärger über die Verletzung. Dies hat auch eine Erschütterung der zuvor als stabil eingeschätzten Beziehung zur Folge.

Die Tatsache, dass „Mama“ schon frühzeitig gesagt wurde, ist schwer zu akzeptieren. Im Zentrum steht die Sorge darüber, dass die Mama oder auch andere einen höheren Stellenwert bei dem Kind einnehmen als die sprechende Person selbst. Die nicht vorhandene Möglichkeit, die Rolle der Mama einzunehmen, belastet die Person. Dies beeinflusst auch die Beziehung zwischen der anderen Mama und ihr.

Es findet eine klare Unterscheidung zwischen der Mama und der sprechenden Person statt. Dies kann als Abgrenzung zur Mama-Rolle gesehen werden. Die beteiligten Personen nehmen unterschiedliche Rollen ein, die durch unterschiedliche mütterliche Bezeichnungen gekennzeichnet werden. Die Tatsache, dass die sprechende Person nicht die Mama ist, sondern als Mami bezeichnet wird, ist nicht leicht zu akzeptieren. „Mami“ ist nicht gleichzusetzen mit „Mama“, dies äußert sich auch dadurch, dass das Kind die Benennung „Mama“ zuerst formulieren konnte. Demnach besteht eine Benachteiligung in dem Beziehungsaufbau zum Kind von Seiten der Mami.

Es besteht das Verständnis, dass unterschiedliche Benennungen Teil des sozialen Systems sind und das Ziel verfolgen, Klarheit bei den Beteiligten zu schaffen. Die Benennungen dienen dazu, den beteiligten Personen Rollen zuzuteilen. Mama und Mami nehmen unterschiedliche Rollen bei der Kindererziehung ein.

Offensichtlich geht bei den Bezeichnungen der Eltern um die (noch fehlenden) Sprachfähigkeiten des Kindes. Latent lässt sich jedoch eine elterliche Konkurrenz erkennen und Eifersucht darüber, dass nur eine Person die Rolle der Mama einnehmen kann. Es besteht auch Ärger darüber, dass das soziale System, in dem sie leben, nur zwei gegengeschlechtliche Benennungen vorsieht. Dies gestaltet sich auch schwierig für das Kind. In ihrem Fall müssen die Kinder drei elterliche Benennungen erlernen. Zur Verschärfung der Situation führt auch, dass das Kind die väterliche Bezeichnung bereits erlernt hat. „Mama“ und „Papa“ sind gängige Bezeichnungen für Elternteile. Demnach kann die Sorge darüber bestehen, dass in der Familie nur Platz für Mama und Papa ist, jedoch nicht für Mami. Dies lässt sich als Gefühl der Ausgeschlossenheit interpretieren.

11.2 Ergebnisse der Themenanalyse

Bei der Auswertung der Interviews mittels der Themenanalyse kristallisierten sich folgende Kategorien heraus:

1. Der Weg in die gewählte Co-Elternschaft
2. Gedanken rund um die Familiengründung
3. Ausgestaltung des Familienlebens
4. (Ideal-)Vorstellung von Familie
5. Persönliche familiäre Bedeutung und Erfahrungen
6. (Ideal-)Vorstellung von Partnerschaften
7. Vorteile der gewählten Co-Elternschaft
8. Der Weg zum (zweiten) Kind
9. Zukunftsvorstellungen

Die Reihenfolge der Themendarstellung orientiert sich an der Anzahl der Aussagen, die dem Thema zugeordnet wurden.

Die Themen wurden im Zuge der Eröffnungsfrage und der weiteren Unterfragen hervorgebracht. Die Eröffnungsfrage generierte bei fast allen InterviewteilnehmerInnen eine längere, ausführlichere Erzählung. In manchen Fällen sprachen die TeilnehmerInnen auf Interviewfragen Themen an, die bereits behandelt wurden oder an späteren Stellen erneut

vorkamen. Aufgrund dessen ergaben sich bei den Themen *Wege in die Co-Elternschaft* und *Gedanken rund um die Familiengründung* Ähnlichkeiten, die eine eindeutige Zuordnung erschwerten.

Wie bereits erwähnt wurden alle Interviews nach dem Regeln der Feintranskription transkribiert. Die Zitate, die zur Untermauerung des Geschriebenen dienen, wurden jedoch sprachlich bereinigt, um den Lesefluss nicht zu unterbrechen und die Erzählung verständlich zu machen.

11.2.1 Der Weg in die gewählte Co-Elternschaft

Das Thema charakterisiert sich vor allem dadurch, dass die Personen die verschiedenen Schritte erläutern, die sie zu der Findung einer geeigneten Partnerin oder eines geeigneten Partners durchführten. Alle InterviewpartnerInnen haben gemeinsam, dass sie die Suche nach einem/einer Co-PartnerIn im Freundeskreis begannen. Person A, D und H hatten mit der Suche im Freundes- und Bekanntenkreis jedoch keinen Erfolg, sodass sie sich für die Suche im Internet entschieden. Im Unterschied zu anderen InterviewpartnerInnen beschreibt H vorrangig das Treffen von homosexuellen männlichen Paaren. Dies wird dadurch begründet, dass es für homosexuelle Paare schwieriger sei, ein Kind zu bekommen.

Für alle StudienteilnehmerInnen war es wichtig, dass eine persönliche Ebene zwischen ihnen und den Co-PartnerInnen besteht. Diese persönliche Nähe wurde dadurch erläutert, dass Vorstellungen und Wünsche, eine Elternschaft betreffend, geteilt werden müssten. Auch Sympathie und das Zusammenpassen spielen eine Rolle. „*Wir haben uns soweit gut geeinigt, unter Anführungszeichen, dass wir halt gesagt haben, ok, wir können uns das alle drei gut vorstellen so, die Vertrauensbasis war da, ja, von allen drei Seiten.*“ (Person G, Z. 78–80)

Die gemeinsame Phase des Kennenlernens war für alle Beteiligten von großer Bedeutung für die Entscheidung zur Co-Elternschaft. Die meisten Personen erläutern, dass bereits im Vorgespräch die zukünftig einzunehmenden Rollen und die Ausgestaltung sowie gemeinsame Wünsche und Vorstellungen diskutiert wurden. Mehrmalige Treffen über einen längeren Zeitraum wurden genutzt, um sich besser kennenzulernen. Person H beschreibt den Prozess als „*relativ geradlinig*“ (Person H, Z. 88)

Person A spricht als Einzige das Problem der kleinen Anzahl an Personen, die sich für die Co-Elternschaft interessieren, an. Aufgrund dieses Problems wurde auch auf Datingplattformen für homosexuelle Männer nach Interessenten gesucht. Die sexuelle Orientierung des gesuchten

Mannes beschreibt Person A, trotz der Suche auf Plattformen für homosexuelle Männer, als nicht relevant. Bei den Treffen mit den Männern waren auch bei Person A Sympathie und Gemeinsamkeiten sowie gemeinsame Vorstellungen, die einzunehmende Rolle innerhalb der Familie betreffend, wichtige Entscheidungskriterien. *„Aus diesen drei Leuten hat sich dann auch wirklich eine Beziehung ergeben, wo wirklich eine Freundschaft entstanden ist und wo wir gemerkt haben, da ist einfach viel Sympathie da und genau gleiche Vorstellungen was Erziehung betrifft, was Werte betrifft, was Umgebung betrifft.“* (Interview A, Z. 113–116)

Die endgültige Entscheidung wurde dann laut A aufgrund der geografischen Nähe zu einem Mann getroffen. Interviewperson D traf die Entscheidung, mit welcher Frau er die Co-Elternschaft eingehen möchte, pragmatisch. *„Ist dann auch irgendwann eine pragmatische Entscheidung, man bindet sich ja dann doch für mindestens zwanzig Jahre ziemlich aneinander.“* (Interview D, Z. 172–175)

Die rechtliche Verantwortung für das Kind gestaltet sich bei den Befragten auf zwei Arten. Person A erwähnt, dass sie die rechtliche Elternschaft von ihrer Freundin und sich durch einen Notar hat absichern lassen. Das Kind ist demnach rechtlich gesehen das Kind der zwei Mütter. Hier lässt sich auch eine Parallele zu Person F und G, die ein Paar sind, herstellen. Auch bei diesem Co-Eltern-Arrangement liegt die rechtliche Elternschaft bei dem Frauenpaar. F beschreibt, dass sie und ihre Frau (G) sich bewusst gewesen sind, dass eine gleichberechtigte Co-Elternschaft für sie nicht in Frage gekommen sei. Hierbei bezieht sie sich auch auf die rechtliche Lage in Österreich. *„Wir können uns nicht vorstellen, dass wir zu dritt zum Elternsprechtag gehen, weil das ist ebenso quasi gleichberechtigte Eltern, quasi, das wollten wir auf keinen Fall.“* (Person F, Z. 66–69) *„Noch dazu ist das auch, es ist ja nicht möglich, in Österreich, ja, dass du das rechtlich absicherst, damals nicht, heute nicht, also quasi, dass es mehr als zwei Eltern gibt, und das, das war für uns von Anfang an klar, ok, die (Name) und ich sind die Eltern.“* (Person F, Z. 69–72) Der Kinderwunsch von Person B wurde zwar innerhalb einer Partnerschaft umgesetzt, jedoch ohne die aktive Teilnahme der Partnerin. B beschreibt eine Abmachung, die die rechtliche Verantwortung der Lebensgefährtin ausschließt. Demnach hat der Co-Vater in diesem Fall die rechtliche Verantwortung für das Kind.

Die endgültige Entscheidung für die gewählte Co-Elternschaft erläutern die TeilnehmerInnen unterschiedlich. Interviewperson C ist der Einzige der acht Interviewten, der vor der Co-Elternschaft bereits ein Kind aus einer heterosexuellen Beziehung hatte. C sieht die Ausgestaltung seiner heterosexuellen Beziehung als Besonderheit an. Dies wird durch die

Tatsache untermauert, dass er und seine Partnerin nicht in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben und auch das Kind den Hauptwohnsitz bei ihm hatte. Auch weitere Argumente wurden gebracht, um die Besonderheit der familiären Ausgestaltung aufzuzeigen. Hierzu zählt beispielsweise die zwölfmonatige Karenz des Vaters. *„So eine Besonderheit quasi dabei, das Kind lebt nach der Geburt bei mir, , wir hatten zwar eine Liebesbeziehung, aber wir haben eben entschieden, wir wollen nicht zusammen wohnen, und ich, das Kind zieht zu mir, ich geh für zwölf Monate in Elternzeit, und ich bleib mit dem Kind überwiegend zu Hause.“* (Person C, Z. 63–68)

Person C berichtet, dass die Idee der Co-Elternschaft dadurch entstanden sei, dass die Pflege der Beziehung zu der leiblichen Mutter und die gleichzeitige Elternschaft eines Kindes als großer *„zeitlicher und emotionaler Aufwand“* (Person C, Z. 73) empfunden wurde. *„Da hatte ich so zum ersten Mal so diese Idee, ach, könnte das nicht was sein, ein Kind mit einer Person zu kriegen, die eben grade nicht meine Liebespartnerin ist.“* (Person C, Z. 88–90)

Alle interviewten Personen entschieden sich für die gewählte Co-Elternschaft aufgrund eines zuvor verspürten Kinderwunsches. Person B betont, dass sie bereits als Kind nichts anderes als Mutter werden wollte. *„War für mich klar, dass ich irgendwann Mama sein werde, steht auch in sämtlichen Berufswunsch, so was man halt als Kind immer ausfüllt, in den ganzen Büchern und so habe ich immer Mama hingeschrieben.“* (Person B, Z. 24–26)

Bei den weiblichen Teilnehmerinnen wird die gewählte Co-Elternschaft durch die gewollte aktive Beteiligung eines Vaters begründet. Für B war klar, nach dem unerfüllten Kinderwunsch mit ihrer Freundin, sie möchte jemanden, der sich aktiv kümmert und auch das Sorgerecht übernimmt. Person G beschreibt einen Kinderwunsch innerhalb ihrer Beziehung und die Vorstellung, dass beide eine Person als Vater wollten, die ihnen bekannt ist und die auch eine Rolle spielen soll. Jedoch war eine exklusive Zwei-Elternschaft die Bedingung der Frauen. *„Das hat sich eigentlich ergeben, es war für uns damals klar, ok, wir zwei wollen Kinder, wir wollen aber auch einen Vater der schon bekannt ist, der äh eine Rolle spielen darf, es war für uns schon am Anfang klar, ok, wir zwei wollen die Eltern sein, auch offiziell.“* (Person G, Z. 17–20) Person F betont, dass sie sich zu Beginn jedoch nicht für die Co-Elternschaft entschieden habe, sondern eigentlich nur der Kinderwunsch innerhalb der Partnerschaft eine Rolle spielte. *„Da muss ich vielleicht vorausschicken, dass mir das, eigentlich nicht also wir haben das nicht in dem Sinne entschieden, dass wir gesagt haben wir machen jetzt eine Co-Elternschaft, sondern meine Frau und ich oder damals halt Partnerin und ich haben einfach einen Kinderwunsch gehabt.“* (Person F, Z. 24–27)

Die Umsetzung des Kinderwunsches wurde bei F und G zuerst gedanklich mit einem anonymen Spender angedacht, im Endeffekt entschieden sich die Beteiligten jedoch für eine Spende durch jemanden Bekannten. Im Gegensatz zu anderen InterviewpartnerInnen war für Person H und B von Anfang an klar, dass eine anonyme Samenspende nicht in Frage kommt. Die Interviewpartnerin H begründet dies dadurch, dass sie dem Kind die Möglichkeit geben möchte, eine Verbindung zum Vater aufbauen zu können.

Laut F fiel die Entscheidung für einen bekannten Spender aufgrund des Gedankens beziehungsweise der Meinung, dass es für jedes Kind wichtig sei, zu wissen, woher es kommt. *„Haben wir dann auch gemacht, die Position des Kindes einfach einzunehmen, was ist das für das Kind, wenn es das nicht weiß, oder, was wäre da das Beste für das Kind, in dem Fall, und das ist schon auch was, was ich einfach bei meinen Beratungen auch zu bedenken gebe, dass es halt bei jedem Kind meiner Meinung nach einen Punkt gibt, wo es wissen will, wo es herkommt, und, dass man sich dessen einfach zumindest bewusst sein sollte, dass das wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt ist, wo es sowieso nicht so einfach ist mit dem Kind, sprich in der Pubertät und so auch bisschen danach, und das man da vorbereitet sein sollte, eine brauchbare Antwort geben zu können.“* (Person F, Z. 561–570)

Person A und ihre Partnerin entschieden sich ebenfalls dazu, mit einem bekannten Spender ein leibliches Kind zu bekommen und begründeten diese Entscheidung sowohl mit dem Wunsch, einen männlichen Part innerhalb der Familie zu haben, als auch mit der möglichen Teilung der Verantwortung. Durch Internetrecherche stieß A auf Plattformen, die Personen bei ihrer Suche Unterstützung leisten. Interviewpartnerin A beschreibt den Vorteil solcher Plattformen dahingehend, dass sich Männer auf diesen Plattformen befinden, die *„sich an der Erziehung und Entwicklung vom Kind beteiligen“* (Person A, Z. 59–60) wollen.

Person A ist die einzige Person im Sampling, die ausführlich auf die rechtliche Lage und Möglichkeiten sowie Restriktionen in Bezug auf die Co-Elternschaft eingeht. A beschreibt, dass die Beteiligten der Co-Elternschaft aufgrund der rechtlichen Situation viel Vertrauen ineinander haben müssen. Im Zuge dessen erwähnt sie auch, dass laut Gesetz nur zwei Personen Eltern eines Kindes sein können.

Vor allem Teilnehmerin B legt in ihrer Ausführung einen Fokus auf ihre sexuelle Orientierung und das damit verbundene Outing. Sie beschreibt die Akzeptanz ihrer Homosexualität als eine harte Zeit und einen langen Kampf. Dieser Weg wird sogar ähnlich wie ein Trauerprozess beschrieben. Sie formuliert auch explizit das Abschiednehmen von der Familiengründung. *„Nimm Abschied davon, auch Abschied von dieser ganzen Familiensache und dann ist das*

einfach so, also für mich war das zu dem Zeitpunkt nicht wirklich im Kopf, was da möglich ist, trotzdem ein Kind zu haben, also lesbisch sein und ein Kind zu haben war damals nicht für mich im Einklang so ...“ (Person B, Z. 56–59)

11.2.2 Gedanken rund um die Familiengründung

Alle InterviewpartnerInnen empfanden bereits vor einigen Jahren einen Kinderwunsch. Manche TeilnehmerInnen befanden sich zu dieser Zeit in einer Partnerschaft und dachten demnach über die Verwirklichung innerhalb der Partnerschaft nach, andere Personen wiederum waren Single. Das Singledasein stellt bei Person A die Begründung für den nicht umgesetzten Kinderwunsch dar. Für sie war es keine Option, alleine ein Kind zu bekommen

Person G beschreibt, dass über die Gründung einer Familie innerhalb ihrer Partnerschaft nachgedacht wurde, dies jedoch vor mehr als zehn Jahren noch nicht konkretisiert wurde. Damals fiel die Entscheidung auf ein Leben im Ausland – eine Familiengründung war für F und G nicht präsent. Beide Frauen sahen die Umsetzung der Familiengründung jedoch als nur in Österreich möglich an, weshalb sich das Paar entschied, zurückzukehren. *„Also da war so die Überlegung, bleiben wir im Ausland, und schauen, dass wir da weiterkommen, oder kommen wir zurück und wenn, wenn wir zurück kommen war es eben klar, dass ein großer Punkt schon das ist, dass wir sagen, wir wollen gerne Familie gründen, mit Kindern und dass das halt im Ausland so nicht wirklich für uns umsetzbar war.“ (Person G, Z. 265–270)* Auch das eigene Alter und die Fruchtbarkeit beeinflussten die Entscheidung zu Elternschaft von F und G.

Die Gedanken die Familiengründung betreffend sind bei einzelnen Befragten durch die eigene sexuelle Orientierung beeinflusst. Im Zuge des Themas wird von Person A auch ihr Outing und die Reaktion der Mutter beschrieben. Sie gibt an, dass ihre Homosexualität für die Mutter kein Problem darstellte, jedoch der Gedanke daran, dass sie keine Oma werden könne, sie traurig stimmte. Für Person A selbst war eine homosexuelle Mutterschaft bereits damals schon nicht ausgeschlossen.

Auch bei Person C nahm das Coming-out Einfluss auf die Gründung einer Familie. Er thematisiert explizit die Vorstellung von Familie außerhalb der gesellschaftlichen Norm. *„Das war dann so ein nächster Schritt zu überlegen, wie kann ich, wie kann ich eigentlich Liebesbeziehungen führen wie sie vielleicht besser zu mir passt als, als anhand dieser gesellschaftlichen Normvorstellung.“ (Person C, Z. 401–403)*

Person D war sich aufgrund seiner Homosexualität im Klaren, dass die biologische Vaterschaft mit Erziehungsbeteiligung nur durch das Finden einer Frau stattfinden kann. *„Da ich auf Männer stehe, ist irgendwie klar, dass das auf diese Art und Weise irgendwie geschehen muss, eine Frau oder Frauen finden.“* (Person D, Z. 32–34) Basierend auf dieser Aussage lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen Person D und E erkennen. E berichtet, dass ihn der Gedanke, keine Kinder bekommen zu können, zu Beginn seines Outings sehr traurig machte. Als die Möglichkeit der Co-Elternschaft für ihn noch nicht aktuell war, entschied E sich, andere Wege zu finden, um eine Vaterrolle einnehmen zu können, beispielsweise durch seine Neffen.

Die männlichen Teilnehmer der Studie berichten, im Gegensatz zu den weiblichen Personen, vermehrt von Hürden bei der Umsetzung des Kinderwunsches. Interviewpartner D gibt an, vor einigen Jahren noch keine konkreten Vorstellungen gehabt zu haben, wie der gewünschte Weg gefunden werden kann. Er beschreibt, dass die Co-Elternschaft zu dem Zeitpunkt noch keinen konkreten Namen hatte. Die Person war zur damaligen Zeit in der Regenbogen-Community aktiv und beschäftigte sich, zusammen mit anderen Mitgliedern der Community, mit verschiedenen Wegen, eine leibliche Vaterschaft zu erlangen. *„Also für mich war mehr einfach die Vorstellung wie, ja wie könnte das gehen, ist die Frage natürlich, und da war ich natürlich dann irgendwie froh, dass das dann so wirklich, dass es das quasi gibt, und dass das ja, dass das irgendwie heißt.“* (Person D, Z. 165–168) Auch für Person E war der Kinderwunsch vor mehr als zehn Jahren ein unrealistischer Gedanke. Erst nach dem Kennenlernen der Co-Mütter wurde die Umsetzung eines Kinderwunsches für ihn realistisch. E begründet den Sachlage, sich vorerst gegen Kinder entschieden zu haben, auch damit, keine egoistische Entscheidung treffen zu wollen.

Innerhalb dieser Themenkategorie nehmen die befragten Personen auch Stellung zu ihrem persönlichen Familienbild. Person B und C berichten, dass sie früher, vor 10–15 Jahren, ein klassisches Bild von Familie mit klaren Rollen und einer strikten Rollenaufteilung gehabt hätten. *„Der Papi geht arbeiten, die Mutti ist zu Hause, kümmert sich um Family und den Haushalt, alles schön wie im Bilderbuch.“* (Person B, Z. 480–481) B beschreibt diese klassische Vorstellung von Familie als ihren Lebenstraum und begründet dies damit, dass sie als Kind ein solches Familienleben nicht erlebt habe. Sie setzt die Veränderung des Familienbildes in Zusammenhang mit ihrem Coming-out. B beschreibt ihr Coming-out und die Akzeptanz, nicht ihrer Idealvorstellung von Familie entsprechen zu können, als schwierigen und harten Prozess. Für sie sei es besonders schwierig gewesen, zusätzlich zu ihrer Homosexualität auch noch einen anderen Weg als den klassischen wählen zu müssen. *„Das war ein ganz schön schwieriger*

Prozess also von dieser Idealvorstellung Abschied zu nehmen und sich mit dem Gedanken anzufreunden, okay, es muss nicht so sein, es gibt auch 1000 andere Modelle und 1000 andere Möglichkeiten, aber es war schwierig, war wirklich schwierig.“ (Person B, Z. 527–530)

Die Aufnahme eines Pflegekindes wurde von dem Großteil der TeilnehmerInnen nicht zur Sprache gebracht. Person A dachte daran, als alleinstehende Person ein Pflegekind aufzunehmen. Auch innerhalb ihrer Beziehung wurde eine Pflegschaft in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund der Bedingungen, die an die Pflegschaft geknüpft sind, wie der bestehende Kontakt zur leiblichen Mutter oder die Rückführung in die Herkunftsfamilie, abgelehnt.

Teilnehmerin H erläutert, dass sie vor einigen Jahren an Adoption dachte. Die Entscheidung gegen die Adoption begründet sie damit, dass es für ein homosexuelles Paar schwierig sei, ein Kind zu adoptieren. Ein Pflegekind sei für H nicht in Frage gekommen. *„Dann sind wir eigentlich schnell in die Internet-Recherche gegangen und haben uns überlegt oder auch informiert darüber, was es für Möglichkeiten gibt aber wir sind damals eigentlich schon relativ schnell auf diesen, ja, auf diesen Weg eingeschlagen und haben damals schon gesagt, dass das eigentlich für uns wichtig ist, mit dem Vater und dass der eine Rolle spielt et cetera, also eigentlich auch schon damals, nur wars halt noch nicht so konkret und greifbar.“ (Person H, Z. 172–178)*

Person A beschreibt die Gedanken rund um die Entstehung einer Familie sehr genau und spricht dabei viele verschiedene Themenbereiche an, die von den anderen TeilnehmerInnen nicht thematisiert wurden. Sie berichtet über Gespräche mit ihrer Partnerin in denen die Austragung eines Kindes verhandelt wurde. *„Dann haben wir überlegt und dann habe ich eben mit meiner Freundin geredet ob sie sich zum Beispiel vorstellen könnte, ob sie ein Kind austragt und für sie war es dann körperlich nicht vorstellbar und dann habe ich gesagt, ja ich würde das schon auch machen.“ (Person A, Z. 495–502)* Person A gibt an, dass sie sich sowohl über ihre finanzielle Situation als auch die Wohnsituation Gedanken gemacht hätten. Auch die Stabilität der Beziehung wurde thematisiert.

Interviewperson A spricht auch die Meinung der Gesellschaft an und die Sorge, dass Probleme auftreten könnten aufgrund von mangelnder Akzeptanz durch die Gesellschaft. Die Entscheidung für eine Familiengründung wird von A auch mit dem Rückhalt ihrer Familie und der Familie des Co-Vaters begründet.

A äußert sich auch zu den Gedanken, dass Kinder darunter leiden könnten, wenn die Eltern nicht zusammenleben. Sie vergleicht die Co-Elternschaft im Zuge dessen mit einer Scheidungsfamilie, bei welcher die Kinder auch an verschiedenen Orten wohnen. A ist der

Meinung, dass es für die Kinder wichtiger sei, dass die Eltern eine gute Beziehung zueinander haben, als in einer klassischen Familie zu leben, in der es Streit gibt. *„Also des glaub ich schon, ich glaub, dass sogar besser ist als du hast eine klassische Familie und die streiten die ganze Zeit oder es is eine ungute Stimmung unter Familien oder so das ist ja auch nicht gut fürs Kind.“* (Person A, Z. 991–993)

11.2.3 Ausgestaltung des Familienlebens

Für die meisten InterviewteilnehmerInnen ist es innerhalb des Familienlebens wichtig, gemeinsamen Aktivitäten nachzugehen sowie Feste zu feiern oder Urlaube miteinander zu verbringen. *„Also Weihnachten ist er bei uns und Geburtstag sowieso und wir unternehmen was zusammen also es ist sehr sehr harmonisch alles und es ist echt toll.“* (Person B, Z. 320–322)

Person B vergleicht das Familienleben mit dem einer Scheidungsfamilie, jedoch ohne elterliche Streitigkeiten.

Nicht für alle InterviewpartnerInnen gestaltet sich das Familienleben innerhalb der Co-Elternschaft sofort einfach. In diesem Zusammenhang wird von Person F betont, dass eine Vorstellung vom kommenden Familienleben beziehungsweise die Ausgestaltung davon anfangs schwierig war, da es keine Vorbilder gab, an denen man sich orientieren konnte. Person B beschreibt die Situation zu Beginn ebenfalls als sehr konfliktbehaftet und schwierig. Ursache hierfür sei das Involviertsein ihrer Frau gewesen. Die Konflikte drehten sich vor allem um die exklusive Zeit mit dem Kind. B beschreibt sogar die Inanspruchnahme einer Familientherapie. Der Grund für die konfliktbehaftete Situation war, laut der Interviewteilnehmerin, die Abweichung von der Vorstellung und der vorhandenen Familienrealität. Nach der Trennung von ihrer Frau wurde die Situation aufgelockert und das Familienleben harmonisch. Teilnehmerin B führt die vorher bestehenden Probleme außerdem auf die notwendige Rollenfindung der Beteiligten innerhalb der Co-Elternschaft als auch auf ihr Verhalten als Mutter zurück. *„Außer die anfänglichen Schwierigkeiten aber das war dann einfach bis jeder seine Rolle gefunden hat und irgendwie er stand da halt zwei Frauen auch gegenüber und ich war mehr Kluppenmama als ich es je von mir gedacht hätte dass ich sein würde und ja, es war einfach, es kamen viele Faktoren zusammen die da zu ziemlich viel Stress geführt haben.“* (Person B, Z. 330–334)

Person F sieht die Schwierigkeiten innerhalb der Familie darin, dass die Position des Co-Vaters nicht definiert ist. Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen oder persönliche Grenzen erschweren die Situation. Außerdem sei der Co-Vater nicht Teil des alltäglichen Familienlebens

und habe, Person F nach zu urteilen, deswegen offenere Grenzen. *„Wo ich genau merk, da ist jetzt eine Position nicht klar definiert, da gibt es jetzt kein Schema, wo das einfach unausgesprochen bleiben kann und zum Beispiel so wie das eben heute war, es war zwar irgendwie einen Moment lang peinlich, aber es ist irgendwie auch ein gutes Beispiel, ja, der (Name des Kindes) macht irgendwas, die (Name der Co-Mutter) und ich sind uns, ich mein wir sind über zwanzig Jahr zusammen, wir sind ziemlich unausgesprochen schnell einer Meinung in so einem Fall, der (Name des Co-Vaters) hat da ganz eine andere Grenze, der find das weder gefährlich noch sonst irgendwas, oder unpassend.“* (Person F, Z. 144–152)

Trotz der vorab vereinbarten Zweielternschaft schildert C ein immer häufigeres Involviertsein der Partnerin seiner Co-Partnerin. Er beschreibt diese Situation als selbstverständlich und vorhersagbar, da die Partnerin sowohl den Entscheidungsprozess als auch die darauffolgende Co-Partnerschaft miterlebte. Die Personen beschlossen aufgrund dieser unerwarteten Teilhabe der Partnerin, zu dritt Eltern des Kindes zu sein, mit geteilter Entscheidungskraft. Für Person D hingegen sei die Ausgestaltung des Familienlebens innerhalb der Co-Elternschaft bereits früh klar gewesen und ohne weitere Konflikte abgelaufen. Dies begründet er mit einer ähnlichen Sozialisation zwischen ihm und der Co-Mutter.

Die Bezeichnung der beteiligten Elternteile wird von manchen befragten Personen ebenfalls thematisiert. Person A beschreibt eine ganz klare Rollentrennung zwischen dem leiblichen Vater und dem Partner des Vaters. Sie gibt an, dass auch die Benennung der zwei Männer unterschiedlich ausfallen würde. Der biologische Vater wird von dem Kind mit Papa angesprochen, während der Partner des Vaters bei seinem Vornamen genannt wird. Person H thematisiert die Bezeichnung der Väter ebenfalls. Papa und Papi seien fixe Bezeichnungen für die jeweiligen Männer. *„Die Papas werden schon als Papas geführt und auch als so genannt, wir sagen auch der Papa kommt, und der Papi kommt, ah, das ist ihr auch schon relativ bewusst, dass das jetzt der Vater ist.“* (Person H, Z. 230–232). Die Benennung Papa bezieht sich auf den biologischen Vater und die Bezeichnung Papi auf den Partner des biologischen Vaters. Für die Tochter sei es jedoch irrelevant, wer der biologische Vater ist, sie sehe beide Männer als Vater an.

Person F erzählt, dass die Benennung des Co-Vaters als „Papa“ zu Unstimmigkeiten zwischen ihr und ihrer Partnerin führt, da diese Bezeichnung von ihrer Partnerin unerwünscht sei. F beschreibt solche Situationen als äußerst schwierig. Diese Schwierigkeit ergibt sich laut F auch daraus, dass auf keine Vorbilder zurückgegriffen werden kann.

Die Art der Ausgestaltung, wie die Anzahl der Besuche in der Woche oder die rechtliche Gestaltung der Elternschaft, ist bei den Befragten verschieden. Person A erläutert, dass sich das Kind regelmäßig vier Tage in der Woche bei den Müttern und drei Tage der Woche bei den Vätern aufhält. Außerdem betont sie, dass auch die Verantwortung für das Kind bei beiden Seiten liegt.

B beschreibt, dass sie innerhalb der Co-Elternschaft eine Elternvereinbarung aufgesetzt haben, in welcher explizit die Wünsche und Vorstellungen des jeweils anderen festgehalten sind. Einzelne Kleinigkeiten bei der Erziehung werden jedoch nicht miteinander besprochen. Der Interviewteilnehmer ist der Ansicht, dass kleine Unstimmigkeiten in der Erziehung dem Kind nichts ausmachen würden.

Person D beschreibt die Teilung der elterlichen Verantwortung als besonders relevant. *„War von mir so eine Bedingung, was ich am Anfang nicht unbedingt so gedacht hatte, dass wir uns die elterliche Verantwortung teilen.“* (Interview D, Z. 54–56) Die hauptsächliche Elternzeit liegt, laut Person D, unter der Woche bei der Mutter und an Wochenenden sowie Feiertagen beim Vater. Grund hierfür sei seine Berufstätigkeit. Im Zuge der Erzählung wird auch der Vorteil dieser Ausgestaltung erwähnt. Die Parteien hätten so mehr Zeit, sich um sich selbst zu kümmern. Person D beschreibt auch einen festgelegten Abend in der Mitte der Woche, an dem die Beteiligten gemeinsam abendessen. Dies dient dem Austausch und dem regelmäßigen Kontakt. Die Gespräche, die Person D mit der Co-Mutter führt, drehen sich weniger um die Art der Erziehung, da jeder Elternteil seine eigenen Regeln und Vorgehensweisen habe. Dies bezieht sich jedoch nicht auf medizinische Fragen, diese werden sehr wohl miteinander abgesprochen. Er gibt an, dass die Planung des Familienlebens vor der Geburt eher dahingehend orientiert war, dass das Kind oder die Kinder vermehrt bei der Mutter bleiben sollten. Dies änderte sich jedoch im Verlauf der Co-Elternschaft.

Die Ausgestaltung des Familienlebens wurde, in dem Fall von Person E, vorab nicht genau besprochen. *„Wobei es am Anfang noch mehr in die Richtung gegangen ist, also das was wir uns ausgemacht haben war ja eher so, sie haben einen Kinderwunsch und sie möchten, dass halt eben der biologische Vater, also, bekannt ist, dass das Kind einen Kontakt dazu haben kann, dass das keine fremde Person ist, aber dass man so a Regelmäßigkeit hat wies wir jetzt letztlich bekommen haben, das war eigentlich damals auch nicht angedacht.“* (Person E, Z. 405–410).

Teilnehmer E thematisiert auch seine anfänglich schwierige Situation, da es zu Beginn noch keine festgelegten Zeiten gab, an denen E das Kind besuchen konnte. *„Ich habe dann den*

Eindruck gehabt, also wenn es bei ihnen stressig ist, dann nachher, habe ich es auch bisschen schwierig, dass ich sozusagen zu Besuch kommen kann, also, wenn sie grad irgendwie total rotieren, wenn es viel ist.“ (Person E, Z. 88–90)

Für E war es wichtig, Teil der Familie zu sein, weshalb er sich auch dafür einsetzte. Er beschreibt es als Anliegen, Teil der Familie zu sein und nicht nur ein Besucher. Für E ist es weniger relevant, wie häufig er Teil der Familie sein kann, sondern eher, dass der Kontakt regelmäßig stattfindet. Laut E einigten sich die Beteiligten auf alle zwei Wochen. Auch die Mithilfe im Haushalt wurde geregelt. E gibt an, dass sich diese Abmachung jedoch geändert hat und zum aktuellen Zeitpunkt wöchentliche Besuche stattfinden.

Person E schätzt die Art der Co-Mütter und dass sie ihm die Möglichkeit gegeben haben, Teil der Familie sein zu können. Außerdem ist E sehr dankbar, dass die Co-Mütter von Anfang an mit offenen Karten gespielt und ihm bereits zu Beginn klar aufgezeigt haben, wie sie sich dieses familiäre Zusammenleben vorstellen.

Bei Teilnehmerin H wachsen die Kinder hauptsächlich bei ihr und ihrer Frau auf. Die Väter kommen mindestens einmal wöchentlich zu Besuch. H gibt an, dass Erziehungsfragen zum Thema Schule oder Ernährung zusammen besprochen werden würden, jedoch einzelne Erziehungsmethoden nicht Teil der Gespräche seien. Dies wird dadurch begründet, dass sich die Beteiligten in grundlegenden Dingen vollkommen einig sind.

Person F definiert anhand der Häufigkeit des Kontaktes zwischen Co-Vater und dem ältesten Sohn die Rolle des Co-Vaters als Onkelposition. In diesem Zusammenhang erwähnt F explizit, dass der Co-Vater nicht der Vater im Sinne einer klassischen Vaterrolle sei.

11.2.4 (Ideal-)Vorstellung von Familie

Alle interviewten Personen sehen Familie nicht zwangsläufig in Verbindung mit Blutsverwandtschaft. Auch andere Personen, wie beispielsweise Freunde, können Teil der eigenen Familie sein. Demnach wird auch der Co-Partner beziehungsweise die Co-Partnerin als Familienmitglied gesehen. *„So wie man es von früher kennt, so Onkel Tanten Eltern Großeltern Geschwister, sondern zur Familie gehört für mich jeder, der irgendwie nah an meinem Herzen ist und der da irgendwie einen festen Platz hat und der mir wichtig ist, auch wenn ich den nicht oft sehe, aber Menschen wo ich weiß, ich kann mich auf sie verlassen und die gehören zu mir dazu irgendwie.“* (Person B, Z. 354–358)

Die TeilnehmerInnen verbinden mit dem Begriff Familie Liebe, Rückhalt und Zusammenhalt.

Person A unterscheidet zwischen einem traditionellen und einem modernen Familienbegriff. Sie definiert traditionelle Familien als Vater-Mutter-Kind-Gefüge. Als moderne Familien bezeichnet sie Patchworkfamilien oder auch Alleinerziehende oder Großelternfamilien. F hingegen assoziiert mit dem Begriff Familie den Unterschied zwischen der Herkunfts- und der Wahlfamilie. Für G müssen beispielsweise auch Kinder nicht zwangsläufig Teil einer Familie sein. Interviewperson A ist außerdem der Ansicht, dass immer mehr verschiedene Formen von Familie zum Vorschein kommen würden. Dies wird von ihr dadurch begründet, dass das klassische Familienbild aufgrund von Scheidungen und Trennungen nicht bestehen bleiben werde. Auch Person B teilt diese Ansicht. Für ihn ist das Familienleben, wie es vor 20 Jahren bekannt war, nicht mehr vorhanden.

Teilnehmerin B betont vor allem auch notwendige politische Veränderungen, sodass Familienformen, die nicht dem heteronormativen Familienkonzept entsprechen, rechtlich abgesichert sind. Dies gelte jedoch nicht nur für homosexuelle Personen, sondern auch für heterosexuelle. In diesem Zusammenhang bezieht B sich auf heterosexuelle Frauen, deren Ziel es nicht sei, auf einen Mann zu warten, um eine Familie gründen zu können. *„Das gibt es einfach so gut wie nicht mehr, weil die Politik einfach auch mal auf den aktuellen Stand mitkommt also das es auch einfach möglich ist rechtliche Dreielternschaften zu führen oder eine Vierelternschaft.“* (Person B, Z. 717–719)

Person C ist ähnlicher Meinung wie B. Er ist der Ansicht, dass Personen durch die gesellschaftliche Vorstellung von Familie unter Druck gesetzt werden. Er erwähnt auch, dass andere Menschen finden, Familie sei nur dann als Familie zu bezeichnen, wenn diese dem Konzept der bürgerlichen Kernfamilie entspricht. Er ist jedoch der Meinung, dass Familie nicht auf natürlichem Weg entstanden ist, sondern gesellschaftliche Aushandlungsprozesse für das Bild von Familie verantwortlich sind. *„Also diese Norm ist ja nichts, ich würde sagen, ja nichts Natürliches, nichts Traditionelles, sondern es ist was, das ist, weiß nicht, das gibt es vielleicht grade seit zweihundert Jahren, ist irgendwie verbunden mit, Industrialisierung, Verstädterung, und sowas, das, bürgerliche Gesellschaft und so, das ist was, was ja, nur im Kontext der Zeit und Kontext der gesellschaftlichen Ordnung oder so zu verorten ist und eben nichts, was, was natürlich entstanden ist, oder so sondern, genau, das ist einfach ein Produkt eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, dass es dazu gekommen ist.“* (Person C, Z. 238–245) Für C ist es wichtig, dass jede Person sich ihre Familie so gestaltet, wie es für sie oder ihn richtig erscheint, unabhängig von normativen gesellschaftlichen Vorstellungen.

Person E hingegen assoziiert mit dem Begriff Familie eine sehr klassische Vorstellung. Für ihn gehört sowohl eine erwachsene Person als auch zumindest ein Kind zu dem Begriff Familie. *„Der Familienbegriff wäre für mich, wo, sag ich einmal, mindestens, eine erwachsene Person ist und mindestens ein Kind, da beginnt für mich eigentlich Familie.“* (Person E, Z. 181–183) Dennoch vertritt auch er die Ansicht, dass andere private Lebensformen eine Familie sein können. Hierzu bringt E seine eigene Familie als Beispiel. Kinder profitieren laut ihm davon, mit einem gleichgeschlechtlichen Elternteil in Kontakt und Austausch zu stehen. Dies wird von E dadurch begründet, dass der gleichgeschlechtliche Elternteil Bedürfnisse des Kindes besser verstehen könne, da sie auch in ihm oder ihr selbst vorhanden seien. *„Ich denke mir, gerade für Burschen ist es jetzt so, oder den Eindruck hab ich halt manchmal beim (Name des Kindes), man versteht halt trotzdem was besser, also jetzt zum Beispiel wenn ich bei der Tochter von der (Name einer Freundin) bin, ich mag sie total, ich finde sie super, aber wenn sie dann halt dieses oder jenes macht, und dann sozusagen, sie experimentiert mit der Schminke und sonst was, denk ich mir, ja, schön für dich, aber ich habe keinen Bezug zu diesem Bedürfnis, das du grad lebst, auch wenn ich mich bemühe, auch wenn ich sie total mag, aber das ist halt nicht in mir verankert, und so denk ich mir, wenn der (Name des Kindes) jetzt zum Beispiel einfach mal wild sein will, oder wenn wir den schönsten Turm mit Kappla Steinen aufgebaut haben und er dann das Bedürfnis hat den einfach kaputt zu machen, ich versteh das, weil das hatte ich auch, also das ist in mir halt sozusagen drin.“* (Person E, Z. 550–560)

Unter Bezugnahme auf sein eigenes familiäres Zusammenleben ist E der Ansicht, dass die Teilhabe des biologischen Vaters als eine Art Bonus für das Aufwachsen des Kindes gesehen werden kann. Person F hingegen ist der Meinung, dass Kinder keine verschiedengeschlechtlichen Elternteile für eine gesunde Entwicklung benötigen. Hierbei stützt sie sich auch auf bereits durchgeführte Forschungsarbeiten. Sie vertritt jedoch schon die Meinung, dass es für Kinder eine enorme Relevanz habe, zu wissen, wo sie herkommen. F sieht es als vorteilhaft an, das normative Konstrukt Familie aufzubrechen und Platz für verschiedene familiäre Ausgestaltungen zu machen.

11.2.5 Persönliche familiäre Bedeutung und Erfahrungen

Einige Personen innerhalb des Samplings beschreiben ihre eigene Familie und ihr Aufwachsen als sehr traditionell. A gibt an, mit Vater, Mutter und Geschwistern aufgewachsen zu sein und immer noch viel Kontakt zur Familie zu haben. Erfahrung mit Scheidungen habe A ausschließlich durch ihr Umfeld gemacht. F erzählt, ebenfalls sehr traditionell aufgewachsen

zu sein, sich jedoch bereits frühzeitig für das „*Konzept der Wahlfamilie*“ (Person F, Z. 297) entschieden zu haben.

Die TeilnehmerInnen B und C hingegen sind als Scheidungskinder groß geworden. Für B sind ihre Eltern sehr wichtig. Durch die Scheidung entstand eine besondere Beziehung zu ihrer Mutter. Person C beschreibt die Beziehung zu seinen Eltern ebenfalls als gut. Durch stets positive familiäre Erfahrungen erlangte er auch ein positives Bild von Familie. Aufgrund der eigenen Erfahrung von Unterstützung und Zusammenhalt möchte Person C sowohl für seine Kinder als auch für die Mütter der Kinder eine Unterstützung sein. *„Ich will auch für meine Kinder da sein, ich will auch für die Mütter meiner Kinder da sein, auch wenn die nicht, wenn ich nicht mit denen ins Bett gehe, wenn ich mit denen keine Liebesbeziehung habe, das ist trotzdem so eine Verbindung, die wir da geschaffen haben, die, ja die nicht so einfach zu lösen ist, sondern wir sind füreinander da, wir passen aufeinander auf, wir verbringen Weihnachten zusammen, wir kucken irgendwie, wie wir so diese Aufgaben, die dieses Leben so bietet, irgendwie gemeinsam meistern können.“* (Person C, Z. 284–290)

Person E baut seine positive Meinung von zwei Frauen als Mütter ebenfalls auf Erfahrungen aus der Kindheit auf. *„Insofern habe ich jetzt eigentlich auch nie in Frage gestellt, dass zwei Frauen perfekt in der Lage dazu sind, dass sie Kinder großziehen können, weil es bei uns in der Familie ja ein gutes Beispiel davon gibt, wie gut es funktioniert hat.“* (Person E, Z. 177–180)

Teilnehmerin B zählt alle Personen zu ihrer Familie, die ihr etwas bedeuten, demnach auch ihre Ex-Frau und den Vater ihrer Tochter. Die wichtigste Person ist für B jedoch ihre Tochter, sie und ihre Tochter gehören zu dem Familienkern. Auch Teilnehmerin G hat eine ähnliche Sicht auf ihre Familie. Für sie ist ihre Partnerin mit den Kindern im engeren Familienkreis, der Co-Vater gehöre zwar dazu, sei jedoch nicht Teil des engen Familienkreises. G vergleicht die Familienzugehörigkeit des Co-Vaters mit jener der Großeltern. *„Er ist so quasi, wenn man es jetzt in so einem Kreis ziehen würde, im Kreise der Großeltern, so sinngemäß, oder vielleicht eine Spur enger noch, aber so sinngemäß, wir haben voll oft gesagt er hat eine gewisse, wie ein Onkel, so eine Onkelfunktion.“* (Person G, Z. 154–157)

Interviewteilnehmerin H grenzt sich bei dem Gedanken an Familie von Freundschaften ab. Sie ist der Meinung, dass ohne Familie viele Dinge nicht funktionieren würden. Dies begründet sie mit dem Gefühl von Nähe, welches innerhalb von Familien bestehen würde, jedoch nicht innerhalb von Freundschaften.

11.2.6 (Ideal-)Vorstellung von Partnerschaften

Die befragten Personen verbinden mit dem Begriff Partnerschaft gegenseitige Unterstützung, das Teilen von Verantwortung sowie Schutz und Geborgenheit. Person A setzt Partnerschaft auch mit Zugehörigkeit in Verbindung. Außerdem spielt für A in einer Partnerschaft der Gedanke an eine gemeinsame Zukunft eine Rolle. Liebe, Gemeinsamkeiten sowie ein gemeinsamer Weg und gegenseitiges Interesse sind für sie ein wichtiger Bestandteil einer Partnerschaft. Sie thematisiert auch den gemeinsamen Wohnort innerhalb einer Partnerschaft und gibt an, dass sie es allgemein nicht als Notwendigkeit betrachte, innerhalb einer Partnerschaft zusammenzuwohnen, für sie selber sei es jedoch wichtig, einen gemeinsamen Wohnort zu teilen.

Die Befragten verbinden mit Partnerschaft auch unterschiedliche Beziehungsformen. C gibt beispielsweise an, dass er persönlich sich für eine Partnerschaft entschieden habe, jedoch nicht für eine Liebesbeziehung. Sein allgemeines Verständnis von Partnerschaft steht jedoch schon im Zusammenhang mit einer Liebesbeziehung.

Für F gehören zu einer Partnerschaft zwei Menschen, die auf Augenhöhe miteinander in Kontakt stehen. F erwähnt explizit, dass es sich hierbei nicht um Liebes- oder sexuelle Beziehungen handeln muss, sondern auch GeschäftspartnerInnen oder Wohngemeinschaften Partnerschaften sein können. Für F geht es einzig und alleine darum, etwas gemeinsam zu schaffen. *„Partnerschaft bedeutet für mich schon, dass zwei, mindestens zwei Menschen auf Augenhöhe, vorzugsweise auf Augenhöhe etwas gemeinsam machen, schaffen. Das ist jetzt in dem Sinne noch nichts Sexuelles, das kann auch Geschäftspartnerschaft genauso sein wie eine Wohngemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft, Partnerschaftliches, eine partnerschaftliche Beziehung, würde für mich zum Beispiel da das eben betonen, dass die auf Augenhöhe sind.“* (Person F, Z. 378–384). Sie ist der Ansicht, dass Menschen das ganze Leben über mit verschiedenen Partnerschaften konfrontiert sind und diese auch wichtig für das Leben sind. Für sie hat Partnerschaft eine hohe Bedeutung in ihrem Leben.

Die Veränderung der Sicht auf Partnerschaft durch die Co-Elternschaft wird ebenfalls thematisiert. Person C erklärt, dass sich durch die Co-Elternschaft auch seine Sicht auf Familie, Partnerschaft und Liebesbeziehungen verändert habe. *„Dadurch, dass ich mich entschieden hab, Partnerschaft, Liebespartnerschaft und Elternsein voneinander zu trennen, verändert das nicht nur das Bild auf Elternschaft, nicht nur das Bild auf Familie, sondern eben auch das Bild auf Liebesbeziehungen, und, dann musste, also ich musste mir glaub ich in den letzten drei, vier Jahren auch noch mal ganz neu überlegen, wie will ich jetzt eigentlich Liebesbeziehungen*

führen.“ (Person C, Z. 308–313) Die Tatsache, dass C keine Liebesbeziehung mit einer Person eingehen möchte mit dem Ziel, anschließend eine Familie zu gründen, führt jedoch zu generellen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Er geht vor allem auch auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Partnerin ein. Im Zuge dessen erwähnt er seine zeitlichen Ressourcen, welche aufgrund seiner Kinder begrenzt sind sowie die emotionale Erschöpfung durch die Beziehungsarbeit sowohl mit seinen Kindern als auch den dazugehörigen Müttern.

11.2.7 Vorteile der gewählten Co-Elternschaft

Die Vorteile der Co-Elternschaft wurden nicht im Interview abgefragt, sondern innerhalb des Gesprächs aufgebracht. Sie drehen sich bei allen Befragten, die das Thema angesprochen haben, um die geteilte Erziehung und Verantwortung sowie die vermehrten Zeitressourcen für die Umsetzung persönlicher Wünsche. Teilnehmer D beschreibt die Co-Elternschaft als Vorteil dahingehend, dass die Co-Mutter mehr Freiheiten habe und diese auch nutzen möchte. Person D sehe dies als ganz normal an und nimmt im Zuge dessen das Familienleben von einer ihm bekannten herkömmlichen Familie als Beispiel, bei welcher Diskussionen zum Thema Freiheiten Dauerthema wären.

Person A hingegen bezieht die Vorteile der gewählten Co-Elternschaft vor allem auf ihre Schmerzerkrankung, die sie manchmal einschränkt. A sieht diese Erkrankung als wichtigen Grund für die Entscheidung für die Co-Elternschaft, da sie im Falle einer Einschränkung weiß, dass das Kind gut versorgt wird. *„Das war ein wichtiger Grund, wo wir dann gesagt haben, wir hätten gerne eben auch Co-Elternschaft, quasi damit wir auch noch ein bisschen mehr entlastet sind und damit das Kind auch immer optimal betreut ist.“* (Person A, Z. 892–894) Außerdem habe das Kind durch die Co-Elternschaft die Möglichkeit, eine Beziehung zu dem Vater aufzubauen.

Teilnehmerin B sieht den Vorteil der Co-Elternschaft in dem gegenseitigen Verständnis füreinander. Die beteiligten Personen würden sich optimal unterstützen, da sie um die Schwierigkeit und Anstrengung des Alleinerziehens Bescheid wissen. *„Er versucht auch, sich so viel Zeit wie möglich für sie freizuschaufeln und auch mich da zu entlasten und so, weil er einfach auch weiß, wie hart das ist so als Alleinerziehende“* (Person B, Z. 291–293) Interviewpartnerin B thematisiert auch den Vorteil, das Kind beim Vater lassen zu können, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen, da sich sowohl das Kind als auch alle anderen Beteiligten über die Situation freuen würden. B grenzt sich hier von Scheidungsfamilien ab, in denen laut ihr der Wohnortwechsel oft mit einem schlechten Gewissen dem Kind gegenüber verbunden sei.

Person F ist der Ansicht, dass die gewählte Co-Elternschaft viele Familien entlasten könne, da der Alltag leichter zu bewältigen sei, wenn mehrere Personen Verantwortung tragen. Außerdem ist sie der Meinung, dass Kinder von mehreren unterschiedlichen Bezugspersonen profitieren würden. *„Es würde meiner Meinung nach auch viele Familien entlasten, weil, dass das zwei Menschen tragen ist schon sehr, sehr viel, ja, jetzt stell dir vor du bist alleinerziehend, das ist eigentlich fast untragbar, mit dem momentanen akzeptierten System oder Vorbild, ja, deswegen, mich wundert es nicht, dass Co-Parenting, sich entwickelt, ja, es macht ja auch Sinn, ja, es würde noch viel mehr Sinn machen, wenn man so viel Menschen wie möglich miteinbezieht.“* (Person F, Z. 320–326)

11.2.8 Der Weg zum (zweiten) Kind

Alle TeilnehmerInnen versuchten mittels Heiminsemination ein Kind zu bekommen. Teilnehmerin A sprach sich vorab mit ihrer Freundin ab, dass sie die leibliche Mutter des Kindes werden wird. Sie beschreibt den Vorgang der Insemination jedoch als schwierig, vor allem in Bezug auf die terminliche Koordination, weshalb sie sich im Endeffekt für eine Befruchtung in einer Klinik entschieden habe. Bei Person C war das Vorgehen ebenfalls mit Planungsschritten verbunden. Die Co-Mutter errechnete sich vorab ihre fruchtbaren Tage, sodass sich die Beteiligten anschließend einen Termin für die Befruchtung ausmachen konnten.

In Bezug auf die Anzahl der Kinder, die in die Familie hineingeboren werden sollen, gab Person E an, dass es von Anfang an klar gewesen sei, dass mehrere Kinder Teil der Co-Elternschaft werden können. *„Wir haben also einen A4-Zettel aufgesetzt, und da haben wir eben geschrieben, dass wir eben entschließen eine Gemeinschaft zu bilden, aus der Kinder, also im Plural formuliert, entstehen sollen, das heißt, also die Variante war eigentlich von Anfang an so gedacht.“* (Person E, Z. 146–149)

Für Person E war der Versuch, ein zweites Kind zu zeugen, mit mehr Aufwand als beim ersten Kind verbunden. Aufgrund des längeren Zeitraumes mussten auch viele zeitliche und organisatorische Ressourcen eingesetzt werden, um eine Befruchtung herbeizuführen. Teilnehmerin G berichtet ebenfalls von Schwierigkeiten bei der Herbeiführung einer Schwangerschaft. Nachdem eine Schwangerschaft bei ihr nicht zustande kam, versuchten beide Frauen parallel, schwanger zu werden. Auch der Fall einer gleichzeitigen Schwangerschaft wurde mit bedacht. Die Teilnehmerinnen F und G sind generell froh und dankbar, dass der Co-Vater für so lange Zeit dabeigeblichen ist. *„Nachdem es am Anfang bei mir nicht geklappt hat, ich habe dann gesagt, ja ok, mir egal, probieren wir es auch bei der (Name der Co-Mutter), weil wenn das vielleicht leichter geht, wir wollen ein zweites Kind, und ob das jetzt bei mir im*

Bauch ist oder nicht, sag ich, ich hätte es gerne, aber ja, haben dann auch eine Zeit lang parallel das probiert, wo wir gesagt haben, ok, ja, und selbst wann, haben wir gesagt, dann haben wir halt quasi Zwillinge.“ (Person G, Z. 96–102)

Im Zuge des zweiten Kinderwunsches wurde bei H und ihrer Partnerin auch die Vaterschaft thematisiert. Für die beiden Frauen sei es nicht relevant gewesen, welcher der zwei Co-Väter nun der biologische Vater des Kindes werden würde. Wichtig sei nur gewesen, dass beide Kinder denselben biologischen Vater haben, sodass eine biologische Verwandtschaft und demnach auch eine Beziehung zwischen den Kindern bestehen könne. *„Das war für uns eigentlich jetzt nicht wirklich relevant, weil wir beide total sympathisch gefunden haben, die haben sich dann eben Gedanken gemacht, wir haben so dazu gesagt, uns ist wichtig, wenn sich jetzt einer dafür entscheidet der leibliche Vater zu werden, dann möchten wir das auch bei den weiteren Kindern, wir wollen nur einen, also wir wollen, dass die Kinder zumindest Halbgeschwister sind.“* (Person H, Z. 202–207) Im Falle von Person H wurde die Schwangerschaft von den Co-Vätern durchgehend miterlebt.

11.2.9 Zukunftsvorstellungen

Die Gedanken an die Zukunft sind bei den Beteiligten unterschiedlich. Für A spielt in Bezug auf die Zukunft vor allem die gesellschaftliche Akzeptanz eine Rolle. *„Deswegen glaube ich oder ich hoffe, dass sich das auch in der Gesellschaft langsam ändert, dass wir toleranter werden und solche Modelle eben auch als funktionierend ansehen können und dass wir denen auch eine Chance geben.“* (Person A, Z. 383–385) Auch F thematisiert vor allem eine gewünschte gesellschaftliche Veränderung und mehr Akzeptanz zugunsten gleichgeschlechtlicher Elternschaften. Person B spricht ein ähnliches Thema an. Für sie ist der Wunsch nach einer politischen Veränderung mit dem Ziel, dass mehr als zwei Personen die Eltern eines Kindes sein können, präsent.

A verbindet Gedanken an die Zukunft auch damit, wie sich das Familienleben gestalten wird. Die Person hofft, dass das Kind sich bei beiden Elternteilen wohlfühlen und ein Wechsel zwischen den Wohnorten kein Problem darstellen wird. Auch Sorgen sind Teil der Zukunftsgedanken. *„Es wäre auch voll schön oder ich stell es mir halt so vor, dass die Gesellschaft das auch so sieht und das wir eben nicht viele Probleme kriegen oder halt irgendwelche Anfeindungen.“* (Person A, Z. 719–721)

Person B thematisiert in Bezug auf die Zukunft einen weiteren Kinderwunsch mit ihrer Partnerin. Für B ist es ganz klar, dass auch im Falle einer weiteren Schwangerschaft der biologische Vater ihres ersten Kindes der Vater sein soll.

Für C sind die Gedanken an die Zukunft manchmal angsteinflößend. Er fragt sich vor allem, wie die Zukunft für Personen aussehen wird, die kein klassisches Familienleben leben. *„Ich habe manchmal so ein bisschen so Ängste, in der Bar, an der Bar zu sitzen mit fünfzig, oder Anfang fünfzig und die Leute, die Leute lachen mich aus und sowas, was will denn dieser alte Knacker hier immer noch.“* (Person C, Z. 422–425) Dennoch sieht C die Zukunft positiv. Auch ein weiteres Kind innerhalb der Familie ist Teil von seinen Zukunftsgedanken. Er möchte zwar nicht Vater eines dritten Kindes werden, jedoch stelle er es sich sehr schön vor, ein weiteres Kind in der Familie begrüßen zu können, für das er jedoch keine 100%ige Verantwortung trägt.

Person E denkt viel an die Zukunft. Vor allem die Pubertät seines älteren Sohnes und wie sich das Zusammenleben in der Co-Familie dann gestalten wird, stimmt ihn nachdenklich. Er beschreibt auch Gedanken, die vor allem zukünftige mögliche Fragen des älteren Sohnes zu der Familienkonstellation betreffen. E fühlt sich für die Zukunft jedoch gut gewappnet. Dies begründet er damit, dass die Beziehung zu den Co-Müttern schon viele Jahre bestehe und man demnach auch besser auf das Kommende vorbereitet sei.

G denkt, dass die Zukunft gemeinsam innerhalb der Co-Elternschaft bestritten werden wird. Sie sieht den zukünftigen Vorteil der gewählten Co-Elternschaft vor allem darin, dass eine Zeit im Leben der Söhne kommen könnte, in der sie eine männliche Bezugsperson zum Besprechen mancher Themen bevorzugen werden. *„Kann mir eben auch vorstellen, dass es natürlich auch, ein, ein Alter gibt, wo, auch gerade für die zwei Burschen, es eben auch wichtig ist, dass da vielleicht gewisse Themen eben, mit einem, mit einer männlichen Bezugsperson besprochen werden können, und vielleicht nicht nur mit uns zwei Mütter, also da, denk ich mal, ist das, muss nicht immer sein, aber es ist auf jeden Fall gut, wenn die Möglichkeit da ist.“* (Person G, Z. 304–309)

12. Gesamtzusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

Die Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Entscheidungsprozess der befragten Männer und Frauen in Österreich, Deutschland und der Schweiz für das *elective co-parenting*. Bei dem *elective co-parenting* oder zu Deutsch der gewählten Co-Elternschaft handelt es sich um eine Form des privaten Zusammenlebens, bei der sich zwei oder mehrere Personen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, zusammenfinden, gemeinsam ein Kind

bekommen und erziehen, jedoch ohne miteinander in einer Liebesbeziehung oder sexuellen Beziehung zu stehen. Ebenso bleibt bei dieser Familienform die Art des Zusammenlebens offen (vgl. Haag 2013, S. 419ff.; Jadvá et al. 2015, S. 1897). Die Ergebnisse wurden mittels episodischer Interviews nach Flick (2011) erhoben und anschließend unter Verwendung der Feinstrukturanalyse sowie der Themenanalyse nach Froschauer und Lueger (2003) ausgewertet. Das episodische Interview ermöglicht es, sowohl semantisches als auch episodisches Wissen einer Person zu erheben. Das semantische Wissen nimmt auf das Wissen von Begriffen und ihre Beziehung zueinander Bezug, wohingegen das episodische Wissen durch die selbst gemachten Erfahrungen und Erinnerungen einer Person entsteht. Sowohl eine offene erzählgenerierende Frage wie auch gezielte Nachfragen sind Teil dieser Interviewform (vgl. Flick 2011, S. 274f.). Die Feinstrukturanalyse wurde zum Einstieg in das Material verwendet sowie zur Herausarbeitung latenter Gesprächsinhalte (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 110f.). Die Themenanalyse wurde anschließend eingesetzt, um den Inhalt der Interviews zusammenzufassen (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 158). Die Ergebnisse wurden unter Bezugnahme auf die Individualisierungs- und Pluralisierungsthese nach Ulrich Beck und mit dem RREEMM-Modell nach Lindenberg interpretiert. Ulrich Beck begründet in seiner Theorie die Entstehung neuer Familienformen dadurch, dass die Mitglieder einer Gesellschaft dem Wunsch nach Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung im Berufsleben, aber vor allem auch im privaten Bereich nachgehen. Diese neuen Formen des privaten Zusammenlebens müssen jedoch, aufgrund fehlender Muster und Strukturen, immer wieder neu ausverhandelt werden (vgl. Peuckert 2012, S. 663). Der Begriff der Individualisierung bezieht sich demnach vor allem auf die Abgrenzung von Normalbiografien hin zu individuellen Biografieverläufen (vgl. Peuckert 2012, S. 660). Das RREEMM-Modell von Lindenberg ist ein handlungstheoretisches Modell. Es sieht den Menschen als ein kreatives (*resourceful*) Individuum an, dessen Handeln durch Einschränkungen (*restricted*) beeinflusst wird. Außerdem wird dem Menschen eine Präferenzordnung (*evaluating*) zugeschrieben sowie Erwartungen (*expecting*) über das Eintreffen von Ereignissen. Zusätzlich sind Menschen, bezogen auf all diese Faktoren, nutzenmaximierende (*maximizing*) AkteurInnen (vgl. Rosa et al. 2018, S. 250f.).

Dieses letzte Kapitel soll eine komprimierte Zusammenfassung der Ergebnisse darstellen. Im Zuge dessen werden die Forschungsfragen beantwortet und die Ergebnisse gleichzeitig in Verbindung mit der Literatur gesetzt. Anschließend werden die Ergebnisse der Feinstruktur- und der Themenanalyse zusammengeführt und interpretiert. Der letzte Teil des Kapitels setzt sich aus der Conclusio und der Anbindung an weitere Forschungsvorhaben zusammen.

Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess für das Konzept „elective co parenting“ bei den befragten Personen aus dem deutschsprachigen Raum?

Ein essentieller Punkt, der zu der Entscheidung für das *elective co-parenting* beigetragen hat, ist der lang ersehnte Kinderwunsch. Unabhängig davon, ob der Kinderwunsch innerhalb einer Liebespartnerschaft besteht oder nicht, wird die gewählte Co-Elternschaft vor allem durch die gewollte aktive Beteiligung eines Vaters begründet. Diese Beteiligung wird sowohl als Vorteil für das Kind gesehen als auch als Vorteil für die Co-Mutter beziehungsweise Co-Mütter. Bereits Haag (2013, S. 422) folgerte, dass sich Personen, die sich für das *elective co-parenting* entscheiden, eventuell Erleichterung ersehnen – im Alltag ebenso wie in Bezug auf erzieherische Tätigkeiten.

Der Entscheidungsprozess für die gewählte Co-Elternschaft ist mit organisatorischen Schritten verbunden. Hierzu zählen Schritte zur Findung eines geeigneten Partners beziehungsweise einer geeigneten Partnerin. Auch der Vorgang, schwanger zu werden, ist mit terminlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Personen und einem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Heiminsemination wurde von den befragten Personen am häufigsten verwendet. Bereits Jadv et al. (2015, S. 1900) kamen zu dem Ergebnis, dass die Heiminsemination die beliebteste Methode bei gewählten Co-Eltern ist, eine Schwangerschaft zu erreichen.

Die InterviewteilnehmerInnen entschieden sich für die gewählte Co-Elternschaft aufgrund von klaren Vorüberlegungen sowie Abwägungen von Vor- und Nachteilen. Personen, die als Einzelperson, ungeachtet ihres Geschlechts, den Wunsch haben, ein Kind zu bekommen, sehen die Co-Elternschaft als Möglichkeit, der Rolle des/der Alleinerziehenden zu entgehen. Dieses Ergebnis ist im Sinne des RREEMM-Modells zu betrachten, welches den Menschen als ein Individuum mit Handlungsmöglichkeiten, aber auch Beschränkungen betrachtet sowie dem Menschen eine Präferenzwahl unterstellt.

Die meisten StudienteilnehmerInnen gehen zwar keiner Normalbiografie im Sinne der klassischen Vorstellung nach, jedoch wird der Kinderwunsch bei fast allen Personen innerhalb einer Partnerschaft verwirklicht. Dieses Ergebnis lässt sich in Verbindung mit der Individualisierung von Beck setzen. Beck zufolge lösen Individuen sich aus Instanzen, die eine Normalbiografie mit vorgegebenen Übergängen wie beispielsweise Geburt oder Heirat steuern, heraus (vgl. Peuckert 2012, S. 660).

Die InterviewteilnehmerInnen weisen durchaus eine individuelle Gestaltung von Familie auf, jedoch mit Bezug auf normative Strukturen wie die Zwei-Eltern-Familie. Dies ergibt sich sowohl aus den rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der elterlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten, aber auch durch eine Form der Kosten-Nutzen-Rechnung. Die befragten Personen beziehen in ihre Entscheidung sowohl Aspekte auf der emotionalen Ebene ein, wie die Erfüllung eines Kinderwunsches generell oder innerhalb einer Liebesbeziehung, aber auch rational zu betrachtende Aspekte wie den Vorteil, Zeit für sich selbst und die Partnerschaft aufbringen zu können sowie die erzieherische Unterstützung einer weiteren Person. Wie Lindenberg (1985, S. 100) in seiner Theorie festhielt, vollzieht der Mensch Handlungen sowohl unter Restriktionen oder der Einbeziehung von Präferenzen wie auch aufgrund von emotionalen und sozialen Empfindungen.

Für die weiblichen Personen der Studie ist es außerdem wichtig, dass das Kind den biologischen Vater kennt. Dies wird als relevant für die kindliche Entwicklung und das kindliche Wohlbefinden gesehen. Hierbei spielt die Art der Teilhabe des Vaters bei den meisten Personen eine geringere Rolle. Die Teilnehmerinnen, die sich in einer Liebespartnerschaft befinden, wünschen, dass die rechtliche Verantwortung bei ihnen liegt, hingegen ist die soziale Elternschaft durch den Co-Vater durchaus willkommen. Bereits Golombok (2015, S. 91f.), Peuckert (2012, S. 381) und Vaskovics (1998, S. 49; 2009, S. 271f.) thematisierten, dass bei unterschiedlichen Entstehungsformen des familiären Zusammenlebens verschiedene Arten von Elternschaft (rechtliche, soziale, genetische und biologische) eine Rolle spielen.

Andere Formen der Familiengründung wie Adoption oder Pflegschaft nehmen nur eine untergeordnete Stellung in dem Entscheidungsprozess ein. Die Schwierigkeiten, die mit diesen Vorgängen verbunden werden, wie beispielsweise die bestehende Einbindung der leiblichen Eltern bei einer Pflegschaft oder der Vorgang der Adoption an sich, tragen zu einer Ablehnung bei. Hierzu zählen beispielsweise Diskriminierungserfahrungen auf der institutionellen Ebene, von Seiten der Adoptionsstelle, aber auch auf der sozialen Ebene, wie durch das Umfeld einer Person (vgl. Brown et al. 2016ff.).

Wodurch wird die Entscheidung für elective co-parenting bei den Befragten strukturiert?

Aus Sicht des RREEMM-Modells sind Personen gezwungen, Entscheidungen zu treffen, welche von Erwartungen und Bewertungen beeinflusst werden (vgl. Wieland und Weinzierl 2011, S. 109). Wie die Studie ergeben hat, strukturieren sowohl rechtliche und biologische als auch emotionale Aspekte die Entscheidung für die gewählte Co-Elternschaft.

Sympathie nimmt einen besonderen Platz ein bei der Entscheidungsfindung. Gemeinsame Vorstellungen und Wünsche des Familienlebens, aber auch die Erziehung betreffend, machen die gewählte Co-Elternschaft erst möglich (vgl. Jadvá et al. 2015, S. 1903). Die Entscheidung für das *elective co-parenting* wird auch von den Vorteilen strukturiert. Diese beziehen sich vor allem auf die geteilte Erziehung und Verantwortung sowie auf die vermehrten Zeitressourcen für die Umsetzung persönlicher Wünsche. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ist Voraussetzung für den Weg in die Co-Elternschaft. Gesellschaftliche Vorgaben wirken als strukturierendes Element, rechtliche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflussen die Entscheidung für die Co-Elternschaft. Die sexuelle Orientierung nimmt vor allem bei den befragten homosexuellen Männern einen Stellenwert ein. Wie Brown et al. (2009, S. 235ff.) bereits diskutierte, sind homosexuelle Männer bei der Verwirklichung eines Kinderwunsches mit größeren Hürden konfrontiert, als dies bei lesbischen Frauen der Fall ist. Aufgrund der aktuellen Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist es homosexuellen Männern nur durch die Co-Elternschaft möglich, ein biologisches Kind zu bekommen.

Haag (2013, S. 408) sieht die Erziehungsbeteiligung der Männer im Co-Eltern-Arrangement als stark von dem Entgegenkommen der Frauen(-paare) abhängig. Frauen hingegen sind nicht dem „Zwang“ ausgesetzt, mittels gewählter Co-Elternschaft zu einem leiblichen Kind zu gelangen. Sie befinden sich demnach auch in einer besseren Verhandlungsposition, das Ausmaß der Erziehungsbeteiligung zu bestimmen.

Homosexuelle Männer verspüren, genauso wie manche lesbische Frauen, Zweifel an der homosexuellen Elternschaft (Brown et al. 2009, S. 235ff). Eine Ähnlichkeit zu dieser Aussage lässt sich auch innerhalb dieser Forschungsarbeit erkennen. Die TeilnehmerInnen der vorliegenden Untersuchung sehen die sexuelle Orientierung der Eltern für die Qualität der Erziehung als weniger relevant an. Jedoch wird ein männlicher Part innerhalb der Familienkonstellation von einzelnen Befragten als wichtig erachtet, da ein Kind in manchen Lebensphasen vielleicht eher den Kontakt zu demselben Geschlecht sucht und benötigt.

Wie beeinflussen Idealvorstellungen von Familie und Partnerschaft die Entscheidung für elective co-parenting?

Idealvorstellungen von Familie und Partnerschaft können unter dem Begriff der Familienleitbilder zusammengefasst werden. Die strukturelle Dimension der Familienleitbilder bezieht sich auf allgemeine Vorstellungen, wie Familie sein soll. Dies inkludiert auch

Vorstellungen von einer guten Partnerschaft. Hingegen fokussiert sich die prozessuale Dimension auf Übergänge und Familienbildungsprozesse (vgl. Diabaté et al. 2015, S. 13). Die meisten der Befragten haben eine offene Definition von Familie. Familie wird nicht zwingend in Verbindung mit Blutsverwandtschaft gesetzt. Auch InteraktionspartnerInnen, die nicht zur Verwandtschaft gehören, können als Familienmitglied angesehen werden. Das Hauptelement von Familie, aber auch Partnerschaft, ist Liebe und Rückhalt sowie Verständnis und gegenseitige Unterstützung. Partnerschaften werden innerhalb des Samplings nicht nur in Verbindung mit Liebesbeziehungen gesetzt, sondern auch mit unterschiedlichen Beziehungsformen. Eine Partnerschaft ist demnach nicht nur im romantischen oder sexuellen Sinne zu sehen. Innerhalb der Co-Elternschaft ist eine Liebesbeziehung abgekoppelt vom Familiengründungsgedanken.

Die persönlichen familiären Erfahrungen beeinflussen die Entscheidung für die gewählte Co-Elternschaft. Hierzu zählen das Aufwachsen in einer heteronormativen Familie sowie keine negative familiäre Erfahrung in der eigenen Lebensbiografie. Dennoch bestimmt der Glaube, dass eine klassische Familie in der Realität nicht haltbar ist, ebenfalls das Eintreten in die Co-Elternrolle.

Der folgende Abschnitt stellt nun die komprimierte Zusammenführung der Ergebnisse der Feinstruktur- und der Themenanalyse dar. Ein bereits lange bestehender Kinderwunsch kann als Begründung und Rechtfertigung für den Schritt in die Co-Elternschaft interpretiert werden. Alle befragten Personen entschieden sich für eine biologische Elternschaft. Demnach kann angenommen werden, dass eine biologische Verbundenheit zum Kind eine enorme Relevanz für die Befragten hat. Der Kinderwunsch kann als gesellschaftlich gegeben betrachtet werden. Hier stellt sich auch die leibliche Mutterschaft als relevant dar. Die Beteiligten rechtfertigen die Entscheidung gegen Adoption durch die zu erwartenden Schwierigkeiten. Gerade homosexuelle Personen, die einer Adoption nachgehen, sehen sich mit verschiedenen Barrieren konfrontiert. Die gewollte biologische Elternschaft könnte ebenfalls ein Grund für das Ablehnen von Adoption oder Pflegschaft sein. Goldberg et al. (2009, S. 954) thematisierte in diesem Zusammenhang bereits, dass das Erleben einer Schwangerschaft, aber auch die biogenetische Verbundenheit mit dem Kind, Gründe für die Entscheidung gegen eine Adoption bei Frauen sind.

Ein Teilnehmer der Studie gibt beispielsweise an, dass er sich persönlich für eine Partnerschaft entschieden hat, jedoch nicht für eine Liebesbeziehung. Liebesbeziehungen und Partnerschaften können demnach als abgekoppelt voneinander betrachtet werden. Eine

Liebesbeziehung ist mit bestimmten Erwartungen und Aufgaben wie Fürsorge, Geduld oder Zeit, aber auch Arbeit verbunden. Zusätzlich wird eine passende Person für eine Liebesbeziehung benötigt. Dies deutet darauf hin, dass noch keine geeignete Partnerin oder kein geeigneter Partner gefunden wurde oder das Konzept Liebesbeziehung unerwünscht ist. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer Familie und nicht nach einer Liebesbeziehung.

Die eigene Sexualität hat ebenfalls großen Einfluss auf die Entscheidung für die Co-Elternschaft. Die Homosexualität ist mit Erwartungen und Restriktionen verbunden, die sowohl vom privaten Umfeld als auch der Gesellschaft im Allgemeinen ausgehen. Die Akzeptanz der eigenen Homosexualität wird von manchen Befragten als äußerst konflikthaft beschrieben. Teil der Akzeptanz war auch das Abstandnehmen vom Konzept der heteronormativen Familie.

Weibliche Personen, die in einer Beziehung sind, wünschen sich einen Mann als Samenspender, der sich am Familienleben beteiligen möchte. Im Mittelpunkt steht jedoch bei den meisten Personen die mögliche Kontaktaufnahme zwischen dem Kind und dem biologischen Vater sowie, wenn gewünscht, die Entstehung einer Beziehung. Die erwünschte Partizipation eines Vaters kann außerdem dem Gedanken zu Grunde liegen, dass es eine männliche Person braucht, um das Vorhaben der Familiengründung umzusetzen. Zusätzlich kann die Familiengründung durch die aktive Teilhabe einer männlichen Person einfacher umgesetzt werden, demnach könnte die gewählte Co-Elternschaft auch als Mittel zum Zweck gesehen werden (vgl. Haag 2013, S. 422).

Homosexuelle Männer hingegen sehen die gewählte Co-Elternschaft als einzige Möglichkeit, ein leibliches Kind bekommen zu können. Bei allen interviewten Personen, ungeachtet ihres Geschlechts oder des Beziehungsstandes, waren andere Wege in die Elternschaft nicht gewollt. Dies gründet auf den angeblich erschwerten Bedingungen, wie sie oben bereits genannt wurden, für homosexuelle oder Einzelpersonen, eine Adoption oder Pflegschaft einzugehen.

Es benötigt viele Planungsschritte zur Verwirklichung der Co-Elternschaft. Bereits die Suche nach einem/einer PartnerIn erfordert bei den meisten Personen viel Planung. Auch alle weiteren Schritte wie das Kennenlernen, die Insemination oder die Ausgestaltung des Familienlebens sind mit Planungsschritten verbunden. Es müssen sowohl Vorteile als auch Nachteile abgewägt und viele Informationen eingeholt werden (vgl. Haag 2013, S. 419f.). Es gibt außerdem keine Vorbilder, an denen man sich orientieren kann. Wie bereits bei Ulrich Beck erwähnt, führt die Loslösung von Normen und vorgegebenen Strukturen zu einem Verlust von Sicherheit (= Entzauberungsdimension). Durch die Quantifizierung von unterschiedlichen Biografieverläufen stehen den Individuen auch immer weniger gesellschaftliche

Orientierungsmuster und demnach auch Vorbilder zur Verfügung (vgl. Peuckert 2012, S. 661f.).

Weibliche Personen haben zwar die Möglichkeit, in einer Klinik eine Befruchtung vornehmen zu lassen, dies ist jedoch in fast allen Fällen unerwünscht. Gründe dafür können sowohl die rechtlichen Auflagen, wie der Notariatsakt, als auch die gewünschte Beteiligung des biologischen Vaters, jedoch ohne rechtliche Verbindlichkeiten zwischen Mutter und Vater, sein. Der Vorteile der Heiminsemination beziehen sich, Haag (2016, S. 19) nach zu urteilen, auf eine Freisetzung von finanziellen und medizinischen Restriktionen.

Familienleitbilder werden zwar nicht explizit von den Befragten thematisiert, jedoch lässt sich durch die Herausarbeitung latenter Sinnstrukturen sehr wohl eine Anlehnung an das herkömmliche Familienmodell bei der Ausgestaltung des Familienlebens oder der Partizipation beider Geschlechter erkennen. Das Ziel einer Beteiligung beider Geschlechter in der Erziehung basiert auch auf dem angenommenen Vorteil für das Kind oder die Kinder. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsverläufe von Mädchen und Buben sowie des Besitzes bestimmter geschlechterspezifischer Eigenschaften ist der Kontakt zu einem gleichgeschlechtlichen Elternteil, im Sinne einer unterstützenden Entwicklung, sinnvoll. Rupp und Bergold (2009, S. 294) erwähnen, dass homosexuelle Eltern durchaus großes Interesse daran haben, dem Kind den Kontakt zu gegengeschlechtlichen Personen zu ermöglichen mit dem Ziel, auf beide Rollenvorbilder zurückgreifen zu können. Weitere Vorteile der Co-Elternschaft beziehen sich vor allem auf das persönliche Empfinden, wie Zeit für sich selbst oder die Liebespartnerschaft, wenn vorhanden, zu haben.

Wie gezeigt wurde, spielen vor allem die eigene Sexualität wie auch ein lang ersehnter Kinderwunsch sowie persönliche familiäre Erfahrungen und Vorstellungen eine Rolle. Zusätzlich haben gemeinsame Wünsche und Ansichten Einfluss auf das Co-Eltern-Arrangement. Der eigentliche Vorgang der Befruchtung ist mit viel Planung und Zeitaufwand verbunden. Die rechtliche Ausgestaltung des Familienlebens steht außerdem in Verbindung mit gesellschaftlichen Gegebenheiten und Restriktionen.

Die Ergebnisse der Studie weisen Parallelen zu bereits bestehenden Forschungsergebnissen auf. Dennoch bleiben viele weitere interessante Forschungsmöglichkeiten offen. Betrachtet man die Charakteristiken des Samplings, ist es natürlich sinnvoll, sozioökonomische Merkmale wie den Bildungsstand zu reflektieren, um auf den bestehenden Sampling-Bias hinzuweisen. Wie bereits erwähnt haben sechs der acht Interviewpersonen angegeben, einen Hochschulabschluss zu besitzen. In diesem Sinne ist zu hinterfragen, welchen Einfluss der Bildungsstand auf den

Entscheidungsprozess für das *elective co-parenting* hat. Demnach wäre es durchaus interessant, das Sampling auszuweiten, um auch Personen mit niedrigerem Bildungsstand in der Studie vertreten zu sehen.

Aufgrund von forschungspragmatischen Gründen konnten nur sechs Interviews einer feinstrukturanalytischen Auswertung unterzogen werden. Da es sich bei der gewählten Co-Elternschaft um eine relativ gering beforschte Form des privaten Zusammenlebens handelt, wäre es durchaus interessant, mehrere Stellen des Interviewmaterials der Feinstrukturanalyse zu unterziehen, um einen tieferen Einblick in die Strukturen des sozialen Systems zu bekommen.

Die Restriktionen der Arbeit beziehen sich auch auf die Anzahl der interviewten Personen. Eine theoretische Sättigung wäre nur durch eine größere Datenmenge zu erreichen. Zusätzlich wäre es sinnvoll, mehrere Co-Elternfamilien zu interviewen, um eine Multiperspektive darstellen zu können. In meinem persönlichen Fall wären mehr Zeitressourcen notwendig gewesen, um die Anzahl der TeilnehmerInnen zu vergrößern sowie den Anspruch eines multiperspektivischen Zugangs zu erfüllen. Zusätzlich würde das Einbeziehen von heterosexuellen Personen ebenfalls interessante Ergebnisse hervorbringen. Dieser Vorgang könnte es möglich machen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Entscheidungsprozess zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk könnte auch auf rechtliche Möglichkeiten und Einschränkungen gelegt werden und deren Einfluss auf Familienformen.

13. Literaturverzeichnis

Bauer, Werner. 2017. *Die Rechte Homosexueller in Europa*. ÖGPP – Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/Rechte_Homosexueller_im_Vergleich_2017.pdf

Bausch, Robert S. 2006. Predicting Willingness to Adopt a Child: A Consideration of Demographic and Attitudinal Factors. *Sociological Perspectives* 49(1):47–65.

Beck, Ulrich. 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Beck, Ulrich. 1992. *Risk society: toward a new modernity*. London: Sage Publications.

Bergold, Pia, und Marina Rupp. 2011. Konzepte der Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. In *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung*, Hrsg. Marina Rupp, 119–146. Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Bergold, Pia, Andrea Buschner und Christian Haag. 2009–2011. *Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Deutschland. Folgestudie der vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern*. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. <https://www.ifb.bayern.de/projekte/neue/26705/index.php>

Bergold, Pia, Andrea Buschner und Christian Haag. 2015. Entscheidungsprozesse in der Familiengenesse bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. In *Der unerfüllte Kinderwunsch: Interdisziplinäre Perspektiven*, Hrsg. Birgit Mayer-Lewis und Marina Rupp, 161–186. Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Bos, Henny, und Frank Van Balen. 2008. Children in Planned Lesbian Families: Stigmatisation, Psychological Adjustment and Protective Factors. *Culture, Health & Sexuality* 10(3):221–236.

Brown, Suzanne, Susan Smalling, Victor Groza und Ryan Scott. 2009. The Experience of Gay Men and Lesbians in Becoming and Being Adoptive Parents. *Adoption Quarterly* 12(3–4):229–246.

Bundesamt für Justiz. 2014. *Adoption in der Schweiz*. Bern: Bundespublikationen. <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/adoption/bro-adoption-d.pdf>

Burkart, Günter, und Martin Kohli. 1992. *Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie*. München: Piper Verlag.

Burkart, Günter. 2008. *Familiensoziologie*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Cohen, Orna, und Ricky Finzi-Dottan. 2013. Defense mechanisms and negotiation as predictors of co-parenting among divorcing couples: A dyadic perspective. *Journal of Social and Personal Relationships* 30(4):430–456.

Crowl, Alicia, Soyeon Ahn und Jean Baker. 2008. A Meta-Analysis of Developmental Outcomes for Children of Same-Sex and Heterosexual Parents. *Journal of GLBT Family Studies* 4(3):385–407.

Deakin, Hannah, und Kelly Wakefield. 2013. Skype interviewing: reflections of two PhD researchers. *Qualitative Research* 14(5):603–616.

Deutscher Bundestag. 2016. Sachstand. Zum Adoptionsverfahren in Deutschland. <https://www.bundestag.de/blob/485816/271d68b1b69ae852177e81ede3ac2042/wd-9-063-16-pdf-data.pdf>

Diabaté, Sabine und Detlev Lück. 2014. Familienleitbilder – Identifikation und Wirkungsweise auf generatives Verhalten. *Zeitschrift für Familienforschung* 26(1):49–69.

Diabaté, Sabine, Kerstin Ruckdeschel und Norbert F. Schneider. 2015. Leitbilder als „missing link“ der Familienforschung: Eine Einführung. In *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*, Hrsg. Norbert Scheider, Sabine Diabaté und Kerstin Ruckdeschel, 11–17. Opladen: Budrich Verlag.

Diabaté, Sabine, Kerstin Ruckdeschel, Martin Bujard, Jürgen Dorbritz, Detlev Lück, Robert Naderi, Katrin Schiefer und Norbert F. Schneider. 2017. *Alles wie gehabt? Partnerschaft und Elternschaft in Deutschland*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Dittrich, Ralf, Laura Lotz, Heike Schneider, Inge Hoffmann und Matthias W. Beckmann. 2015. Aktuelle Methoden und Herausforderungen in der Reproduktionsmedizin. In *Der unerfüllte Kinderwunsch. Interdisziplinäre Perspektiven*, Hrsg. Birgit Mayer-Lewis und Marina Rupp, 17–38. Opladen: Barbara Budrich Verlag.

- Downing, Jordan, Hanna Richardson, Lori Kinkler und Abbie Goldberg. 2009. Making the decision: Factors influencing gay men's choice of an adoption path. *Adoption Quarterly*, 12 (3–4):247–71.
- Erera, Pauline, und Dorit Segal-Engelchin. 2014. Gay Men Choosing to Co-Parent with Heterosexual Women. *Journal of GLBT Family Studies* 10(5):449–474.
- Esser, Hartmut. 1999. *Soziologie: allgemeine Grundlagen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Flick, Uwe, Ernst Kardorff und Ines Steinke. 2007. *Qualitative Forschung: ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe. 2011. Das Episodische Interview. In *Empirische Forschung und Soziale Arbeit*, Hrsg. Gertrude Oelerich und Hans-Uwe Otto, 273–280. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frommel, Monika, Jochen Taupitz, Alexandra Ochsner und Franz Geithövel. 2010. Rechtslage der Reproduktionsmedizin in Deutschland. *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinol* 7(2):96–105.
- Froschauer, Ulrike, und Manfred Lueger. 2003. *Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Funcke, Dorett und Petra Thorn 2010. *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern: interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Goldberg, Abbie E., Jordan B. Downing und April M. Moyer. 2012. Why Parenthood, and Why Now? Gay Men's Motivations for Pursuing Parenthood. *Family Relations* 61(1):157–174.
- Goldberg, Abbie E., Jordan B. Downing und Hannah B. Richardson. 2009. The transition from infertility to adoption: Perceptions of lesbian and heterosexual couples. *Journal of Social and Personal Relationships* 26(6–7):938–963.
- Goldberg, Abbie E., Julianna Z. Smith und Deborah A. Kashy. 2010. Preadoptive factors predicting lesbian, gay, and heterosexual couples' relationship quality across the transition to adoptive parenthood. *Journal of Family Psychology* 24(3):221–232.

Goldberg, Abbie E., Lori A. Kinkler und Denise A. Hines. 2011. Perception and internalization of adoption stigma among gay, lesbian, and heterosexual adoptive parents. *Journal of GLBT Family Studies* 7(1–2):132–154.

Golombok, Susan, Sophie Zadeh, Susan Imrie, Venessa Smith, Tabitha Freeman und Barbara H. Fiese. 2016. Single Mothers by Choice: Mother-Child Relationships and Children's Psychological Adjustment. *Journal of Family Psychology* 30(4):409–418.

Golombok, Susan. 2015. *Modern Families. Parents and Children in New Family Forms*. Cambridge: Cambridge University Press.

Graham, Susanna. 2014. Stories of an absent 'father': single women negotiating relatedness from donor profiles. In *Relatedness in Assisted Reproduction*, Hrsg. Tabitha Freeman, Susanna Graham, Fatemeh Ebtehaj, Martin Richards, 212–231. Cambridge University Press.

Gründler Sabine, Jürgen Dorbritz, Detlev Lück, Robert Naderi, Kerstin Ruckdeschel, Katrin Schiefer und Norbert F. Schneider. 2013. *Familienleitbilder. Vorstellungen. Meinungen. Erwartungen*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Haag, Christian 2013. Der Kinderwunsch homosexueller Männer und Frauen. In *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*, Hrsg. Giovanni Maio, Tobias Eichinger und Claudia Bozzaro, 411–425. Freiburg: Karl Alber Verlag.

Haag, Christian. 2016. *Emergence of a new type of family? Parenting intentions of homosexual women and men*. Bamberg: University of Bamberg Press.

Hayford, Sarah R., und Karen Benjamin Guzzo. 2015. The Single Mother by Choice Myth. *Contexts* 14(4):70–72.

Henry-Huthmacher, Christine. 2014. *Familienleitbilder in Deutschland: Ihre Wirkung auf Familiengründung und Familienentwicklung*. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Hill, Paul und Johannes Kopp. 2013. *Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Hoffmann-Riem, Christa. 1988. Fragmentierte Elternschaft: technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung. In *Die „postmoderne“ Familie*, Hrsg. Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun, 216–233. Konstanz: Universitätsverlag.

Hoffmann-Riem, Christa. 1989. Elternschaft ohne Verwandtschaft: Adoption, Stiefbeziehung und heterologe Insemination. In *Familienforschung. Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Hrsg. Rosemarie Nave-Herz und Manfred Markefka, 389–411. Neuwied: Luchterhand Verlag.

Jadva, Vasanti, Scott Badger, Mike Morrisette und Susan Golombok. 2009. 'Mom by choice, single by life's circumstance ...' Findings from a large scale survey of the experiences of single mothers by choice. *Human Fertility* 12(4):175–84.

Jadva, Vasanti, Tabitha Freeman, Erika Tranfield und Susan Golombok. 2015. Friendly allies in raising a child: survey of men and women seeking elective co parenting arrangements via online connection website. *Human Reproduction* 30(8): 1896–1906.

Jadva, Vasanti, Clare Murray, Emma Lycett, Fiona Maccallum und Susan Golombok. 2003. Surrogacy: the experiences of surrogate mothers. *Human Reproduction* 18(10):2196–2204.

Jäger, Wieland und Ulrike Weinzierl. 2011. *Moderne soziologische Theorien und sozialer Wandel*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Jennings, Sarah, Laura Mellish, Fiona Tasker, Michael Lamb und Susan Golombok. 2014. Why Adoption? Gay, Lesbian, and Heterosexual Adoptive Parents' Reproductive Experiences and Reasons for Adoption. *Adoption Quarterly* 17(3):205–226.

Kaufmann, Franz-Xaver. 1995. *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland*. München: Beck Verlag.

Kaindl, Markus, und Rudolf K. Schipfer. 2017. *Familien in Zahlen 2017. Statistische Informationen zu Familien in Österreich*. Österreichisches Institut für Familienforschung. https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/FiZ/fiz_2017.pdf

König, René. 1946. *Materialien zur Soziologie der Familie*. Bern: Francke Verlag.

Kunz, Volker. 2004. *Rational Choice*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Layne, Linda. 2015. A Changing Landscape of Intimacy: The Case of a Single Mother by Choice. *Sociological Research Online* 20(4):1–16.

Lenz, Karl. 2009. *Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lindenberg, Siegwart. 1980. Erklärung als Modellbau: Zur soziologischen Nutzung von Nutzentheorien. In *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen*, Hrsg. Werner Schulte, 20–35. Bremen: 20. Deutscher Soziologentag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie -DGS-.

Lindenberg, Siegwart. 1985. An Assessment of the New Political Economy. Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular. *Sociological Theory* 3(1):99–114.

Lück, Detlev, und Sabine Diabaté. 2015. Familienleitbilder: Ein theoretisches Konzept. In *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*, Hrsg. Norbert F. Schneider, Sabine Diabaté und Kerstin Ruckdeschel, 19–28. Opladen: Budrich Verlag.

Mallon, Gerald P. 2004. *Gay men choosing parenthood*. New York: Columbia University Press.

Meckling, William. 1976. Values and the Choice of the Individual in the Social Sciences. *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 112(4):545–560.

Misoch, Sabine. 2015. *Qualitative Interviews*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg Verlag.

Murphy, Dean A. 2013. The Desire for Parenthood: Gay Men Choosing to Become Parents Through Surrogacy. *Journal of Family Issues* 34(8):1104–1124.

Nave-Herz, Rosemarie. 2004. *Ehe- und Familiensoziologie: eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Weinheim: Juventa Verlag.

Nave-Herz, Rosemarie. 2009. *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. Darmstadt: Primus Verlag.

Oevermann, Ulrich, Tilman Allert, Elisabeth Konau und Jürgen Krambeck. 1979. Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische

Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Hrsg. Hans-Georg Soeffner, 352–434, Stuttgart: Metzler Verlag.

Peuckert, Rüdiger. 2012. *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Ravelingien, An, Veerle Provoost und Guido Pennings. 2016. Creating a family through connection websites and events: ethical and social issues. *Reproductive Bio Medicine Online* 33(4):522–528.

Rosa, Hartmut, David Strecker und Andrea Kottmann. 2018. *Soziologische Theorien*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Rupp, Marina und Pia Bergold. 2009. Zusammenfassung. In *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*, Hrsg. Marina Rupp, 281–308, Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Ryan, Maura, und Dana Berkowitz. 2009. Constructing Gay and Lesbian Parent Families „Beyond the Closet“. *Qualitative Sociology* 32(2):153–172.

Schmidt, Uwe und Marie-Therese Moritz. 2009. *Familiensoziologie*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Schneider, Norbert F. 2008. *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie: Theorien, Methoden, empirische Befunde*. Stuttgart: Barbara Budrich Verlag.

Schneider, Norbert F., Sabine Diabaté und Kerstin Ruckdeschel. 2015. *Familienleitbilder in Deutschland: kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*. Opladen: Budrich Verlag.

Segal-Engelchin, Dorit, Pauline I. Erera und Julie Cwikel. 2008. The Hetero-Gay Family, *Journal of GLBT Family Studies* 1(3):85–104

Segal-Engelchin, Dorit, Pauline I. Erera und Julie Cwikel. 2012. Having It All? Unmarried Women Choosing Hetero-Gay Families. *Sage Journals* 27(4):391–405.

Seiffge-Krenke, Inge und Norbert F. Schneider. 2012. *Familie – nein danke?! Familienglück zwischen neuen Freiheiten und alten Pflichten*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht Verlag.

Thullen, Matthew, Wilson Majee und Alexandra N. Davis. 2016. Co-parenting and feeding in early childhood: Reflections of parent dyads on how they manage the developmental stages of feeding over the first three years, *Appetite* 105:334–343.

Tschudin, Sibil, und Gerda Griesinger. 2012. Leihmutterschaft. *Gynäkologische Endokrinologie* 10(2):135–138.

Tyrell, Hartmann. 1983. Zwischen Interaktion und Organisation II: Die Familie als Gruppe. In *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien. Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Hrsg. Friedhelm Neidhardt, 362–390. Opladen: Leske und Budrich Verlag.

Van Egeren, Laurie A., und Dyane P. Hawkins. 2004. Coming to Terms with Coparenting: Implications of Definition and Measurement. *Journal of Adult Development* 11(3):175–178.

Vaskovics, Laszlo A. 2009. Segmentierung der Elternrolle In *Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Sonderheft 6 der Zeitschrift für Familienforschung*, Hrsg. Günter Burkart, 269–296. Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Vaskovics, Lazlo A. 1998. Soziale, biologische, genetische und rechtliche Elternschaft. In *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen, 2. Europäischer Fachkongreß Familienforschung, Materialiensammlung Heft 4*, Hrsg. Lazlo A. Vaskovics und Helmuth A. Schattovits, 49–57. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Visser, Margreet, Catrin Finkenauer, Kim Schoemaker, Esther Kluwer, Rachel Rijken, Justine Lawick, Hans Bom, Clasien J. De Schipper und Francien Lamers-Winkelmann. 2017. I'll Never Forgive You: High Conflict Divorce, Social Network, and Co-Parenting Conflicts. *Journal of Child and Family Studies* 26(11):3055–3066.

Wegener, Angela. 2005. Regenbogenfamilien. Lesbische und schwule Elternschaft zwischen Heteronormativität und Anerkennung als Familienform. *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 23(1):53–67.

WWW-Quellen

ch.ch. 2018. Medizinische Unterstützung Fortpflanzung. <https://www.ch.ch/de/medizinisch-unterstuetzte-fortpflanzung/> (Zugegriffen: 11.07.2018).

Co-eltern.de. 2018. Die erste Kontakt-Website für Co-Eltern und private Samenspender. <https://www.co-eltern.de/> (Zugegriffen: 18.06.2018).

Dachverband Regenbogenfamilien Schweiz. 2017. Fragen und Antworten zum Thema Regenbogenfamilien & LGBTQ*-Personen mit Kinderwunsch. https://www.regenbogenfamilien.ch/wp-content/uploads/2017/01/AFA_FAQ_AL_OK_web.pdf (Zugegriffen: 09.11.2018).

Der Bundesrat – Das Portal der Schweizer Regierung. 2018. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Art. 4 Verbotene Praktiken. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001938/index.html#fn-#a3-2> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Der Bundesrat – Das Portal der Schweizer Regierung. 2018. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Art. 18 Einwilligung und Information des Spenders. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001938/index.html#fn-#a3-2> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Der Bundesrat – Das Portal der Schweizer Regierung. 2018. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Art. 31 Leihmutterschaft. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001938/index.html#fn-#a3-2> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Facebook. 2010. Familyship Schweiz. <https://www.facebook.com/groups/231957019153/> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Facebook. 2011. Familyship. <https://www.facebook.com/Familyship/> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Familyship.org. 2018. Willkommen auf deinem Weg zur eigenen Familie. <https://www.familyship.org/> (Zugegriffen: 18.06.2018).

Help.gv.at. 2017. Arten der Adoption. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/72/Seite.720002.html> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Help.gv.at. 2018. Voraussetzungen. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/72/Seite.720008.html#Voraussetzung> [en](#) (Zugegriffen: 09.11.2018).

Kurier.at. 2016. Co-parenting: Kinder kriegen ohne Liebe. <https://kurier.at/leben/co-parenting-kinder-kriegen-ohne-liebe/217.484.440> (Zugegriffen: 18.06.2018).

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. 2014. Entscheidungstext. https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_20141211_14G00119_00 (Zugegriffen: 09.11.2018).

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. 2018. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG) <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046> (Zugegriffen: 09.11.2018).

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. 2018. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG). 2. Abschnitt § 2. Zulässigkeitsvoraussetzungen bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung, Präimplantationsdiagnostik und Zellentnahme. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046> (Zugegriffen: 09.11.2018).

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. 2018. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG). 2. Abschnitt § 3. Zulässigkeitsvoraussetzungen bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung, Präimplantationsdiagnostik und Zellentnahme. Verwendung der entnommenen Zellen. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046> (Zugegriffen: 09.11.2018)

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. 2018. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG). Zustimmung 3. Abschnitt § 8. Verfahrensvorschriften. Zustimmung. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046> (Zugegriffen: 09.11.2018).

Statistik Austria. 2018. Familie. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html (Zugegriffen: 18.06.2018).

Wien.gv.at. 2018. Fremdkind-Adoption – rechtliche Situation für Lesben und Schwule.
<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/sexuelle-orientierung/recht/elternschaft/fremdkind.html> (Zugegriffen: 09.11.2018).